

# Bericht des Rechnungshofes



Der  
Rechnungshof

Reihe BUND  
2008/13

Jahrestätigkeitsbericht  
2007/2008

#### Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

#### Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im Dezember 2008



# **Bericht des Rechnungshofes**

**Jahrestätigkeitsbericht 2007/2008**



<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<u>Vorbemerkungen</u>	1
	<b>Die Tätigkeit des RH</b>	
	<b>Gebarungsüberprüfungen</b>	
	<u>Bund</u>	3
	<u>Länder und Gemeinden</u>	3
	<u>EU</u>	3
	<u>Gesetzliche berufliche Vertretungen</u>	4
	<u>Bundesrechnungsabschluss</u>	4
	<u>Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung</u>	6
	<u>Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden</u>	6
	<u>Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen</u>	
	<u>Allgemeines</u>	7
	<u>Befassung durch RH</u>	7
	<u>Beurteilung durch den RH</u>	8
	<u>Zusammenfassende Bemerkung</u>	11
	<u>Unvereinbarkeitsgesetz</u>	11
	<u>Parteiengesetz</u>	11
	<u>Bezügebegrenzungsgesetz</u>	12
	<u>Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge</u>	
	<u>öffentlicher Funktionäre</u>	12
	<u>Einkommensbericht</u>	13
	<u>Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen</u>	13
	<u>Einkommenserhebung</u>	14
	<b>Themen der öffentlichen Finanzkontrolle</b>	
	<b>Der RH als Bund-Länder-Organ am Beispiel Querschnittsprüfungen</b>	
	<u>Ausgangslage und Rahmenbedingungen</u>	17
	<u>Strategische Positionierung des RH</u>	18
	<u>Prüfungsstrategie</u>	18
	<u>Querschnittsprüfungen</u>	20
	<u>Zusammenfassung</u>	21

Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich	22
Rechtsgrundlagen	23
Organisation und Anforderungen an die außerfamiliäre Kinderbetreuung	23
Öffnungszeiten	29
Zusammenfassung	31
Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung	
Einleitung	32
Ziele und Inhalte eines Peer Reviews	33
Entscheidungsgrundlagen	33
Memorandum of Understanding	33
Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung	34
RH als Peer	34
Peer Review im RH	34
Kosten- und Leistungsrechnung im RH	35

## BESONDERER TEIL

### Prüfungen 2008 im Überblick

Österreichische Präsidentschaftskanzlei	37
Bundeskanzleramt (BKA)	39
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)	44
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	47
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ)	53
Bundesministerium für Inneres (BMI)	60
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	66
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	71
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	81
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)	85
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)	88
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	94
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	109
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)	115

## Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2007	125
Bundeskanzleramt (BKA)	128
Bundeskanzleramt (BKA)	
Bundesministerien für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ)	
Inneres (BMI)	
Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)	132
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	136
Bundesministerien für Finanzen (BMF)	
Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	150
Bundesministerien für Finanzen (BMF)	
Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	151
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)	153
Bundesministerium für Inneres (BMI)	154
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	161
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	165
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	172
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)	173
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)	176
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	182
Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	
Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	
Wissenschaft und Forschung (BMWF)	191
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	193
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)	195

## INTERNATIONALER TEIL

Tätigkeit des RH als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)	
Umsetzung des strategischen Plans	205
Vierte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI	205
19. VN/INTOSAI-Symposium	206
Tätigkeiten der INTOSAI im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe	206
56. Tagung des Präsidiums der INTOSAI	206
XIX. Kongress der INTOSAI	206
57. Tagung des Präsidiums der INTOSAI	209
Fünfte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI	209
Tätigkeiten der INTOSAI im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe	210
58. Tagung des Präsidiums der INTOSAI	210
Weitere Aktivitäten	211
Beziehungen des RH zu ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden einschließlich des Europäischen Rechnungshofes	
Fachlicher Austausch	212
EU-Finanzkontrolle	214
Internationales Symposium der öffentlichen Finanzkontrolle	215
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)	215
Überprüfungen bei internationalen Institutionen	
Welthandelsorganisation, Genf	216
Europäisches Zentrum für Kernforschung, Genf	216
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg	216
Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris	217
Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel	217

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBL	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMGF	für Gesundheit und Frauen
BMGFJ	für Gesundheit, Familie und Jugend
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMSG	für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
BMSK	für Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESVG 95	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
ff.	fortfolgend

# Abkürzungen



GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
IT	Informationstechnologie
LGBL.	Landesgesetzblatt
Mill.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NÖ	Niederösterreichisch(-e, -en, -er, -es)
NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)
t	Tonne(n)
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem, und andere(s)
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VO	Verordnung
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
Z	Ziffer(n)
z.B.	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

## ALLGEMEINER TEIL

### Vorbemerkungen

Der RH legt dem Nationalrat (gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG) seinen Jahrestätigkeitsbericht 2007/2008 vor.

Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teil die Tätigkeit des RH und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, wie die Vorteile der „Querschnittsprüfungen“ des RH, die „Kinderbetreuung im Länder-Vergleich“, die „Kosten- und Leistungsrechnung im RH“ sowie die Zielsetzungen des bevorstehenden Peer Review, der Prüfung des RH durch die Obersten Rechnungskontrollbehörden Deutschlands, der Schweiz und Dänemarks.

Im Besonderen Teil werden von allen 60 Prüfungen, die 2008 in insgesamt zwölf Berichten veröffentlicht wurden, die wichtigsten Aussagen im Überblick dargestellt. Aus dem Jahr 2007 folgen die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens. Dieses Nachfrageverfahren ist die Weiterentwicklung der „Offene-Posten-Buchhaltung“ der öffentlichen Finanzkontrolle. Ressortweise wird dargelegt, welche Empfehlungen umgesetzt wurden, bei welchen die Umsetzung zugesagt wurde bzw. bei welchen Empfehlungen die Umsetzungen offen sind. Alle 519 Empfehlungen sind einer von zehn Kategorien zugeordnet – von „Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten heben“ über „Mehrkosten und Verzögerungen vermeiden“ bis zu „Schäden minimieren“.

Der Internationale Teil informiert über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des RH.

Der Bericht ist nach Übermittlung an den Nationalrat über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.



## Die Tätigkeit des RH

### Gebarungsüberprüfungen

#### Bund

Der RH hat im Interesse einer zeitnahen Information bereits während des Jahres 2008 dem Nationalrat insgesamt 60 Berichtsbeiträge in der Reihe Bund 2008/1 bis 2008/12 vorgelegt (siehe dazu die „Mainpoints“ im Besonderen Teil).

#### Länder und Gemeinden

Der RH prüft im Sinne der Einheitlichkeit der Finanzkontrolle – entsprechend seiner bundesverfassungsgesetzlichen Aufgabe – als Bund-Länder-Organ die Landesgebarung sowie die Gebarung der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern und deren Unternehmen. Im Jahr 2008 wurden in Summe 72 Prüfungen quer durch alle Bundesländer in 43 Berichten veröffentlicht.

Bei so genannten „Gemengelagen“ (Gemeinschaftsfinanzierungen bzw. Kapitalbeteiligungen mehrerer Gebietskörperschaften unter Einschluss des Bundes) wurde sowohl dem Nationalrat als auch den Landtagen und Gemeinderäten berichtet.

#### EU

Österreich unterliegt hinsichtlich der an die EU entrichteten bzw. von dieser rückgeleiteten Mittel der Kontrolle durch den Europäischen Rechnungshof (ERH). Der RH begleitet dabei – auf der Grundlage seiner im innerstaatlichen Bereich unverändert gebliebenen Zuständigkeit – die Prüfungshandlungen des ERH in der Regel durch eigenständige Gebarungsüberprüfungen.

Die Auswahl und die Festlegung der Prüfungsvorhaben des ERH liegen außerhalb des Einflusses des RH. Im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt der RH den ERH bei seinen Prüfungsvorhaben in Österreich. Dies erfolgt etwa durch die Erleichterung des Zuganges zu Informationen, durch die vermittelnde Beschaffung von Unterlagen und durch die Abklärung bzw. Bereinigung technisch-organisatorischer Anliegen.

## Gesetzliche berufliche Vertretungen

Seit 1997 ist der RH berechtigt, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (derzeit etwa 80) zu überprüfen, die dem RH auch alljährlich ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu übermitteln haben.

Im Jahr 2008 überprüfte der RH die Wirtschaftskammer Burgenland und den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer NÖ.

## Bundesrechnungsabschluss

Der RH verfasst den Bundesrechnungsabschluss. Dieser ist fester Bestandteil der Berichterstattung an den Nationalrat und erläutert den jährlichen Budgetvollzug, insbesondere gravierende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die nachhaltige Budgetentwicklung. Der Bericht zum Bundesrechnungsabschluss informiert u.a. über die Finanzwirtschaft des Bundes, die öffentliche Verschuldung und ausgewählte Daten zur Wirtschaftsentwicklung.

Dem gesetzlichen Auftrag des RH, den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen, gehen Überprüfungen gemäß § 9 des Rechnungshofgesetzes voran. Dabei überprüft der RH die Verrechnungsergebnisse auf ihre Ordnungs- und Rechtmäßigkeit. Er weist auf Systemmängel hin und verfolgt ihre Behebung. Im Rahmen der jährlich festgesetzten Schwerpunkte bezieht er querschnittsmäßig aktuelle Themen ein.

Im ersten Halbjahr 2008 überprüfte der RH neun Kapitel der Jahresrechnung 2007. Dabei festgestellte systembedingte und verrechnungsbedingte Mängel sind im aktuellen Bundesrechnungsabschluss (Band 1, S. 43 ff) aufgelistet. Im kommenden Jahr ist geplant, § 9-Überprüfungen für alle 29 Kapitel des Budgets 2008 aufgrund von Stichproben durchzuführen.

Der RH hat den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2007 samt Nachweis über den Stand der Bundesschulden dem Nationalrat am 11. September 2008 vorgelegt.

In diesem Bericht heißt es, „die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2007 wie im Vorjahr zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich sehr gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, die Inflationsrate stieg auf über zwei Prozent.

Im Finanzjahr 2007 wurden im Allgemeinen Haushalt des Bundesvoranschlages Ausgaben von 69,575 Mrd. EUR und Einnahmen von 65,713 Mrd. EUR und somit ein Abgang von 3,862 Mrd. EUR veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um 2,757 Mrd. EUR und die tatsächlichen Einnahmen um 3,750 Mrd. EUR höher, woraus sich ein endgültiger Abgang von 2,870 Mrd. EUR ergab. Er lag somit um 0,992 Mrd. EUR unter dem veranschlagten Betrag. Die Nettofinanzschulden des Bundes stiegen auf 157,301 Mrd. EUR.

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von 3,858 Mrd. EUR auf 1,459 Mrd. EUR (0,5 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 1,872 Mrd. EUR auf 161,328 Mrd. EUR (59,6 % des BIP). Die Einnahmenquote betrug 25,3 % und die Ausgabenquote 26,3 %.

Im Hinblick auf die Schere zwischen Einnahmenquote und Ausgabenquote, die Verschuldung des Staates (161,328 Mrd. EUR), die Belastungen zukünftiger Finanzjahre (104,832 Mrd. EUR) sowie den Stand der Haftungen (85,138 Mrd. EUR) hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich, um eine nachhaltige Budgetsanierung zu erreichen.“

Wegen der vorzeitigen Beendigung der XXIII. Gesetzgebungsperiode und der Nationalratswahl am 28. September 2008 hat der RH am 27. November 2008 dem neu konstituierten Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2007 wiedervorgelegt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsrechtsreform, insbesondere im Zusammenhang mit dem Finanzrahmengesetz, dessen Bestimmungen ab 1. Jänner 2009 angewendet werden sollen, überarbeitet der RH die Darstellung des Budgetvollzuges im Bundesrechnungsabschluss. Der Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2007 enthält bereits einen Beitrag über die Einflüsse der Haushaltsrechtsreform. Überdies plant der RH eine zeitnähere Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses.

## Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung

Im Einvernehmen mit dem BMF regelt der RH die Form und die Gliederung der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Darüber hinaus hat der RH an der Ordnung des Rechnungswesens des Bundes mitzuwirken. So hat sich der RH für eine Adaptierung der aus dem Jahr 1989 stammenden Bundeshaushaltsverordnung eingesetzt.

## Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden

Alle Urkunden über Finanzschulden des Bundes sind vom Präsidenten des RH gegenzuzeichnen (Art. 121 Z 3 B-VG). Dies gewährleistet die Gesetzmäßigkeit (nicht die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit) der Schuldaufnahme und die ordnungsmäßige Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld.

Im Jahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008 wirkte der RH bei folgenden Finanzschuldaufnahmen mit:

	1. Halbjahr 2008	2007
Finanzschulden des Bundes	21	62
<i>davon Gegenzeichnungen</i>	19	50
Volumen	in Mrd. EUR	
aufgenommene Finanzschulden	9,50	23,18
aufgenommene Kassenstärker	8,69	33,71

## Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

### Allgemeines

Jeder Bundesminister ist gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus seinem Haus jeweils eine Darstellung darüber anzuschließen, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich finanzielle Auswirkungen für den Bund bzw. für andere Gebietskörperschaften verursachen wird.

Aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wird im Rahmen der Begutachtung durch den RH auf die Plausibilität der beigefügten Kalkulation der Folgekosten, so insbesondere darauf geachtet, ob aus dieser Darstellung hervorgeht, welche Ausgaben oder Einnahmen, welche Kosten oder Erlöse und welcher Nutzen von den neuen Maßnahmen erwartet werden, und welche Vorschläge zur Bedeckung der Ausgaben und Kosten gemacht werden.

### Befassung durch RH

(1) Gemäß der Entschliebung des Nationalrates vom 19. März 1981 wurden dem RH im Jahr 2007 insgesamt 317 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet.

(2) Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2007 Bundesgesetze oder Verordnungen im Bundesgesetzblatt verlautbart, ohne dass dem RH vorher Gelegenheit zur Begutachtung der Verwaltungsentwürfe eingeräumt worden war. Dies betraf bspw.

- die Novelle zum Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ (BGBl. I Nr. 91/2007);
- die Novelle zum Öffnungszeitengesetz 2003 (BGBl. I Nr. 62/2007);
- die Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996 und zum Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005 (BGBl. I Nr. 13/2007) und
- die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird (BGBl. I Nr. 88/2007).

## Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

### Beurteilung durch den RH

Der RH beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle insbesondere hinsichtlich der

- Darstellung und Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen im Sinne des § 14 BHG,
- Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Prüfungstätigkeit des RH sowie
- Umsetzung von Empfehlungen des RH, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen.

So anerkannte der RH in seinen Stellungnahmen zu den Entwürfen einer Novelle des Schulunterrichtsgesetzes betreffend Bildungsstandards und der diesbezüglichen Verordnung die geplanten Maßnahmen unter Hinweis auf seine Empfehlungen in den Berichten Reihe Bund 2005/8 (Aktion Lesefit) und 2007/16 (Struktur des Fremdsprachenunterrichts).

Im Zusammenhang mit den Entwürfen eines SV-Holding-Gesetzes und des Krankenversicherungs-Änderungsgesetzes übermittelte der RH eine einheitliche Stellungnahme hinsichtlich beider Ministerialentwürfe. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen anerkannte der RH unter Hinweis auf seine diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen. Allerdings verwies er erneut auf die erforderliche Zusammenführung der in diesem Bereich – auch bedingt durch die Kompetenzverteilung – auseinanderfallenden Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung. Weiters war vor dem Hintergrund des im Bericht Reihe Bund 2008/2 veröffentlichten Vergleichs zwischen der Wiener und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse zu bemerken, dass zwar Maßnahmen zur Entschuldung mehrerer Gebietskrankenkassen vorgesehen, jedoch keine Leistungsanreize für Reformen erkennbar waren, um die negativen finanziellen Entwicklungen der Vergangenheit in Zukunft zu vermeiden.

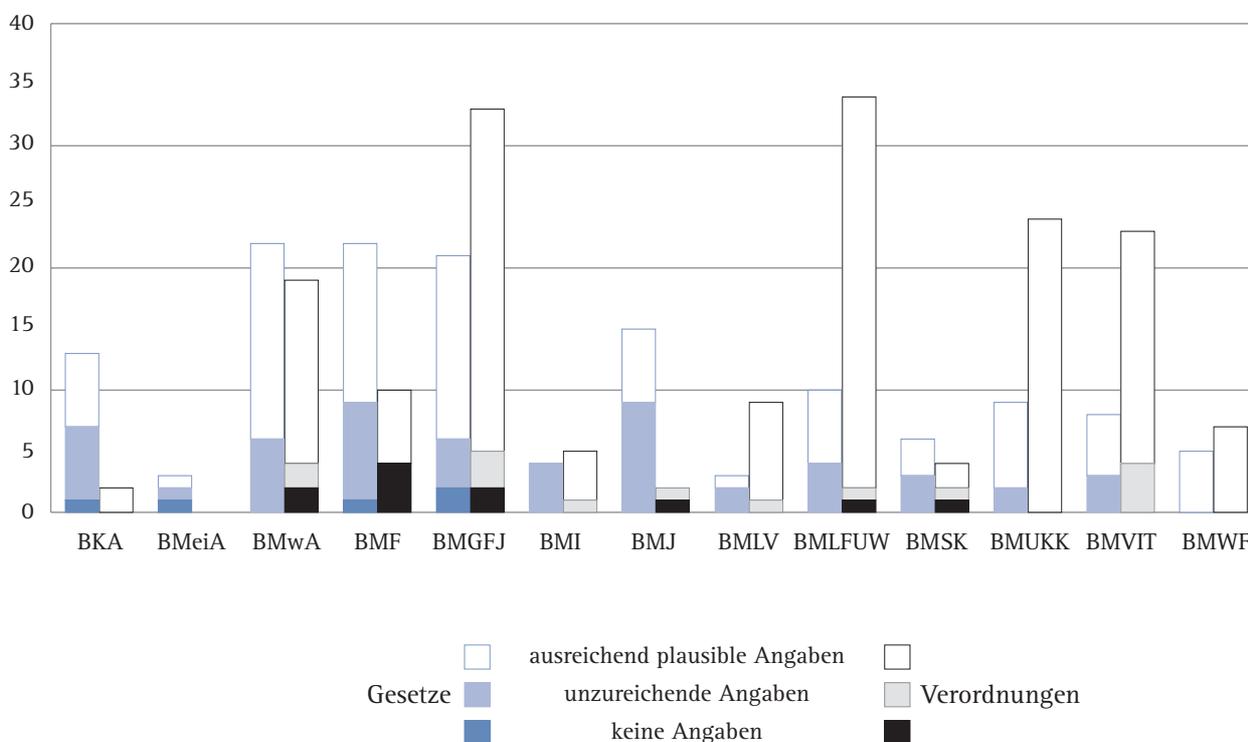
Anlässlich der Stellungnahme zum ersten Expertenentwurf zur Änderung des B-VG hatte der RH einerseits auf die fehlende Schätzung der Kosten, die mit der Schaffung von Verwaltungsgerichten erster Instanz verbunden sein könnten, und andererseits auf die fehlende Darstellung des mit der geplanten Novelle einhergehenden einfachgesetzlichen Umsetzungsbedarfes hinzuweisen. Aus der Sicht des RH war weiters die nicht bzw. unzureichend erfolgte Umsetzung des Ausbaus der demokratischen Kontrolle festzuhalten.

Im Bereich der von den Bundesländern übermittelten Entwürfe von Rechtsvorschriften plante bspw. die Stadt Wien im Rahmen einer Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz, die Verrechnung der ärztlichen Honorare selbst durchzuführen oder sie im Verordnungsweg juristischen Personen zu übertragen, die der Kontrolle durch den RH unterliegen. Der RH anerkannte diese Regelung im Sinne der Transparenz der Honorarabrechnung. Eine entsprechende Verordnung, mit der der Magistrat der Ärztekammer für Wien die Honorarabrechnung übertragen hätte, wurde vom RH unter Hinweis auf seine eingeschränkten Prüfbefugnisse für gesetzliche berufliche Vertretungen kritisch bewertet.

Die dem RH im Jahr 2007 aus dem Bundesbereich zugegangenen Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts zu:

### Kalkulation der Folgekosten

Vorlagen



## Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Der Kalkulationspflicht nicht entsprochen wurde insbesondere bei den Entwürfen

- einer Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Tierarzneimittelkontrollgesetz u.a.,
- einer Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz,
- eines Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition,
- eines Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008,
- einer Novelle zum Telekommunikationsgesetz sowie
- einer Novelle zum Signaturgesetz, zum Gerichtsorganisationsgesetz, zum Bankwesengesetz, zur Rechtsanwaltsordnung, zur Notariatsordnung, zum Ziviltechnikergesetz, zum Versicherungsaufsichtsgesetz, zum Rezeptpflichtgesetz und zur Gewerbeordnung 1994;

nicht ausreichend entsprochen wurde bei den Entwürfen

- einer Dienstrechts-Novelle 2007,
- eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2007,
- einer Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz 2002,
- einer Novelle zum Strafgesetzbuch und eines Bundesgesetzes, mit dem eine Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung errichtet wird,
- einer Suchtmittelgesetz-Novelle 2007 sowie
- einer Finanzstrafgesetznovelle 2007.

**Zusammenfassende  
Bemerkung**

Damit ist im Vergleich mit dem Jahr 2006 der Anteil der Gesetzesentwürfe mit ausreichend plausiblen Erläuterungen zu den Kostenfolgen von 73 % auf 60 % stark gesunken. Bei den übermittelten Verordnungsentwürfen betrug dieser Anteil 85 % (im Vorjahr 84 %).

Für die bis Ende November 2008 übermittelten rd. 200 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes kann festgehalten werden, dass eine Kalkulation der finanziellen Auswirkungen in rd. 76 % der Fälle in ausreichendem Umfang erfolgte.

**Unvereinbarkeitsgesetz**

Laut Unvereinbarkeitsgesetz müssen seit 1983 alle Regierungsglieder auf Bundes- und Landesebene sowie die Staatssekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantrittes und ihres Ausscheidens aus dem Amt dem Präsidenten des RH ihre Vermögensverhältnisse offen legen. Dieser hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrates bzw. des jeweiligen Landtages zu berichten.

**Parteiengesetz**

Die politischen Parteien haben dem Präsidenten des RH jährlich eine Liste jener zugeflossenen Spenden (im Sinne des § 4 Abs. 8 Parteiengesetz) zu übermitteln, die den Betrag von 7.260 EUR übersteigen. Auf Ersuchen einer politischen Partei hat der Präsident des RH öffentlich festzustellen, ob eine solche Spende ordnungsgemäß deklariert wurde.

## Bezügebegrenzungsgesetz

Das Bezügebegrenzungsgesetz aus dem Jahr 1997 basiert auf einer Gehaltspyramide, die nach der jeweiligen Funktion abgestufte Bezüge für Politiker vorsieht, vom Bundespräsidenten bis zum Bundesrat, vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten. Festgelegt sind in diesem Gesetz auch Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und der Sozialversicherung. Die Politikerpensionen und die Abfertigungen für Politiker wurden mit diesem Gesetz abgeschafft.

Aus dem Bezügebegrenzungsgesetz ergeben sich für den RH und dessen Präsidenten drei Aufgaben:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre,
- Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung (Einkommensbericht),
- Erstellung eines Berichts über die Bezüge bei Rechtsträgern, die der Kontrolle des RH unterliegen.

Tatsächlich umsetzen kann der RH aber nur zwei Aufgaben.

### **Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre**

(1) Der Präsident des RH hat aufgrund Art. 1 § 3 Abs. 1 des Bezügebegrenzungsgesetzes jährlich einen Faktor zu ermitteln, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre jeweils mit 1. Juli anzupassen sind. Dieser Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Im heurigen Jahr wurde laut Kundmachung im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 13. Mai 2008 „aufgrund der Mitteilung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz vom 24. Jänner 2008 sowie der Statistik Austria vom 4. März 2008 der Anpassungsfaktor, mit dem der zuletzt geltende Ausgangsbetrag von 8.023,60 EUR mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2008 anzupassen ist, mit 1,017 ermittelt“.

Datum (Wirksamkeit)	Anpassungsfaktor	Gehalt eines Abgeordneten zum Nationalrat Ausgangsbetrag 1998 7.267,28 EUR
		in EUR
1. Jänner 1999	1,00668308	7.315,85
1. Juli 2000	1,006	7.359,75
1. Juli 2001	1,008	7.418,62
1. Juli 2002	1,011	7.500,22
1. Juli 2003	1,005	7.537,72
1. Juli 2004	1,01	7.613,10
1. Juli 2005	1,015	7.727,29
1. Juli 2006	1,023	7.905,02
1. Juli 2007	1,015	8.023,60
1. Juli 2008	1,017	8.160,00

### Einkommensbericht

(2) Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der RH – jedes zweite Jahr – dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – zu berichten. Auf der Grundlage von Datenquellen der Statistik Austria wird der RH bis spätestens 31. Dezember 2008 über die Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung der Jahre 2006 und 2007 berichten. Dieser Einkommensbericht wird auch veröffentlicht.

### Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen

(3) Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 1 bis 3 des Bezügebegrenzungsgesetzes sollte der RH – jedes zweite Jahr – dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen über die Bezüge und Ruhebezüge von Personen berichten, die diese von der Kontrolle des RH unterliegenden Rechtsträgern beziehen, sofern diese Bezüge jährlich insgesamt höher als 14-mal 80 % des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates (= Ausgangsbetrag) sind. Diese Berichte sollte der RH auf der Grundlage von Mitteilungen der kontrollunterworfenen Rechtsträger erstellen.

Da einige Rechtsträger diese Mitteilungspflichten in Abrede stellten und dem RH die Einschau in die Bezugsunterlagen verweigerten, rief der RH gemäß Art. 126a B-VG den Verfassungsgerichtshof zur Klärung dieser Meinungsverschiedenheiten an.

Im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. November 2003, KR 1/00–33, und auf den Beschluss des Obersten Gerichtshofes vom 21. Jänner 2004, Ob A77/03v, sind die in § 8 Abs. 1 bis 3 des Bezügebegrenzungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Meldepflichten der Einzelpersonen und der prüfungszuständigen Rechtsträger nicht mehr anzuwenden. Das Erkenntnis des VfGH wurde nach einem Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH mit einer Gemeinschaftsrechtswidrigkeit dieser Bestimmungen begründet. Eine namentliche Offenlegung der Bezüge und die Beschaffung von Daten zu diesem Zweck stünden im Widerspruch zur EU-Datenschutz-Richtlinie.

## Einkommenserhebung

(1) Der RH erstellt alle zwei Jahre die Einkommenserhebung betreffend die durchschnittlichen Einkommen und Pensionsleistungen der Unternehmen und Einrichtungen des Bundes (laut Art. 121 Abs. 4 B-VG bzw. § 14a des Rechnungshofgesetzes 1948).

(2) Der Bericht über die Jahre 2005 und 2006 wurde am 27. Dezember 2007 dem Nationalrat vorgelegt. Es sind darin die durchschnittlichen Bezüge in 311 (2005) bzw. 316 (2006) Unternehmen aufgelistet. Es wird unterschieden in Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes oder der Geschäftsführung sowie – soweit möglich – in Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. Insgesamt wurden 175.624 (2005) bzw. 176.028 Beschäftigte (2006) erfasst.

In diesem Bericht sind jene Bezüge, die über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegen (2005: 268.500 EUR, 2006: 273.600 EUR), durch Umrandung gesondert gekennzeichnet. Dieser Wunsch wurde 1999 von Abgeordneten im Rechnungshofausschuss des Nationalrates anlässlich der Behandlung des Berichtes der Jahre 1995 und 1996 geäußert.

(3) Im Rahmen der Debatte zum Bericht über die Einkommenserhebung in den Jahren 2005 und 2006 am 9. April 2008 im Plenum des Nationalrates hat sich RH-Präsident Dr. Josef Moser für mehr Transparenz bei den Managergehältern ausgesprochen. Er verwies auf die OECD-Grundsätze zur Corporate Governance, „wo im Abschnitt 5 ausgeführt ist, dass eine zeitnahe, präzise Offenlegung der Vergütungspolitik für die Mitglieder der Geschäftsführung zweckmäßig wäre, und auch darauf hingewiesen wird, dass die Offenlegung personenbezogener Daten zunehmend als empfehlenswerte Praxis betrachtet wird“.

Weiters zitierte der Präsident den Corporate Governance Kodex, „der ja für die börsennotierten Unternehmen entwickelt wurde, wo im Punkt 31 ausgeführt wird, dass die Veröffentlichung der fixen und der erfolgsabhängigen Vergütungen einzeln für jedes Vorstandsmitglied im Geschäftsbericht erfolgen soll. Ich denke, dass acht Millionen Aktionäre – sprich Steuerzahler – ein Anrecht darauf haben, dass das umso mehr für die verstaatlichten Unternehmen gilt.“



## Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

### Der RH als Bund–Länder–Organ am Beispiel Querschnittsprüfungen

#### Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Der RH überprüft auf der Grundlage der bundes–verfassungsgesetzlichen (6. Hauptstück des B–VG) und einfachgesetzlichen (RHG) Bestimmungen die Gebarung, das ist die finanziell wirksame Tätigkeit, u.a. des Bundes, der Länder, der Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern und der Gemeindeverbände.

Als Einrichtung der externen öffentlichen Finanzkontrolle führt der RH seine Prüfungen sachlich, objektiv und unabhängig von Parlament, Regierung und Verwaltung durch. Der RH agiert bei seinen Prüfungen auf der Basis der international anerkannten Maßstäbe der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), so etwa nach den in den INTOSAI–Deklarationen von Lima (1977) und Mexiko (2007) enthaltenen Grundsätzen über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Unabhängigkeit bedeutet hierbei, dass der RH unmittelbar dem Gesetz unterstellt ist und er keinen Weisungen der Legislative, Exekutive und Judikative unterliegt. Er wird bei seinen Prüfungen funktionell – im Bereich der Bundesgebarung – als Organ des Nationalrates bzw. – im Bereich der Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsgebarung – als Organ des betreffenden Landtages tätig.

Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens mit den überprüften Stellen legt der RH seine Berichte den genannten parlamentarischen Vertretungskörpern vor; in der Folge veröffentlicht er auf der Website des RH (<http://www.rechnungshof.gv.at>) seine Berichte.

Weder das B–VG noch das RHG enthalten Vorschriften über die Art und Weise der Durchführung der Gebarungsüberprüfungen durch den RH; sie legen allerdings fest, dass der RH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Gebarung zu überprüfen hat.

## Der Rechnungshof als Bund–Länder–Organ am Beispiel Querschnittsüberprüfungen

Als Ausdruck der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle obliegt es allein dem RH, die Strategie, die mittelfristige Planung und die jährliche Prüfungsplanung für die Erfüllung seiner bundesverfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Aufgaben der Rechnungs- und Gebarungskontrolle festzulegen.

### Strategische Positionierung des RH

Der RH ist als föderatives Bund–Länder–Organ für die externe öffentliche Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors auf allen Gebietskörperschaftsebenen zuständig (Grundsatz der Einheitlichkeit der Finanzkontrolle). Als wichtigstes Ziel strebt der RH den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens dieses Mitteleinsatzes.

Um den Nutzen seiner Prüfungstätigkeit zu optimieren, versteht sich der RH als Prüfer und Berater von überprüften Stellen, des Nationalrates und der Landtage. Der RH deckt diese beiden strategisch bedeutendsten Leistungsbereiche durch Gebarungsüberprüfungen in strategischen Prüfungsschwerpunkten sowie durch beratende Funktionen (z.B. bei Begutachtungen der finanziellen Wirkungen geplanter rechtsetzender Maßnahmen sowie durch Veröffentlichung von generellen Empfehlungen, Positionen und Kernaussagen) ab.

### Prüfungsstrategie

Im Hinblick auf die Verfassungsentwicklung, die gesamtstaatliche Budgetverantwortung und die Verbundenheit der Finanzströme leitet der RH als föderatives Bund–Länder–Organ seine Prüfungsstrategie aus dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Finanzkontrolle ab.

Er verfügt über das fachliche Know-how seiner Mitarbeiter, um die Gebarung gemäß seiner Stärken zu prüfen: so zeichnet den RH etwa aus, dass er nicht an Ländergrenzen gebunden ist, und er dadurch bei seinen Prüfungen einen Schwerpunkt auf bundesweite Betrachtungsweisen und Bundesländer-Vergleiche legen kann.

Die Prüfungsstrategie des RH baut auf einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Netzwerk der Finanzkontrolle auf: So stimmt der RH sein jährliches Prüfungsprogramm mit den Prüfungsplänen der Landesrechnungshöfe sowie – aus konkretem Anlass bei Gebarungsüberprüfungen – sein operatives Vorgehen mit den Einrichtungen der Inneren Revision ab.

Der Rechnungshof als Bund–Länder–Organ  
am Beispiel Querschnittsüberprüfungen

Strategische Prüfungsschwerpunkte setzt der RH u.a. in folgenden Bereichen:

- aktuelle Handlungsfelder der Politik (z.B. Wachstum und Beschäftigung),
- Verbundenheit der Finanzwirtschaft,
- Innovationen und Strukturreformen,
- umfassender Umweltschutz (Luft, Boden, Wasser, Lärm),
- Generationengerechtigkeit mit Schwerpunkten bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sowie
- Kontrollsysteme und korruptionsanfällige Bereiche (wie z.B. Einhebung von Abgaben und Gebühren, Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge, Ausgliederungen bzw. Privatisierungen, Förderungswesen)

Querschnittsprüfungen dienen dem RH als ein Instrument zur Umsetzung der strategischen Prüfungsschwerpunkte; sie nehmen in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung ein, weil sie sich etwa auf die Prüfung gleichartiger Sachgebiete in verschiedenen Ländern mit anschließend vergleichender Darstellung konzentrieren. Beispiele hierfür sind etwa der Vergleich der Gebarung der Patientenentschädigungsfonds der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien (u.a. Reihe Bund 2008/7) sowie die mehrere Bundesministerien und Bundesländer einbeziehende Überprüfung des Schutzes vor Naturgefahren und der Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds (u.a. Reihe Bund 2008/8).

Ein Beispiel für einen institutionellen Benchmark bietet die Gebarungsüberprüfung der Wiener Gebietskrankenkasse und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (Reihe Bund 2008/2).

## Der Rechnungshof als Bund–Länder–Organ am Beispiel Querschnittsüberprüfungen

### Querschnitts- prüfungen

Begriff	<p>Unter Querschnittsprüfung ist eine Gebarungüberprüfung von mehr als einem relativ gleichartigen Prüfungsobjekt (z.B. Sachgebiet, Rechtsträger) hinsichtlich eines oder mehrerer Prüfungsthemen zu verstehen; der Begriff Prüfungsthemen kann weit gefasst sein und sich z.B. auf System- und Strukturvergleiche erstrecken. Beispiele hierfür sind etwa die Berichte des RH über die Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg (Reihe Burgenland 2007/4 , Reihe Niederösterreich 2008/3, Reihe Salzburg 2007/5) und die Einkaufszentren im Wirkungsbereich der Länder Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark (Reihe Kärnten 2007/1, Reihe Oberösterreich 2007/2, Reihe Salzburg 2007/2, Reihe Steiermark 2007/2 ).</p>
Ziele	<p>Die Querschnittsprüfungen zielen darauf ab, durch Vergleich Erkenntnisse über das Verwaltungshandeln in einem abgegrenzten Aufgabebereich zu gewinnen, mit dem Ziel, durch Prüfung und Beratung für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträger spezifischen Mehrwert durch die Gesamtsicht des RH als Bund–Länder–Organ bereitzustellen.</p>
Nutzen	<p>Der spezifische Mehrwert, den die Entscheidungsträger in den Parlamenten und Regierungen auf Bundes- und Landesebene sowie in der Verwaltung insbesondere aus den Ergebnissen der Querschnittsprüfungen des RH gewinnen können, konkretisiert sich z.B. in Leistungs- und Kostenvergleichen, in Benchmarks sowie in der Transparenz von Entscheidungsprozessen. Zudem erleichtern es gerade Querschnittsprüfungen, die Verantwortung für Leistungsqualität und Ressourceneinsatz gesamtheitlich darzulegen sowie Effizienz und Kosteneinsparungspotenziale aufzuzeigen.</p> <p>Querschnittsprüfungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Good Governance auf allen staatlichen Ebenen und damit zur verbesserten Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung; sie stehen mit den Anliegen der Verwaltungsreform und des Bürokratieabbaus in direktem sachlichen Zusammenhang, zumal – der wissenschaftlichen Literatur zufolge und nach herrschender Praxis – gerade die öffentliche Finanzkontrolle ein Schwergewicht auf Vergleichsrechnungen zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität, der Kosten–Nutzen–Relationen und der Nachhaltigkeits- und Risikoanalysen legen sollte.</p>

Der RH hat seine – nicht zuletzt auf der Basis von Querschnittsprüfungen abgeleiteten – Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau zusammengestellt und veröffentlicht (Positionen Verwaltungsreform, Reihe 2007/1 sowie Verwaltungsreform und Bürokratieabbau im Abschnitt Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, Reihe Bund 2007/16 S. 19 ff.; beide verfügbar über die Website des RH [http:// www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)).

In Anbetracht der Verbundenheit der Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, der wachsenden Herausforderungen einer effizienten und nachhaltig wirksamen Staats- und Verwaltungsreform und nicht zuletzt, um den aus Querschnittsprüfungen resultierenden Nutzen weiter zu vertiefen, liegt es nahe, die Prüfungszuständigkeit des RH für Gemeinden, die bisher auf Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern beschränkt ist, auf alle Gemeinden zu erweitern. Derzeit ist die Prüfungstätigkeit des RH auf rd. 1 % der mehr als 2.300 österreichischen Gemeinden beschränkt, was mit rd. 4,6 Mrd. EUR rd. 30 % des Ausgabenvolumens der österreichischen Gemeinden entspricht.

Die genannte Erweiterung der Prüfungszuständigkeit des RH auf alle Gemeinden wäre insbesondere deshalb zweckmäßig, weil gerade auf dem Gebiet der Gemeindegebarung erhebliche Kontrolllücken bestehen. So findet derzeit keine externe Kontrolle bei ausgegliederten Unternehmen von Gemeinden unter 20.000 Einwohnern statt, weil weder dem RH noch den Landesrechnungshöfen und auch nicht der Gemeindeaufsicht in diesem Bereich eine Prüfungskompetenz zukommt. Der RH hat diese seine Anliegen bereits im Rahmen des Österreich–Konvents und in der Folge in die parlamentarischen Beratungen zur Staatsreform eingebracht.

### Zusammenfassung

Querschnittsprüfungen verfolgen einen gesamthaften Ansatz der Gebärungsüberprüfung staatlichen Verwaltungshandelns. Der RH als unabhängiges, föderatives Bund–Länder–Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle ist prädestiniert dafür, durch Querschnittsprüfungen den Entscheidungsträgern in den Parlamenten und Regierungen auf Bundes- und Landesebene sowie in der Verwaltung spezifischen Mehrwert durch vergleichende und übergreifende Darstellungen sowie durch Vorschläge zur Good Governance zu unterbreiten. Um eine weitere Vertiefung dieses Mehrwerts zu ermöglichen, sollten bestehende Kontrolllücken auf dem Gebiet der Gemeindegebarung durch Erweiterung der Prüfungszuständigkeit des RH für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern geschlossen werden.

## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Der RH hat sich in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig mit den Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich beschäftigt. Fazit der Überprüfungen in Oberösterreich, Salzburg, Burgenland, Niederösterreich und Wien: Die Anzahl der Betreuungseinrichtungen und der darin betreuten Kinder stieg in den letzten Jahren deutlich. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere hinsichtlich der Betreuung von unter dreijährigen und schulpflichtigen Kindern.

Für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Bundeshauptstadt Wien waren im Vergleich zu den Landeshauptstädten Linz und Salzburg deutlich höhere Elternbeiträge zu entrichten. Der gute institutionelle Ausbau mit langen Öffnungszeiten und die wenigen Schließtage erleichterten jedoch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich.

### Kenndaten der Kinderbetreuung in den Ländern

	Burgenland	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Wien <sup>1)</sup>
1/24 Kinderbetreuung	13.166	120.186	67.187	22.948	351.158
2/92510 Ertragsanteile (einschließlich Spielbankabgabe)	258.955	1.506.650	1.347.578	537.243	3.497.377
			in %		
Anteil der Kinderbetreuung an den Ertragsanteilen	5,08	7,98	4,99	4,27	10,04

<sup>1)</sup> Wien wegen der Sonderstellung (Land/Gemeinde) nur bedingt vergleichbar

<sup>2)</sup> Quellen: Rechnungsabschlüsse 2007

**Rechtsgrundlagen**

(1) Die Kinderbetreuung war in den überprüften Ländern unterschiedlich und in einer Vielzahl von Gesetzen sowie Verordnungen geregelt. Dies führte oftmals auch organisatorisch zu einer Aufteilung der Agenden der Kinderbetreuung auf mehrere Abteilungen.

Exemplarisch sei hier die Aufteilung der Kinderbetreuung in der Landesverwaltung nach dem Alter der Kinder (unter dreijährige und ältere Kinder) sowie in weiterer Folge nach der Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten und Hort) genannt. Es waren demnach zwei oder mehrere Abteilungen für die Kinderbetreuung zuständig. Die verschiedenen Abteilungen unterlagen dabei oft auch der Verantwortung verschiedener Landesräte.

Auch die Aufspaltung der Regelungen der Kinderbetreuung auf mehrere Landesgesetze erwies sich als unübersichtlich und unzweckmäßig. Durch die damit verbundene Aufteilung der Verantwortung auf mehrere Abteilungen wurde auch der Blick auf die Gesamtheit und Nachhaltigkeit erschwert, was letztlich auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beeinträchtigte. Zum Teil haben die Landesverwaltungen diesen Umstand bereits erkannt und einheitliche Kinderbetreuungsgesetze erarbeitet.

Der RH empfahl eine kritische Durchforstung aller Rechtsgrundlagen für die Kinderbetreuung sowie deren rechtliche und organisatorische Zusammenfassung.

**Organisation und  
Anforderungen an  
die außerfamiliäre  
Kinderbetreuung**

(2) Grundsätzlich erfolgte die Kinderbetreuung in den Ländern sowohl in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Krippen (für Kinder von null bis unter drei Jahren), Kindergärten (für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt), Horten (für schulpflichtige Kinder ab dem sechsten Lebensjahr) und altersgemischten Betreuungseinrichtungen (für Kinder verschiedener Altersstufen), als auch in so genannten nicht-institutionellen Betreuungseinrichtungen wie Tageseltern und ganztägigen Schulformen.

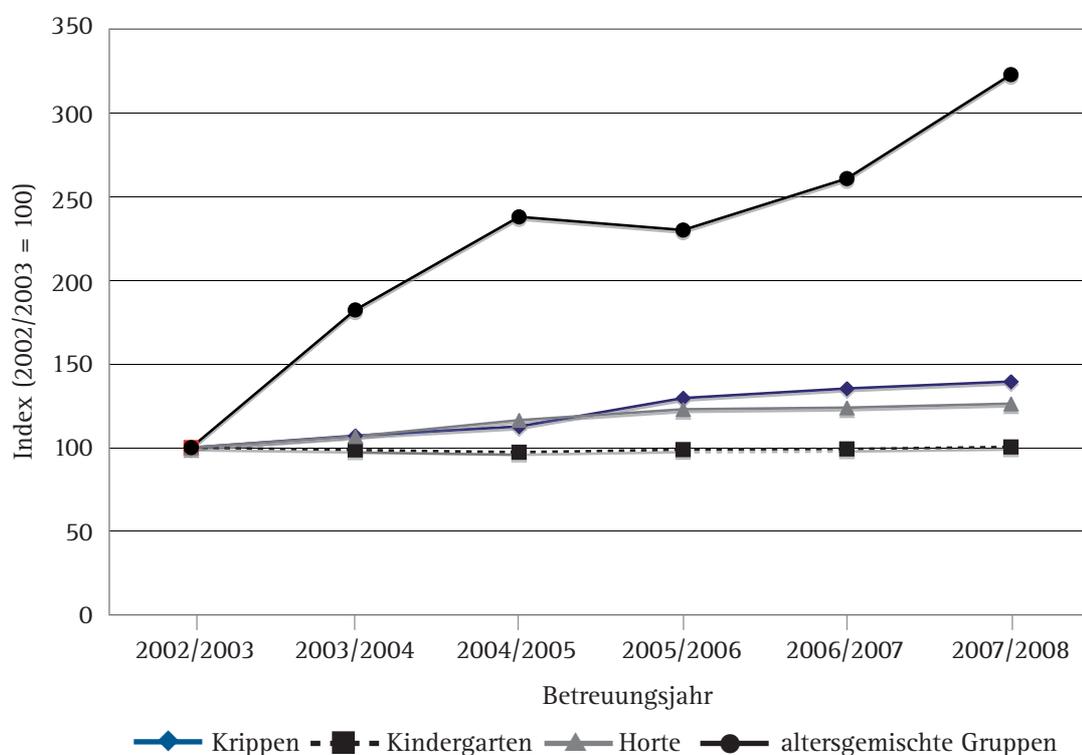
Österreichweit waren im Jahr 2007/2008 rd. 288.000 Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen untergebracht, wovon der Großteil, nämlich 195.801, in 4.555 Kindergärten eingeschrieben war. Der Rest verteilte sich auf Krippen (17.017 Kinder), Horte (48.593 Kinder) und altersgemischte Betreuungseinrichtungen (26.384 Kinder). Die Betreuung erfolgte durch 40.428 Beschäftigte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quellen: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung

## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Im Sechsjahresvergleich (Betreuungsjahr 2002/2003 bis 2007/2008) zeigte sich, dass die Anzahl der altersgemischten Betreuungseinrichtungen den höchsten Zuwachs aufwies (+ 222,8 % auf 778 Einrichtungen). Ebenfalls steigend war die Anzahl der Krippen (+ 39,4 % auf 956 Einrichtungen) und der Horte (+ 26,1 % auf 1.168 Einrichtungen).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quellen: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung



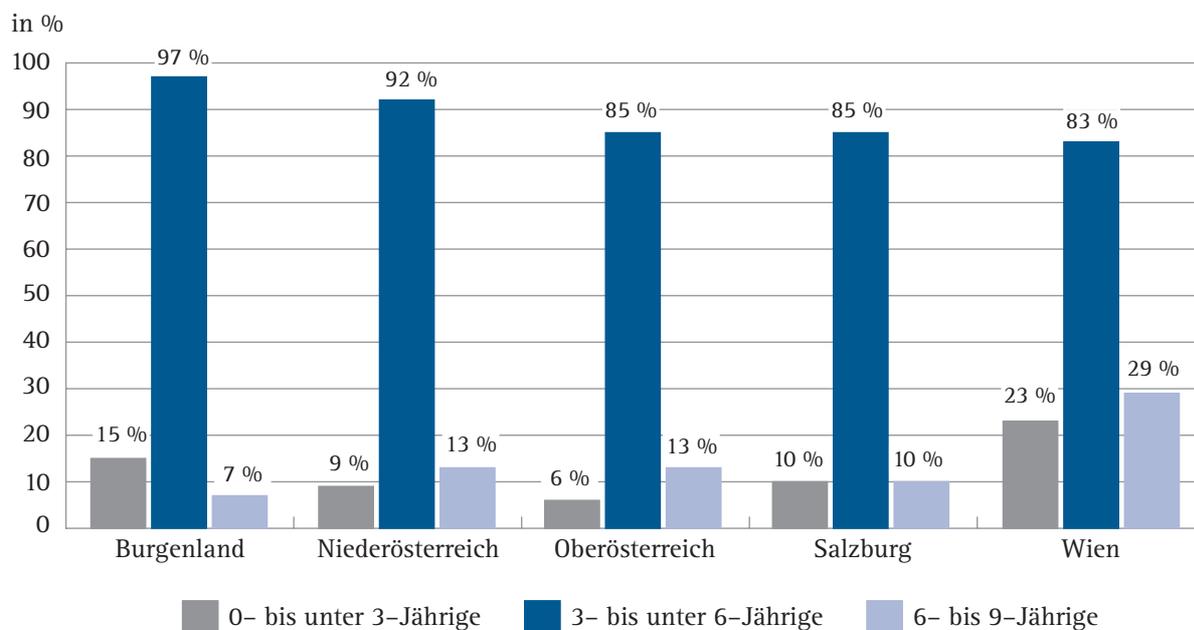
## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Die beinahe gleichbleibenden Zahlen bei den Kindergartenstandorten (17 Einrichtungen mehr gegenüber dem Jahr 2002) waren auch dadurch erklärbar, dass immer mehr Einrichtungen als altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen geführt wurden.<sup>1)</sup> Die Betreuungsquoten<sup>2)</sup> nach Altersgruppen und Ländern stellten sich im Betreuungsjahr 2007/2008 wie folgt dar:<sup>3)</sup>

1) Quellen: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung

2) Anteil der Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

3) Quellen: Statistik Austria, Kinderbetreuungsheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung



Die höchste Betreuungsquote bei Kindern von null bis unter drei Jahren (23,1 %) und zwischen sechs und neun Jahren (29,3 %) wies Wien auf. Die Betreuungsquoten der anderen Länder in diesen Altersgruppen waren zu gering, um eine ausreichende Unterstützung für erwerbstätige Eltern sicherzustellen. In der Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder war die Betreuungsquote im Burgenland am höchsten.

Laut Statistik Austria waren im Jahr 2007 rd. 84 % aller teilzeitbeschäftigten Personen weiblich. Frauen nannten dabei als Hauptgründe für Teilzeit- statt Vollzeitbeschäftigung vor allem die Betreuung von Kindern oder anderen Personen.

## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Ein Vergleich der Arbeitsverdienste von kinderlosen Frauen in Relation zu Müttern zeigte, dass Letztere in ihren Erwerbchancen erheblich eingeschränkt sind. Die größten durchschnittlichen Einbußen verzeichneten Mütter dabei in den ersten Lebensjahren des Kindes (in einer Vergleichsgruppe mit mittlerem Einkommen rd. 63 % bis 71 %).

Diese Einkommensverluste lassen sich bis ins Erwachsenenalter des jüngsten Kindes nicht mehr aufholen. Darüber hinaus war der Verdienstentgang gegenüber kinderlosen Frauen der jeweiligen Vergleichsgruppe auch erheblich von der Ausbildung und der Vorqualifikation abhängig.<sup>1)</sup> Den wichtigsten Grund für die großen nominellen Unterschiede zwischen Frauen- und Männereinkommen bildete die unterschiedliche Wochenarbeitszeit.

<sup>1)</sup> Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Kinderkosten – Verdienstentgang von Frauen mit Kindern, 2003; siehe dazu auch Bericht des RH, Reihe Einkommen 2006/1

Österreichweit und auf europäischer Ebene besteht ein übereinstimmendes öffentliches Interesse an einer Förderung der Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

In der EU wurde diesbezüglich als gemeinsames Ziel (Barcelona-Ziel) festgelegt, dass bis 2010 für wenigstens 33 % aller Kinder unterhalb von drei Jahren sowie für 90 % aller Kinder im Alter zwischen drei Jahren und Schulpflichtigkeit eine Kinderbetreuung angeboten werden soll. Für die Drei- bis Fünfjährigen lag die Betreuungsquote im Betreuungsjahr 2007/2008 schon bei rd. 87 % bzw. wurde dieses Ziel bereits von Burgenland und Niederösterreich erfüllt.

### Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Die folgende Tabelle zeigt die zur Erreichung des Barcelona-Ziels für die null- bis zweijährigen Kinder fehlenden Kinderbetreuungsplätze:<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quellen: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung

	Anzahl	in %
Kinder von null bis zwei Jahren in Österreich	237.000 <sup>2)</sup>	-
davon in institutionellen und nicht-institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen	34.000 <sup>2)</sup>	-
Betreuungsquote	-	14
Betreuungsquote laut Barcelona-Ziel	-	33
zu betreuende Kinder von null bis zwei Jahren	78.000 <sup>2)</sup>	-
fehlende Kinderbetreuungsplätze	44.000 <sup>2)</sup>	-

<sup>2)</sup> gerundet

Bezogen auf die vom RH überprüften Länder würde das Bestreben, das Barcelona-Ziel zu erreichen, folgende Auswirkungen haben:

Land	zu schaffende Betreuungsplätze für Null- bis Zweijährige	jährliche Mehrausgaben im Landeshaushalt	Steigerung der derzeitigen Landesausgaben für Kinderbetreuung
	Anzahl	in 1.000 EUR <sup>3)</sup>	in %
Burgenland	1.142	1.400	10,63
Niederösterreich	9.267	16.683	13,88
Oberösterreich	10.548	13.609	20,26
Salzburg	3.158	3.526	15,36
Wien	4.010	14.425	4,11

<sup>3)</sup> Berechnungsbasis: Durchschnittskosten aller institutionell und nicht-institutionell betreuten Kinder, Rechnungsabschlüsse 2007

Neben den stationären Betreuungsangeboten bildet die Betreuung durch Tageseltern –insbesondere bei individuellem, flexiblem Bedarf, in Randtageszeiten und in Schließzeiten der Gruppeneinrichtungen – einen wesentlichen Bestandteil des Kinderbetreuungsangebots. Aufgrund ihrer Kostenstruktur (keine Bau- und Betriebskosten, keine Fixkosten) stellen sie eine kostengünstige Ergänzung zu den institutionellen Einrichtungen für das Land dar.

## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Eine besondere Bedeutung hat die Betreuung durch Tageseltern in Niederösterreich. Im Kindergartenjahr 2007/2008 gab es 1.405 aktive Tageseltern, die 5.364 Kinder betreuten. Damit entfielen rd. 40 % – mit Abstand die meisten – aller in Österreich durch Tageseltern betreuten Kinder allein auf Niederösterreich. Die Tageseltern verbessern die Betreuungsquote<sup>1)</sup> in Niederösterreich zum Teil signifikant.

<sup>1)</sup> Anteil der Kinder in institutionellen und nicht-institutionellen Betreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Die Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen stieg in den überprüften Ländern in den letzten fünf Jahren deutlich.<sup>2)</sup> Dennoch bestand insbesondere hinsichtlich der Betreuung von unter dreijährigen und schulpflichtigen Kindern Verbesserungspotenzial.

<sup>2)</sup> Quellen: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/2008; eigene Auswertung

Der RH stellte fest, dass Wien – österreichweit betrachtet – bei der Kinderbetreuung in allen Betreuungseinrichtungen hohe Betreuungsquoten aufweist und als einziges Land annähernd ausreichende Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige und schulpflichtige Kinder anbietet. Dies spiegelt sich letztlich auch in einer im Vergleich zu Rest-Österreich hohen Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wider. Dieser grundsätzlich höheren Betreuungsintensität in Wien stehen jedoch auch deutlich höhere Elternbeiträge gegenüber.

So betrug die Höhe der Elternbeiträge für einen ganztägigen Kindergartenplatz (ohne Ermäßigung) pro Kind und Monat im Berichtsjahr 2007/2008 in Wien 218,99 EUR, in Linz 138,40 EUR und in Linz 90 EUR.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge erfolgte in den überprüften Ländern unterschiedlich. Ein Vergleich der Sozialtarife der einzelnen Städte war deshalb nicht möglich.

Der RH empfahl eine Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen und Kriterien für die Festsetzung der Elternbeiträge und deren soziale Staffelung.

Vor allem in den ländlichen Regionen sollten nach Ansicht des RH die Tageseltern in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen. Sie sind für das Land kostengünstig und aufgrund ihrer flexibel gestaltbaren Betreuungszeit besteht bereits jetzt eine starke Nachfrage nach dieser Betreuungsform. Durch eine stärkere Einbindung in ein ganzheitlich koordiniertes Betreuungssystem würde die Nachfrage mit bereits vorhandenen Ressourcen besser befriedigt werden können.

Ein weiterer Ansatz wäre bspw. auch die Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Tageseltern während längerer Schließzeiten bzw. Bereitstellung der Räumlichkeiten zu Randzeiten.

### Öffnungszeiten

(3) Wie umfassende Befragungen und Auswertungen belegen, stellen die Öffnungszeiten einer Kinderbetreuungseinrichtung für die Erziehungsberechtigten oftmals das wichtigste Qualitätskriterium der Kinderbetreuung dar. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein Vergleich der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in den überprüften Ländern durch den RH ergab, dass die Einrichtungen in Wien tendenziell früher öffnen und später schließen. Im Durchschnitt öffnen die Krippen und Kindergärten in Wien um eine halbe Stunde früher. Die Schließzeiten der Einrichtungen beginnen in Wien größtenteils um 16.00 Uhr. In den übrigen Ländern schließen die Krippen, Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen bereits ab 12.00 Uhr.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quelle: Kindertagesheimstatistik 2007/08, Statistik Austria; eigene Berechnungen

Eine weitere Kenngröße zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den so genannten Vereinbarkeits-Indikator, ermittelt jährlich die Arbeiterkammer Wien in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria. Die Kriterien dieses Indikators umfassten ab dem Jahr 2007 das Angebot eines Mittagessens, eine Öffnungsdauer von mindestens 45 Stunden pro Woche und mindestens an vier Tagen pro Woche neuneinhalb Stunden und maximal 25 Schließtage im Jahr.

## Kinderbetreuungseinrichtungen im Ländervergleich

Die Arbeiterkammer Wien kommt in ihrer Untersuchung zum Ergebnis, dass die Krippen und Horte in Wien weitgehend den beschriebenen Anforderungen des „Vereinbarkeits-Indikators“ entsprechen. Außerhalb Wiens bzw. in den ländlichen Regionen Österreichs existieren diese Arten der Betreuungseinrichtungen jedoch nicht ausreichend. Bei den Einrichtungen für die Drei- bis Fünfjährigen, die in der Regel im Kindergarten betreut werden, entsprechen im österreichweiten Durchschnitt nur rd. 17 % den Kriterien des Indikators.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quelle: Kinderbetreuung in Österreich, Arbeiterkammer Wien

Wesentlich im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind auch die Schließtage. In manchen Regionen der überprüften Länder waren mehr als 40 Schließtage pro Jahr, davon mehr als 25 Schließtage in den Sommerferien üblich.

Der RH stellte zu den Öffnungszeiten kritisch fest, dass die Einrichtungen in ländlichen Regionen oftmals erheblich weniger Öffnungszeiten pro Tag und Woche aufwiesen als jene im städtischen Bereich. Diese Tatsache wurde oftmals durch einen großzügigen Frühschluss an Freitagen noch verschärft. Um nachhaltig den Versorgungsgrad zu optimieren, ist eine deutliche Verbesserung der Öffnungszeiten, vor allem in den ländlichen Regionen, erforderlich.

Der RH empfahl daher eine Öffnungszeitenregelung, die eine Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten sicherstellt und gleichwertige Bedingungen im Land gewährleistet. Dies könnte bspw. durch eine vorgeschriebene Kernzeit pro Tag erfolgen, die sich mit den Öffnungszeiten an einer Vollbeschäftigung orientieren sollte.

Nach Ansicht des RH war die hohe Anzahl an Schließtagen mit einer zufriedenstellenden Versorgung nicht zu vereinbaren. Der RH empfahl daher eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Thematik und die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

- Um den Blick auf die Gesamtheit und Nachhaltigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sollten die Rechtsgrundlagen für die Kinderbetreuung durchforstet werden. Weiters wäre deren rechtliche und organisatorische Zusammenfassung anzustreben.
- Im Sinne einer kostengünstigen Lösung für das Land sowie einer flexibel gestaltbaren Betreuungszeit für die Eltern sollten die Tageseltern vor allem in den ländlichen Regionen in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen und in ein ganzheitlich koordiniertes Betreuungssystem stärker eingebunden werden.
- Um die Vergleichbarkeit der Tarife für die Kinderbetreuung zu verbessern, sollten die Berechnungsgrundlagen und Kriterien für die Festsetzung der Elternbeiträge und deren soziale Staffelung vereinheitlicht werden.
- Um nachhaltig den Versorgungsgrad zu optimieren, sollte eine Öffnungszeitenregelung, die eine Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten sicherstellt und gleichwertige Bedingungen im Land gewährleistet, geschaffen werden.

## Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

### Einleitung

In der Öffentlichkeit und in den Medien wird – auch international – oft die Frage gestellt „Wer prüft den Prüfer?“

Die Qualität und Wirksamkeit des RH wird vorrangig von jenen öffentlichen Vertretungskörpern auf Bundes- und Landesebene bestätigt, für die der RH in seinen Kernfunktionen „Prüfen und Beraten“ tätig wird. Es ist jedoch zielführend, auch ein weiteres anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung anzuwenden, mit dem die Glaubwürdigkeit und Objektivität einer wissensorientierten Organisation evaluiert werden.

Hier bietet sich das Peer Review an, ein Verfahren zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten im Wissenschaftsbereich durch unabhängige Gutachter, die so genannten „Peers“ (Ebenbürtige) mit dem Ziel der Qualitätssicherung. Einzelne Oberste Rechnungskontrollbehörden wendeten dieses Instrument für ihre Organisationen bereits an.

Auch die INTOSAI, die weltweite Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden, mit ihrem Sitz im RH (ständiges Generalsekretariat) erkannte frühzeitig die Bedeutung dieses Instruments für den Bereich der externen öffentlichen Finanzkontrolle. An diese werden höchste Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit gestellt. Im Strategischen Plan (2005 bis 2010) der INTOSAI wird daher unter dem Ziel 2 „Institutioneller Ausbau von Sachkompetenzen“ ausdrücklich die Förderung von Best Practice und Qualitätssicherung durch Peer Reviews auf freiwilliger Basis vorgeschlagen.

Der RH selbst bezieht sich in seinem Grundsatzdokument „Leitbild und Strategie“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf dieses Instrument der Qualitätssicherung:

- Nachhaltigkeit: „Seinem Auftrag und seinem Leitbild entsprechend ist er Vorbild und evaluiert seine Leistungen, wobei er verstärkt Rückmeldungen (Feedback) und externen Sachverstand (Peer Review) einholt“.
- Positionierung: „Evaluierung der Leistungen und Wirkungen z.B. durch Feedback der geprüften Stellen, Kundenbefragungen und Beziehung von externem Sachverstand (Peer Reviews)“.

## Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

- Qualitätsmanagement: „... besonderen Nutzen erwartet sich der RH von Peer Reviews.“

Der Mittelfristige Plan des RH für die Periode 2008 bis 2020 enthält als Vorhaben für die Verstärkung der Qualitätssicherung die Durchführung eines Peer Reviews mit dem Ziel, Verbesserungspotenziale zu erkennen und zu nutzen.

### Ziele und Inhalte eines Peer Reviews

Der RH beteiligte sich aktiv an dem Unterkomitee der INTOSAI (Ziel 2), welches die Erarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von freiwilligen Peer Reviews bei Obersten Rechnungskontrollbehörden zum Ziel hat. Diese – bisher nur im Entwurf vorliegenden – Dokumente befassen sich mit der Begriffsbestimmung und mit Entscheidungsgrundlagen, der Grundsatzvereinbarung über ein Peer Review (MoU – Memorandum of Understanding) sowie mit der Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung des Peer Reviews. Eine Checkliste enthält mögliche Fragestellungen, die durch ein Peer Review zu beantworten wären.

### Entscheidungsgrundlagen

Es ist unabdingbar, dass die Ziele und der Rahmen eines Peer Reviews klar und eindeutig definiert sind, bevor sich eine Oberste Rechnungskontrollbehörde einem Peer Review unterzieht und die Prüfer (Peers) ausgewählt werden, die entsprechende Erfahrungen in das Peer Review einbringen können.

### Memorandum of Understanding

Nach der grundsätzlichen Zustimmung der ausgewählten Peers – die Anzahl hängt sowohl von der Größe der zu evaluierenden Organisation als auch vom Umfang und der Komplexität der Fragestellungen ab – ist ein Konsens über die grundsätzlichen Aspekte des Peer Reviews zu erzielen. Dazu zählen z.B. die zu überprüfenden Themen und Inhalte, der Zeitplan, die einzusetzenden Personalressourcen, der Zugang zu Dokumenten und Interviewpartnern, die Unterstützung des Peer Review-Teams durch die evaluierte Organisation sowie nicht zuletzt die Kostentragung.

## Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

### Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung

Die Durchführung des Peer Reviews selbst liegt im Verantwortungsbereich der Peers und bedarf einer sorgfältigen Planung sowie Abstimmung, um ein bestmögliches Ergebnis zu gewährleisten. Wesentlich ist auch die frühzeitig zu klärende Frage, wer der Berichtsadressat sein wird und ob und in welcher Form eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

### RH als Peer

Der RH wurde im September 2007 eingeladen, sich gemeinsam mit dem Portugiesischen, Norwegischen und Kanadischen Rechnungshof an einem Peer Review beim Europäischen Rechnungshof zu beteiligen.

Der RH kam dieser ehrenvollen Einladung gerne nach, zumal wertvolle Erfahrungen aus dem Umgang mit diesem Qualitätssicherungsinstrument – nicht zuletzt im Hinblick auf das geplante Peer Review in der eigenen Organisation – zu gewinnen waren. Der Endbericht wurde dem Europäischen Rechnungshof am 9. Dezember 2008 übergeben.

### Peer Review im RH

Die grundsätzliche Entscheidung für die Durchführung eines Peer Reviews im RH selbst wurde – unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Peer Review beim Europäischen Rechnungshof und der Mitwirkung im Subkomitee Ziel 2 – bereits getroffen.

Von einem Peer Review erwartet sich der RH wertvolle Rückschlüsse auf seine strategische Ausrichtung und die Qualität der eigenen Prüfungsprozesse. Dabei sollen Fragen zur strategischen Ausrichtung des RH, zur Wirksamkeit und Effizienz seines Kernbereiches „Prüfen und Beraten“, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu seinen Qualifizierungsaktivitäten beantwortet sowie allfällige Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei der Auswahl der als Peers einzuladenden Obersten Rechnungskontrollbehörden wird auf deren Sachkompetenz und internationale Anerkennung Bedacht genommen werden.

Der Beginn des Peer Reviews ist – nach Einlangen der Zustimmung der in Aussicht genommenen Obersten Rechnungskontrollbehörden – für die zweite Jahreshälfte 2009 in Aussicht genommen.

## Kosten- und Leistungsrechnung im RH

In den Zentralstellen der Bundesministerien wurde die Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes (BKLR) mit Jahresbeginn 2005 flächendeckend eingeführt. Für die Obersten Organe des Bundes, somit auch für den RH, bestand hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der BKLR.

Vor dem Hintergrund seiner strategischen Neupositionierung und unter Bedachtnahme auf seine Spruchpraxis entschied sich der RH dennoch dafür, die BKLR im eigenen Bereich einzuführen.

Seit Oktober 2007 erarbeitet ein internes Projektteam die erforderlichen Grundlagen. Der Testbetrieb wurde mit 1. Juli 2008 aufgenommen; mit Beginn des Jahres 2009 wird der Echtbetrieb gestartet werden.

Der RH verspricht sich von der Kosten- und Leistungsrechnung im eigenen Bereich eine Verbesserung der Kostentransparenz. Die aus einer detaillierten Leistungserfassung in Verbindung mit den Kosten der Leistungserbringung gewonnenen Informationen sollen dem Management aktive und umfassende Steuerungsmöglichkeiten einräumen. Durch die Verfügbarkeit seiner Leistungskosten soll der RH künftig auch die notwendigen Grundlagen für eine fundierte output- und wirkungsorientierte Budgetierung erhalten.

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll weiters die laufende Evaluierung der Leistungen des RH unterstützen und dazu beitragen, seine Effizienz und Effektivität weiter zu verbessern.

Mit der Einführung der BKLR bereitet sich der RH ferner aktiv auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform vor, die eine wirkungsorientierte Budgetierung zum Ziel hat.

Zugleich folgt der RH dadurch einem Anliegen der INTOSAI – der international anerkannten, weltweiten Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden –, die der Darstellung von Wert und Nutzen der öffentlichen Finanzkontrolle einen Arbeitsschwerpunkt gewidmet hat.



## BESONDERER TEIL

### Prüfungen 2008 im Überblick

Der folgende Abschnitt ist ein Rückblick auf die Prüfungsergebnisse, die im Jahr 2008 veröffentlicht wurden. Die wichtigsten Aussagen der insgesamt 60 Berichtsbeiträge, die in zwölf Berichtsbänden publiziert wurden, sind kurz zusammengefasst.

### Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 7,1 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 5,9 Mill. EUR

Planstellen: 78<sup>1)</sup>

Die Präsidentschaftskanzlei ist berufen, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen. Sie wird von einem Kabinettsdirektor geleitet und ist in Gruppen und Abteilungen gegliedert.

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Berichtsbeitrag aus dem Wirkungsbereich der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei vor.

Berichtsbeitrag	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Sozialfonds des Herrn Bundespräsidenten - Österreicher in Not	Bund 2008/9		

## **Sozialfonds des Herrn Bundespräsidenten – Österreicher in Not**

Der Verein „Sozialfonds des Herrn Bundespräsidenten – Österreicher in Not“ finanzierte sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Er ermöglichte dem Bundespräsidenten die Unterstützung bedürftiger Mitbürger ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel.

Im Jahr 2007 wendete der Verein rd. 164.000 EUR für Unterstützungsmaßnahmen auf. Dies war doppelt so viel wie im Jahr 2003. Auch die Anzahl der Zuwendungen und der durchschnittliche Zuwendungsbetrag erhöhten sich. Schriftliche Kriterien für die Zuerkennung von Unterstützungsbeträgen bestanden nicht; die Präsidentschaftskanzlei dokumentierte jedoch die Gründe für ihre Entscheidung in jedem Fall aktenmäßig. Anhand der bereits bisher maßgebenden Erwägungsgründe sollten Richtlinien für die Zuerkennung bzw. Ablehnung von Unterstützungsbeiträgen ausgearbeitet werden.

Die Gebarung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß, allerdings verfügte der Verein unterjährig über hohe flüssige Mittel. Die Vereinsorgane widmeten ab 2006 einer optimierten Verzinsung dieser Mittel entsprechendes Augenmerk. Künftig könnte – bei gleich bleibender Finanzgebarung – rund die Hälfte der Mitgliedsbeiträge ca. ein halbes Jahr höherverzinslich veranlagt werden.

## Bundeskanzleramt (BKA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 464,3 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 430,4 Mill. EUR

Planstellen: 904<sup>1)</sup>

Das BKA nimmt neben der Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der Informationspolitik der Bundesregierung eine Reihe von Aufgaben wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik Österreich vor dem VfGH, dem VwGH und den internationalen Gerichtshöfen. Die Fachsektionen des BKA befassen sich u.a. mit Frauenangelegenheiten, Sportagenden, dem Öffentlichen Dienst und dem Bereich Datenschutz. Dienststellen des BKA sind bspw. das Österreichische Staatsarchiv und die Bundesanstalt Statistik Austria.

Prüfungsobligo des RH: 24 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt vier Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BKA vor.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Österreich – Ungarn; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes zur ZVE für das Haushaltsjahr 2006	Bund 2008/3	17. Juni 2008	
- Frauenförderung	Bund 2008/4		
- Förderungsmittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien	Bund 2008/4		
- Projekt ELAK im Bund	Bund 2008/12		

## **Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Österreich – Ungarn; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2006**

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) förderte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Österreich – Ungarn gemeinsam mit der Republik Österreich und/oder einzelnen Bundesländern grenzüberschreitende partnerschaftliche Projekte zwischen den beiden Mitgliedstaaten. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme des BKA in diesem Bereich waren verbesserungsbedürftig, jene der Stadt Wien wiesen schwerwiegende Mängel auf. Abwicklung, Dokumentation und Kontrolle derartiger Projekte durch das Land Burgenland erfolgten einwandfrei.

Das BKA nahm die Aufgaben der Verwaltungsbehörde und Zahlstelle sowie der Prüfbehörde wahr, wobei die erforderliche Aufgabentrennung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle unzureichend war. Der RH empfahl dem BKA, die Aufgaben personell und organisatorisch klar voneinander zu trennen, um den unterschiedlichen Interessen Rechnung tragen zu können.

Grundsätzlich sollten Verwaltungs- und Kontrollsysteme so gestaltet sein, dass die laufende Überprüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben gewährleistet ist und nachträgliche finanzielle Sanktionen nicht erforderlich werden. Daher wären Maßnahmen zu setzen, damit die von der EU bzw. durch Kofinanzierung der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel sowohl wirtschaftlich und zweckmäßig als auch nachhaltig eingesetzt werden.

### **Frauenförderung**

Die von 2004 bis 2006 mit rd. 3,45 Mill. EUR nahezu konstanten Mittel für Frauenförderung gingen überwiegend an langjährige Förderungsnehmer, die Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen in Not- und Krisensituationen anboten. Durch diese Vorgangsweise war jeweils zu Jahresbeginn ein Großteil des Budgets bereits verplant; innovative Einzelprojekte konnten somit nur vereinzelt gefördert werden. Im Jahr 2007 erhöhte sich der Ansatz auf rd. 4,0 Mill. EUR; dieser Zuwachs wäre vermehrt für innovative Einzelprojekte zu verwenden.

Die definierten Wirkungsziele für Frauenförderung waren sehr allgemeiner Natur und damit zur Überprüfung der Zielerreichung wenig geeignet. Weiters fehlten Kriterien zur Evaluierung des Erfolgs der Frauenförderung und ein mittelfristiges Förderungsziel. Die gegenseitige Information der einzelnen Förderungsstellen über gewährte Förderungen war unzureichend. Der RH empfahl, operative Ziele festzulegen, ein mittelfristiges Förderungskonzept mit konkreten und messbaren operativen Zielen zu erstellen sowie die Vorgangsweise mit anderen Förderungsstellen zu koordinieren.

Das ehemalige BMGF versuchte, durch Steuerungsmaßnahmen eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Beratungs- und Betreuungsleistungen zu erreichen. Dennoch bestanden im Bundesländervergleich deutlich Unterschiede bei der Höhe der vergebenen Förderungsmittel im Vergleich zur Einwohnerinnenanzahl.

Die Förderungsentscheidungen erfolgten in einem aufwendigen Verfahren. Hierzu regte der RH an, die für die Entscheidung relevanten Kriterien in den Förderungsakten zu dokumentieren.

Die Kontrolle der Abrechnungen wurde sorgfältig durchgeführt, allerdings war die Vorgangsweise mangels interner Vorgaben uneinheitlich. Die Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle sollte sichergestellt werden.

## **Förderungsmittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien**

Die vier Parteiakademien – Politische Akademie der ÖVP, Dr. Karl Renner-Institut, Freiheitliche Akademie und Grünes Bildungswerk – erhielten von 2002 bis 2006 Bundesförderungsmittel in Höhe von 43,51 Mill. EUR. Davon wurden 70,4 % bis 87,5 % für Bildungsaktivitäten eingesetzt. Die Abgrenzung der Parteiakademien zu den politischen Parteien war allerdings nicht immer transparent.

Im Jahr 2005 wies die Politische Akademie der ÖVP ein negatives Eigenkapital auf, die übrigen Bildungseinrichtungen verfügten über hohe Eigenmittel. Eine dauerhafte Veranlagung von Förderungsmitteln war jedoch gesetzlich ausgeschlossen.

Die Grüne Bildungswerkstatt setzte die zusätzlichen Förderungsmittel für internationale politische Bildung ausschließlich für diesen Zweck ein. Bei den anderen Bildungseinrichtungen betrug der Anteil zwischen 43,9 % (Freiheitliche Akademie) und 85,9 % (Renner-Institut).

Der Verwaltungsaufwand der Bildungsinstitute lag bei rund einem Drittel des Bildungsaufwandes; bei der Freiheitlichen Akademie betrug er 75,1 %. Bei wiederholtem Überschreiten des „Richtwerts“ für den Verwaltungsaufwand von rund einem Drittel des Bildungsaufwands sollte der eingerichtete Beirat möglicherweise vorhandene Einsparungspotenziale untersuchen.

## **Projekt ELAK im Bund**

Der Elektronische Akt (ELAK) wurde erfolgreich als wichtige Grundlage für eine leistungsfähige Verwaltung in den Bundesministerien eingeführt. Da Kennzahlen fehlten, waren keine statistischen Aussagen zum Aktenwesen bzw. zur Effizienz der Aktenerledigung möglich. Weiters wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse weder vor der Projektentscheidung, noch im Verlauf der Projektdurchführung bzw. nach Abschluss des Projekts durchgeführt. Die Entwicklung des ELAK beruhte auf den damaligen Arbeitsabläufen; eine Organisationsentwicklung und die Optimierung von Arbeitsabläufen waren nicht Gegenstand des Projekts. Eine automatisationsunterstützte Erfassung von statistischen Kennzahlen wäre im ELAK einzurichten. Weiters sollte ein ressortübergreifender Abschlussbericht mit einer Analyse der Zielerreichung und des Nutzens als Grundlage für die Weiterentwicklung des ELAK ausgearbeitet und die Optimierung von Arbeitsabläufen berücksichtigt werden.

Bei der Entscheidung zur Einführung des ELAK in den Bundesministerien lag keine Kostenschätzung vor. Für die Projektdurchführung und drei Jahre Betrieb waren bis Ende 2006 Ausgaben von 36,90 Mill. EUR angefallen. Legt man für die Jahre 2007 und 2008 bei gleichen Anwenderzahlen laufende Ausgaben für die Betriebsführung in gleicher Höhe zugrunde, so ergeben sich Projektausgaben von 56 Mill. EUR für fünf Jahre. Gegenüber dem bei der Zuschlagerteilung errechneten Wert von 46,21 Mill. EUR war wegen der erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen somit eine Steigerung um rd. 10 Mill. EUR zu erwarten; dies würde einer indexbereinigten Steigerung der Projektausgaben pro Anwender um 15 % entsprechen.

Eine gesamthafte Strategie für die Weiterentwicklung und Optimierung eines einheitlichen ELAK fehlte. Das BKA sollte eine Initiative zur Koordination der Bundesministerien betreffend den Einsatz und die Weiterentwicklung von elektronischen Geschäftsfall- und Aktenbearbeitungssystemen ergreifen.

## Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 410,0 Mill. EUR  
                                       Voranschlag 2008: 388,1 Mill. EUR

Planstellen: 1.455<sup>1)</sup>

Der Aufgabenbereich des BMeiA umfasst u.a.:

- Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung;
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechts-subjekten;
- Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in Österreich sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland;
- Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland;
- Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
- Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten;
- Kulturelle Auslandsangelegenheiten;
- Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

Prüfungsobligo des RH:   sieben Prüfbjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt zwei Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon	Bund 2008/5		
- Frachtkosten bei Übersiedlungen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/7		

## Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon

Die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon erfüllten zwar die an sie gestellten Aufgaben weitgehend, wiesen aber in den Bereichen Personal und Verwaltung Schwachstellen auf. Das BMeiA nahm seine steuernden Aufgaben nicht in vollem Umfang wahr.

Dem Rotationsprinzip wurde durch die lange Verwendung mehrerer Bediensteter im Ausland ohne Inlandsverwendung nicht entsprochen. Die Abrechnungen der Gehaltszuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege waren unvollständig und wurden uneinheitlich beurteilt. Hierfür sollten einheitliche und überprüfbare Standards erarbeitet werden.

Die im Jahr 2005 begonnene Erstellung der Bundeskosten- und Leistungsverrechnung für die Österreichischen Vertretungen durch das BMeiA war bis Mitte 2007 noch nicht abgeschlossen. Die Rechnungsführung der Österreichischen Botschaft in Lissabon war in einzelnen Bereichen mangelhaft, bei beiden Vertretungen fehlten teilweise Inventarisierungen bzw. waren diese unvollständig oder unrichtig. Der RH regte eine Richtigstellung an.

Die Räumlichkeiten der Botschaft in Lissabon waren überdimensioniert. Bei der Generalsanierung der Residenz holte das BMeiA Vergleichsangebote ein bzw. beauftragte ein Unternehmen erst dann, als ein wesentlicher Teil der Leistung bereits erbracht worden war. Weiters verabsäumte es das BMeiA seit 16 Jahren, ein Verwaltungsübereinkommen mit dem BMWF über die Nutzung einer Liegenschaft in Madrid abzuschließen. Der RH empfahl, ein neues Raum- und Funktionsprogramm für die Vertretung in Lissabon zu entwickeln sowie umgehend ein Verwaltungsübereinkommen mit dem BMWF abzuschließen. Weiters wäre bei der Vergabe von Aufträgen auf die rechtzeitige Einholung von Angeboten zu achten, um den gebotenen Wettbewerb sicherzustellen.

Die Konsularstatistiken beider Botschaften waren durch Mehrfacherfassungen verfälscht und nicht miteinander vergleichbar. Dieser Mangel sollte durch klare Vorgaben für die Erstellung der Konsularstatistik behoben werden. An der Vertretung in Lissabon traten bei der Bearbeitung von Visaanträgen Formalfehler auf.

## Frachtkosten bei Übersiedlungen; Follow-up-Überprüfung

Das BMeiA setzte den weitaus überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 (veröffentlicht in Reihe Bund 2004/7) nicht um. Es wurden weiterhin keine Offerte von Speditionsunternehmen auf breiter Basis eingeholt, was einen Wettbewerb ermöglicht hätte; vielmehr stieg der Anteil der Übersiedlungen, die von ein und demselben Speditionsunternehmen durchgeführt wurden, von 80 % auf 90 %.

Das BMeiA verlangte von seinen Bediensteten nur selten Inhaltslisten über das Übersiedlungsgut. Dadurch war eine Kontrolle, ob die Fracht zulässiges Übersiedlungsgut darstellte oder das zulässige Ausmaß überschritt, nur eingeschränkt möglich.

Entgegen der Empfehlung des RH, Übersiedlungen von einem zu einem anderen Dienort im Ausland über Österreich restriktiv zu genehmigen, erfolgten 2006 80 % derartiger Übersiedlungen weiterhin über Österreich, was teilweise zu erheblich höheren Frachtkosten führte.

## Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 28.756,0 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 26.017,5 Mill. EUR

Planstellen: 12.404<sup>1)</sup>

Die zentralen Aufgaben des BMF sind traditionell die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Zollwesens. Dazu kommen in zunehmendem Ausmaß Angelegenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Tätigkeiten sind derzeit auf sechs Fachsektionen aufgeteilt.

Weiters vertritt das BMF die Anteilsrechte der Republik Österreich in zahlreichen Unternehmen, bspw. in der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Industrie Holding AG und der Österreichischen Post AG.

Prüfungsobligo des RH: 78 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt sieben Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon eine Follow-up-Überprüfung. Der Eurofighter-Bericht war eine Sonderprüfung auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/5		
- Bundespensionsamt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes	Bund 2008/7		
- Bundesbeschaffung GmbH	Bund 2008/8		
- Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds (gemeinsam mit BMLFUW, BMVIT und Ländern)	Bund 2008/8		
- Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (gemeinsam mit BMLV und BMWA)	Bund 2008/9		
- Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes (gemeinsam mit BMLFUW)	Bund 2008/11		
- Buchhaltungsagentur des Bundes	Bund 2008/11		

## **Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH; Follow-up-Überprüfung**

Die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 (veröffentlicht in Reihe Bund 2005/11) weitgehend um. Durch die Verringerung des Personalstandes, die Reduzierung des Materialaufwandes, die Senkung der Makulaturrate sowie die Verminderung sonstiger Aufwendungen konnten in Umsetzung der Empfehlungen des RH seit 2005 14,66 Mill. EUR eingespart werden. Verbesserungsbedarf bestand im Bereich der Internen Revision.

Die Kalkulation der OeBS wurde wesentlich verbessert. Eine Feststellung, ob und zu welchem Preis ein Druckauftrag zur Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges angenommen werden soll, war gewährleistet. Die Verbesserung der Prozesskontrolle führte zu einer Reduktion der Makulaturrate von 12,65 % (2004) auf 5,68 % (2006).

Die Befassung des mit der Internen Revision betrauten Mitarbeiters mit weiteren operativen Aufgaben führte dazu, dass bis März 2007 statt wie ursprünglich vorgesehen drei nur ein Prüfprojekt termingerecht abgeschlossen werden konnte. Der RH empfahl, eine Jahresplanung für die Revision zu erarbeiten, Prüffelder des Unternehmens zu definieren und die Richtlinien zur Dokumentation in einem Revisionshandbuch zusammenzufassen.

## **Bundespensionsamt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes**

Das Bundespensionsamt als nachgeordnete Dienststelle des BMF benötigte für die Abwicklung seiner 4.700 Pflegegeldverfahren jährlich mehr als doppelt so viel Zeit, Personal und Verwaltungsaufwand als die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA). Während das Bundespensionsamt pro Vollzeitbeschäftigten 125 Anträge erledigte, betrug der Vergleichswert bei der SVA 311 Anträge. Der (geschätzte) Verwaltungsaufwand lag bei 8,2 % bzw. 10,6 % aller Pflegegeldzahlungen und war somit etwa doppelt so hoch als bei der SVA mit 4,4 %.

Im Bereich des Pflegegeldes bestand eine Vielfalt an Entscheidungsträgern; das Bundespensionsamt war lediglich für rd. 9.900 Personen (3 % aller Bundespflegegeldbezieher zum Stand 31. Dezember 2006) zuständig. Bei Kompetenzübergängen von Landes- zu Bundespflegegeld bei Pensionsantritt zahlten einige Länder unzuständigerweise bis zu 13 Jahre lang weiter Landespflegegeld aus. Der RH regte an, die Anzahl der Entscheidungsträger auf Bundesebene durch eine Verordnung des BMSK zu reduzieren.

Die Übertragung der Aufgaben des Bundespensionsamts an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) mit 1. Jänner 2007 erfolgte ohne konkrete Einsparungsziele und brachte aufgrund der geringen Fallzahl von 50 Pflegegeldbeziehern der BVA keine erkennbaren Einsparungen durch Synergien mit sich. Der RH empfahl, die Geschäftsprozesse und den Verwaltungsablauf zu optimieren.

Die Beauftragung von Vertrauensärzten erfolgte unausgewogen. Diese Ärzte hatten zwei Monate Zeit, ihre Pflegegutachten zu erstellen. Die Oberbegutachtung erfolgte nur selten innerhalb der vertraglichen Frist von 14 Tagen. Während bei der SVA im Jahr 2005 lediglich bei 22,8 % aller Anträge die Erledigung länger als 90 Tage dauerte, war das beim Bundespensionsamt bei 43,6 % der Fall. Der RH regte an, die Verfahrensdauer zu reduzieren und insbesondere die Durchführung der Erst- und Oberbegutachtung zu beschleunigen.

Weder das BMSK noch das BMF erklärten sich fachlich für Pflegegeldangelegenheiten zuständig. Um eine einheitliche Aufsicht durch das BMSK bei der BVA in diesem Bereich sicherzustellen, sollte das BMF auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinwirken.

## **Bundesbeschaffung GmbH**

Die Bundesdienststellen waren zur Erzielung von Einsparungen im Beschaffungswesen grundsätzlich verpflichtet, bestimmte Waren und Dienstleistungen aus Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu beziehen; für Drittkunden konnte die BBG auf freiwilliger Basis tätig werden. Sie erfüllte im Wesentlichen ihre Aufgaben, allerdings wäre die strategische Ausrichtung weiterzuentwickeln.

Das ständig angestiegene Beschaffungsvolumen betrug 2006 rd. 720 Mill. EUR, was 2 % der Gesamtbeschaffungen der öffentlichen Hand ausmacht. Der Anteil des Bundes lag bei 72 %; er ging gegenüber dem Anteil der Drittkunden laufend zurück. Durch die Tätigkeit der BBG konnten Einsparungen bei den Beschaffungspreisen erzielt werden; allerdings war infolge nur bedingt geeigneter Referenzwerte nicht definitiv feststellbar, ob das Einsparungsziel von 10 % tatsächlich erreicht wurde. Um zu beurteilen, ob Beschaffungen preisgünstig sind, wären neue Beurteilungskriterien zu entwickeln.

Der im Jahr 2002 festgelegte Stundensatz für das kostendeckende Entgelt, das den Bundesdienststellen für die Durchführung von Vergabeverfahren im besonderen Auftrag zu verrechnen war, war überhöht. Der vom Bund abzudeckende Jahresfehlbetrag blieb seit 2004 mit rd. 3,5 Mill. EUR konstant. Der budgetierte Jahresfinanzierungsbedarf lag zwischen 20 % und 47 % über den tatsächlich benötigten Mitteln. Der RH empfahl, den Stundensatz neu zu berechnen und nach Mitarbeitergruppen zu differenzieren.

Ursprünglich mit 20 Mitarbeitern als personell schlank ausgestattete Supporteinheit konzipiert, entwickelte sich die BBG zu einer operativen Servicegesellschaft mit 61 Mitarbeitern (Stand Ende 2006). Die hohe Personalkapazität stellte die geplanten Einsparungen bei den Prozesskosten in Frage. Der RH empfahl eine Analyse der Personal- und Prozessstruktur im Beschaffungsbereich der Bundesdienststellen, um die Erreichung der Ziele bei der Prozesskosteneinsparung sicherzustellen.

Die Jahresbezüge der beiden Geschäftsführer überstiegen bei maximaler Leistungsprämie den Jahresbezug des Bundesministers für Finanzen um 2 %. Bei künftigen Geschäftsführerverträgen wäre stärker auf eine angemessene Relation zu den höchsten Bezügen der leitenden Bundesbeamten zu achten und die Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung einzuhalten.

Bei den zwischen 2001 und Oktober 2006 insgesamt durchgeführten 582 Vergabeverfahren wurden in 28 Fällen Rechtsmittel ergriffen; davon führten lediglich fünf Fälle zu negativen Entscheidungen für die BBG. In einigen Fällen zeigte der Vergleich zwischen dem tatsächlichen mit dem vereinbarten Abrufvolumen vergaberechtlich unzulässige Überschreitungen von bis zu 317 % auf. Derartige Überschreitungen wären durch geeignete Kontrollmaßnahmen zu vermeiden.

## **Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds**

siehe hierzu die Ausführungen bei BMLFUW

## **Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH**

siehe hierzu die Ausführungen bei BMLV

## **Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes**

siehe hierzu die Ausführungen bei BMLFUW

## **Buchhaltungsagentur des Bundes**

Die Buchhaltung des Bundes wird seit 2004 von einer eigens dafür eingerichteten Agentur, der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG), geführt. Die Organe des Bundes zahlten jährlich insgesamt 30 Mill. EUR an die BHAG für Leistungen im Zusammenhang mit der Führung der Buchhaltung des Bundes.

Die BHAG konnte ihren gesamten Aufwand im Wege der Verrechnung der Leistungen zu Preisen, die von der BHAG festgelegt und vom BMF genehmigt werden, abdecken. Da die Preise keinen Marktmechanismen unterlagen und die Ressorts gesetzlich zur Beauftragung der BHAG verpflichtet waren, bot das System keinerlei Anreize für Produktivitätssteigerungen oder Preisminderungen.

Die BHAG kalkulierte ihre Preise größtenteils auf Basis eines Zeitbedarfs je Leistung, der nicht aus einer aktuellen Zeiterfassung stammte, sondern bei der Gründung der Agentur festgelegt worden war. Eine Nachkalkulation aufgrund von Ist-Werten ergab für 2006 niedrigere Stundensätze und dadurch zu hohe Preise. Insgesamt wären um mehr als 5 Mill. EUR weniger zu verrechnen gewesen. Für die im Preisblatt angeführten Leistungen sollte der jeweils aktuelle Zeitbedarf ermittelt und der Preiskalkulation zugrunde gelegt werden.

Obwohl die Ressorts zur Beauftragung der BHAG verpflichtet waren, musste jedes haushaltsleitende Organ aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung das Entgelt gesondert an die BHAG überweisen. Bei den monatlichen Akontovorschreibungen an die Ressorts war die BHAG starr an die von den Kunden im Vorjahr bezogenen Leistungsmengen gebunden. Sie konnte daher auf unterjährige Entwicklungen nicht reagieren. Es sollte die Möglichkeit für unterjährige Anpassungen der Akontovorschreibungen geschaffen werden. Weiters wären die Abrechnungsgrundlagen gegenüber dem Kunden transparent zu gestalten.

An der Schnittstelle zwischen Haushaltsverrechnung und Telebanking-Anwendung bestand ein beträchtliches Sicherheitsrisiko, weil zahlungsrelevante Daten nachträglich verändert werden konnten. Weiters war bis 2007 die elektronische Verknüpfung zwischen Haushaltsverrechnung und Elektronischem Akt nur im BKA verwirklicht. Da die elektronische Archivierung der von den Kunden monatlich übermittelten rd. 41.000 Belege in Papierform nur in Teilbereichen verwirklicht war, entstand der BHAG ein Ressourcenmehraufwand. Die im Bereich des Zahlungsverkehrs bestehende Sicherheitslücke sollte dauerhaft behoben werden. Weiters sollte die elektronische Belegübermittlung und Archivierung so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Eine Kostenrechnung sowie ein Controlling waren noch nicht umfassend eingerichtet; somit lagen keine Informationen über die Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche vor. Eine Analyse haushaltsrechtlicher Prozesse ergab Verbesserungsbedarf u.a. beim internen Zahlungsverkehr und bei den Schnittstellen zur Haushaltsverrechnung.

## Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 6.542,2 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 6.702,9 Mill. EUR

Planstellen: 503<sup>1)</sup>

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMGFJ u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen
- Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung
- Familienpolitik und Familienförderung
- Jugendpolitik und Jugendwohlfahrt

Weiters nimmt das BMGFJ die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: sechs Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt vier Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMGFJ vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse mit Oberösterreichischer Gebietskrankenkasse	Bund 2008/2		
- Patientenentschädigungsfonds der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien	Bund 2008/7		
- Teilgebiete der Gebarung einschließlich Gesundheitsförderung durch das BMGFJ; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/10		
- Arzneimittelwesen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/12		

## Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse mit Oberösterreichischer Gebietskrankenkasse

Der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse war es – nicht zuletzt durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH – gelungen, das beste Gebarungsergebnis aller Gebietskrankenkassen zu erreichen. Hingegen war die Wiener Gebietskrankenkasse so hoch überschuldet, dass sie vom guten Willen der Gläubiger, ihr weitere Kredite zu gewähren, abhängig war. Eine nachhaltige Versorgung der Wiener Bevölkerung aus eigenen Mitteln der Wiener Gebietskrankenkasse war somit 2006 nicht gewährleistet.

Das Betriebsergebnis der Wiener Gebietskrankenkasse war seit 1999 negativ, Ende 2006 stellte sich ihre finanzielle Lage äußerst besorgniserregend dar. So werden etwa alleine die Kosten für Fremdfinanzierungen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 45 Mill. EUR betragen. Ein Konzept zur Sanierung aus eigenen Mitteln war nicht vorhanden.

Zwar verfügte die Wiener Gebietskrankenkasse je Anspruchsberechtigten um 108 EUR höhere Einnahmen als die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, sie gab jedoch um rd. 106 EUR mehr für ärztliche Hilfe und um rd. 71 EUR für Heilmittel aus. Dies führte im Jahr 2006 zu einem Mehraufwand von rd. 260 Mill. EUR. Ungünstige Pauschalierungen und die unterschiedliche Ärztedichte wirkten sich ebenfalls nachteilig aus.

Im Gegensatz zur Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse war die Wiener Gebietskrankenkasse bei der Kostensteuerung der ärztlichen Hilfe und der Heilmittel wenig erfolgreich; eine Honorarsummenbegrenzung konnte von ihr bisher nicht durchgesetzt werden. Eine derartige Begrenzung wirkte sich im Jahr 2006 bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse im Ausmaß von 28,8 Mill. EUR preisreduzierend aus.

Der Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen konnte weder den Abgang der Gebietskrankenkassen noch die finanziellen Belastungen durch den Betrieb des Hanusch-Krankenhauses zur Gänze ausgleichen.

Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Krankenversicherungsträgers bestanden keine klaren gesetzlichen Vorgaben; ebenso fehlte ein vom BMGFJ erstelltes Deeskalationsszenario.

Der RH empfahl, umgehend ein Sanierungskonzept auszuarbeiten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wiener Gebietskrankenkasse nachhaltig zu sichern. Dazu sollten insbesondere eine bessere Steuerung der Ausgaben für ärztliche Hilfe und Heilmittel, Honorarsummenbegrenzungen, ein optimierter Stellenplan für Vertragsärzte sowie die Senkung des Verwaltungsaufwands zählen. Ferner sollten standardisierte Diagnosen und einheitliche Behandlungsrichtlinien erstellt werden, um eine eindeutige Ursachenanalyse der höheren Kosten zu ermöglichen.

Leistungen der ärztlichen Hilfe sollten auf der Grundlage einer Kostenkalkulation vergütet werden. Im Bereich der Heilmittel wäre über die Verschreibung von Generika hinaus auf die Verordnung kostengünstiger Heilmittel in angemessener Dosierung hinzuwirken.

## **Patientenentschädigungsfonds der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien**

Im Jahr 2001 wurde in den Bundesländern die verschuldensunabhängige Patientenentschädigung wegen der schwierigen Beweisführung bei Schadenersatzansprüchen aus medizinischen Behandlungsschäden als alternative Entschädigung für Spitalspatienten eingeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Beiträge der Patienten. Die Entscheidungskriterien für die Vergabe derartiger Mittel waren länderspezifisch uneinheitlich, was zu einer unterschiedlichen Entschädigungspraxis führte.

Seitens des Bundes und der Länder wurden keine Maßnahmen gesetzt, um eine möglichst einheitliche Entschädigungspraxis zu erreichen. Der RH regte eine Analyse der Entscheidungspraxis und die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung an.

Während die Länder Niederösterreich und Steiermark durch die Gründung eines Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit die Mittel für Patientenentschädigung von der Gebarung ihres Landes abgrenzten, verbuchte Wien die Gebarung des Patientenentschädigungsfonds auf einem Ansatz des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Dies beeinträchtigte eine klare Zuordnung der Zahlungseingänge. Außenstände von rd. 900.000 EUR wurden nicht urgiert, was geschätzte Zinsverluste von rd. 50.000 EUR verursachte. Das Fehlen einer zureichenden Vermögensverwaltung führte zu weiteren geschätzten Zinsverlusten von rd. 315.000 EUR. Der RH empfahl, ein adäquates Mahnwesen aufzubauen sowie die erlittenen Zinsverluste von den Krankenanstaltenträgern einzufordern. Zur klaren gebarungsmäßigen Zuordnung der Fondsmittel

wären diese entweder auf einem eigenen Ansatz zu verrechnen oder ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen.

Niederösterreichische Krankenanstalten hatten bei Sonderklassepatienten Beitragsaußenstände von rd. 420.000 EUR. Obwohl dem Niederösterreichischen Patienten- und Pflegeanwalt bekannt war, dass sich darunter Patientenentschädigungsbeiträge von Sonderklassepatienten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter befanden, forderte er die Nachzahlungen für den Patientenentschädigungsfonds nicht ein. Auch das Land Niederösterreich, die Landeskliniken-Holding und der Niederösterreichische Gesundheits- und Sozialfonds nahmen ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion nicht ausreichend wahr.

Die Einhebung der Patientenentschädigungsbeiträge von den Sonderklassepatienten verursachte einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Einhebung in den Krankenanstalten scheiterte weitgehend an der praktischen Durchführbarkeit. Die derzeit gültige rechtliche Grundlage für die Einhebung des Patientenentschädigungsbeitrages der Sonderklasse wäre zu überprüfen und allenfalls neu zu regeln, um den Krankenanstalten eine nachvollziehbare, praxisorientierte und verwaltungsökonomische Aufbringung zu ermöglichen.

Der Beitragsatz von 0,73 EUR je Verpflegstag führte in den ersten Jahren zu einer sehr hohen Liquidität der Patientenentschädigungsfonds. Die Einnahmen- und Ausgabegebarung sowie die Liquidität waren nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Der RH empfahl, die Patientenentschädigungsfonds vor einer allfälligen Anpassung des Beitragsatzes bundesweit zu evaluieren. Weiters sollten die Einnahmen- und Ausgabegebarung sowie die Liquidität aufeinander abgestimmt werden.

Die verspätete Erlassung der Ausführungsgesetze durch die Länder Steiermark und Wien verursachte beim Steiermärkischen Patientenentschädigungsfonds einen geschätzten Einnahmefall von rd. 800.000 EUR und beim Wiener Patientenentschädigungsfonds von geschätzten rd. 200.000 EUR.

## **Teilgebiete der Gebarung einschließlich Gesundheitsförderung durch das BMGFJ; Follow-up-Überprüfung**

Das BMGFJ setzte die Empfehlungen aus dem Jahr 2004 betreffend die Gesundheitsförderung großteils nicht um. So bestand weiterhin kein mit anderen Förderungsgebern abgestimmtes Gesundheitsförderungskonzept, das Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen wurde entgegen den RH-Empfehlungen weitergeführt.

Die AIDS-Hilfe Landesvereine erhielten weiterhin rd. 70 % der gesamten Fördermittel vom Bund. Für die Förderung der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs bestand kein Konzept; eine Evaluierung der geförderten Drogeneinrichtungen war unterblieben. Beim Kriseninterventionszentrum wurde eine zeitlich angemessene Erreichbarkeit in Akutfällen sichergestellt.

Das BMGFJ richtete eine Interne Revision ein. Hinsichtlich der Gesundheit Österreich GmbH bestand aber weder eine Kontrollmöglichkeit durch diese noch eine unternehmenseigene Revision.

Zur Förderung der persönlichen Gesundheitsvorsorge ließ das Ressort von 2005 bis 2007 1,3 Mill. Stück Gesundheitspässe erstellen und verteilen. Die geplante Neuauflage der Pässe erfolgte nicht. Eine auf vier Jahre angelegte, im Frühjahr 2006 gestartete Gesundheitskampagne wurde ohne Evaluierung bereits im Herbst 2006 wieder beendet.

Zur Vorsorge bei Grippepandemien erwarben das Gesundheitsressort und andere öffentliche Einrichtungen kostengünstige Schutzmasken für ihre Mitarbeiter. Für die Versorgung der Bevölkerung veranlasste das Gesundheitsressort eine Schutzmaskenverkaufsaktion im Handel. Die Konsumenten bezahlten für diese Masken einen doppelt so hohen Stückpreis wie öffentliche Einrichtungen.

Von den 9 Mill. Stück bereitgestellten Schutzmasken wurden nur rd. 10 % verkauft. Das BMGFJ kaufte aufgrund einer abgegebenen Garantie im Dezember 2007 um 4,24 Mill. EUR rd. 7,69 Mill. Stück Masken zum vereinbarten Stückpreis von 0,55 EUR an. Da dieser Preis nahezu doppelt so hoch ist wie jener, der bei einer Ausschreibung erzielt wurde, besteht das Risiko eines beihilfenrechtlichen Prüfverfahrens durch die Europäische Kommission. Die Bevorratung von Schutzmasken für die Bevölkerung im Pandemiefall wäre zu prüfen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Im November 2006 schloss das Gesundheitsressort mit einem Pharmaunternehmen ohne Vergabeverfahren einen bis 2009 befristeten Vertrag über die Lieferung von Impfstoff im Pandemiefall ab. Da dem Abschluss eine dreijährige Sondierungs- und Verhandlungsphase vorangegangen war, war nicht vom Vorliegen von besonderer Dringlichkeit auszugehen, die den Verzicht auf ein Vergabeverfahren rechtfertigt. Der Vertragsabschluss mit der Europazentrale des Pharmaunternehmens führte zu einem Abfluss an Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2,57 Mill. EUR ins Ausland. Das Zulassungsverfahren für diesen Impfstoff war im April 2008 noch nicht abgeschlossen. Eine Verlängerung des Vertrages über 2009 hinaus sollte nur angestrebt werden, wenn dies zweckmäßig ist und die für das Gesundheitswesen kostengünstigste Variante darstellt.

## Arzneimittelwesen; Follow-up-Überprüfung

Das BMGFJ setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 betreffend das Arzneimittelwesen großteils um. Bei der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung waren insbesondere die 2006 erfolgte Ausgliederung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und die Übertragung von Aufgaben des Arzneimittelwesens an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie das neu errichtete Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zu berücksichtigen.

Von 2004 bis 2006 betrug die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung für Arzneimittel rd. 3,6 %. Damit wurde die in einer Vereinbarung angestrebte Verringerung der Wachstumsrate auf 3 % bis 4 % erreicht: die Einsparungen wurden für diesen Zeitraum auf 320 Mill. EUR und für das Jahr 2007 auf 90 Mill. EUR geschätzt. Im Jahr 2007 erhöhte sich allerdings die jährliche Ausgabensteigerung auf 8,2 %.

Der Generikaanteil gemessen am Erstattungsvolumen der österreichischen Sozialversicherungsträger stieg auf 39 %. Auf eine weitere Erhöhung des Anteils wäre hinzuwirken.

Die Aufarbeitung der zur Zeit der Ausgliederung offenen 8.300 Anträge auf Arzneimittelzulassung wurde zwischen dem Gesundheitsressort und dem neu eingerichteten Fachbereich AGES PharmMed aufgeteilt. Die vorzeitige Einstellung der Bearbeitung durch das Gesundheitsressort und die Übergabe der Rückstände an die AGES PharmMed führte zu einer neuerlichen Verzögerung des Rückstandsabbaus. Ende 2007 waren rd. 77 % der Rückstände erledigt. Ein verstärktes Engagement

bei Verfahren mit Österreich als hauptverantwortlichem Mitgliedsstaat wäre von den verfügbaren und finanzierbaren Ressourcen abhängig zu machen.

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen beauftragte externe Gutachter mit der Prüfung der Übersetzung von Fach- und Gebrauchsinformationen. Weiters erstellten diese Gutachten für vom Gesundheitsressort übernommene Zulassungs- oder Änderungsanträge. Nach Abbau der Rückstände wären externe medizinische oder pharmazeutische Gutachten nur in Ausnahmefällen einzuholen.

Anfang 2006 wurden die Gebührentarife im Bereich Arzneimittelwesen um durchschnittlich 80 % erhöht. Mangels Kostenträgerrechnung war jedoch nicht feststellbar, ob die Tarife kostendeckend waren. Weiters widersprach die Regelung der Barauslagenverrechnung gemäß Gebührentarifverordnung dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz. In der AGES wären eine Kostenträgerrechnung einzuführen sowie der Deckungsgrad der Gebührentarife und die Valorisierung der Gebühren zu prüfen. Weiters sollte die Gebührentarifverordnung gesetzeskonform gestaltet werden.

Firmengesponserte und akademische Prüfungen wurden weiterhin nicht in einem ausgewogenen Verhältnis inspiziert; weiters unterblieb die Inspektion von Sonderanfertigern medizinischer Produkte. Zur Gewährleistung einer zumindest stichprobenartigen Überprüfung von Sonderanfertigern wäre ein Priorisierungsverfahren einzuführen.

Trotz der Aufnahme von umgerechnet 100 Vollzeitbeschäftigten im Fachbereich AGES PharmMed ermöglichte die AGES dem Fachbereich ein Vorruhestandsmodell. Dies könnte bis 2017 Ausgaben von 2,98 Mill. EUR verursachen.

## Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 2.144,3 Mill. EUR  
                                   Voranschlag 2008: 2.142,9 Mill. EUR

Planstellen: 31.286<sup>1)</sup>

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungsobligo des RH:   sieben Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt sechs Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor, davon drei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Bundespolizeidirektion Salzburg; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/3	17. Juni 2008	
- Bundespolizeidirektion Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/3	17. Juni 2008	
- Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung (gemeinsam mit BMUKK und BMVIT)	Bund 2008/5		
- Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen (gemeinsam mit BMJ)	Bund 2008/10		
- Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung (gemeinsam mit BMJ)	Bund 2008/12		
- Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden	Bund 2008/12		

## **Bundespolizeidirektion Salzburg; Follow-up-Überprüfung**

Die Bundespolizeidirektion Salzburg setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 (veröffentlicht in Reihe Bund 2005/9) weitgehend um. Verbesserungsbedarf bestand nach wie vor bei Ermittlung der Vollzugskosten, bei der Beschaffung von Dienstkraftwagen und bei deren Ausrüstung mit Unfalldatenspeichern.

Das BMI setzte die empfohlene Neugestaltung der Aufbauorganisation der Bundespolizeidirektion Salzburg um, wobei es die Ergebnisse der Zusammenführung der Wachkörper berücksichtigte. Durch die Auflösung einzelner administrativer Supportbereiche konnten Exekutivbeamte in den Außendienst rückgeführt werden.

Die Haftbedingungen im Polizeianhaltezentrum verbesserten sich mit der Einführung des offenen Vollzugs.

Die tatsächlichen Kosten pro Hafttag für Schubhäftlinge wurden vom BMI trotz einer diesbezüglichen Empfehlung des RH nicht erhoben.

Die Vielzahl der eingesetzten Dienstkraftfahrzeugmarken und -typen verursachte nach wie vor einen vermeidbaren zusätzlichen Aufwand. Auch ein in Einführung begriffenes Leasingmodell konnte daran vorerst nichts ändern. Im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten sollte eine Beschränkung der Marken- und Typenvielfalt angestrebt werden.

Der Einsatz von Unfalldatenspeichern in Dienstkraftwagen erhöhte die Verkehrssicherheit durch den Rückgang von eigenverschuldeten Unfällen nachhaltig. Der schrittweise Verzicht auf derartige Speicher ab Mitte 2003 führte zu einer Verdoppelung der Anzahl derartiger Unfälle und der jährlichen Gesamtschadenssumme in den Jahren 2005 und 2006 gegenüber dem Vergleichsjahr 2003. Der RH empfahl weiterhin den Einsatz von Unfalldatenspeichern in Ballungsgebieten in vollem Umfang.

## **Bundespolizeidirektion Wien; Follow-up-Überprüfung**

Die Bundespolizeidirektion Wien setzte den weitaus überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 (veröffentlicht in Reihe Bund 2005/6) nicht um und verzichtete damit von 2005 bis 2007 auf Einsparungen von rd. 35,60 Mill. EUR. So wurde die Möglichkeit, die Außendienstpräsenz zu erhöhen, nicht entsprechend genutzt.

Trotz einer entsprechenden Empfehlung des RH bestanden weiterhin Doppelgleisigkeiten zwischen der Bundespolizeidirektion Wien und dem Landespolizeikommando Wien in den Supportbereichen Budget, Logistik und Infrastruktur.

Die Besetzung von 135 Exekutivdienstplanstellen mit Verwaltungsbediensteten war mit einer transparenten und nachvollziehbaren Planstellenbewirtschaftung nicht vereinbar. Eine hohe Anzahl länger dauernder, unbefristeter Dienstzuteilungen vorwiegend zum BMI führte dazu, dass Exekutivbedienstete nicht im exekutiven Außendienst eingesetzt werden konnten.

Trotz der Empfehlung des RH wurden weiterhin 286 Exekutivbedienstete ausbildungsfremd im Innendienst verwendet, was seit 2005 Mehrkosten von rd. 31,70 Mill. EUR verursachte. Weiters standen diese Bediensteten nicht für den Außendienst zur Verfügung.

Nicht verwirklicht sind die Empfehlungen des RH, im Amtsgebäude Schottenring ein Zutrittsberechtigungssystem zu installieren, im Amtsgebäude Josef-Holaubeck-Platz ein Sicherheitskonzept zu erstellen sowie die drei Polizeiinspektionen im Regierungsbezirk Ballhausplatz – Minoritenplatz zu einer Inspektion zusammenzulegen. Damit wurde seit 2005 auf Einsparungen von rd. 1,40 Mill. EUR verzichtet.

Mangels einer Einigung mit der Stadt Wien wurden weiterhin Exekutivbeamte zur Schulwegsicherung eingesetzt, wodurch von 2005 bis 2007 Einsparungen von rd. 2,50 Mill. EUR nicht lukriert werden konnten.

## **Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung**

Die drei überprüften Ressorts BMI, BMUKK und BMVIT setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 (veröffentlicht in Reihe Bund 2003/2) weitgehend, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß, um. Im BMI war die Interne Revision in der Sektion Service und Kontrolle eingerichtet; dem zuständigen Sektionsleiter oblag die Dienstaufsicht. Lediglich im BMUKK bildete die Interne Revision eine dem Bundesminister unmittelbar unterstellte Stabsstelle unter dessen Fachaufsicht. Der RH regte an, die Fachaufsicht des Bundesministers sowohl in der Revisions- als auch in der Geschäftseinteilung festzulegen.

Das BMI erhöhte die Personalressourcen in der Revisionsabteilung um zwei auf insgesamt sieben Mitarbeiter; die Arbeitsplatzbewertungen wurden teilweise verbessert.

## **Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMJ

## **Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung**

Mit der Schaffung des Straftatbestandes der Geldwäscherei bezweckte der Gesetzgeber eine Verbesserung der Bekämpfung der allgemeinen und Organisierten Kriminalität sowie der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Weiters erwartete sich der Gesetzgeber durch die Abschöpfung (Einzahlung nicht rechtmäßig erlangten Vermögens aus Straftaten) hohe Einnahmen.

Hatten Geldwäscheermittlungen allerdings auch ausländische Anknüpfungspunkte, so konnten diese nur von den dort zuständigen Behörden durchgeführt werden. Die Schaffung internationaler Bekämpfungsstrukturen im Wege internationaler Kooperationen sollte gefördert werden.

Weder das BMI noch das BMJ verfügten über ein Controllingssystem, das sämtliche wesentliche Leistungskennzahlen erfasste. Daher fehlten die entscheidenden Grundlagen zur Beurteilung, ob die Zielvorstellungen des Gesetzgebers erfüllt und erforderlichenfalls zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen zu setzen waren. Ein entsprechendes Controllingssystem wäre aufzubauen.

Es bestand keine vernetzte Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern sowie Staatsanwaltschaften und Gerichten. Grundlegendes Zahlenmaterial, um wirkungsvolle Strategien zu entwickeln, sowie ausreichende Ausbildung und spezielles Fachwissen des eingesetzten Personals lagen nicht vor. Um über ressortübergreifende Informationsschienen zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und ermittelnden Dienststellen zu verfügen, wären BMI und BMJ IT-mäßig zu vernetzen.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik der Statistik Austria bot keine Anhaltspunkte für die tatsächliche Anzahl der Geldwäscheurteilungen, weil dort jeweils nur jene Straftat aufschien, die für die Strafhöhe maßgebend war (führendes Delikt). Alle zusätzlichen Verurteilungen wegen anderer Delikte waren nicht erfasst.

Das BMJ hatte keinen Überblick über die abgeschöpften Gelder, weil es diese auf dem gleichen Voranschlagskonto wie Geld- und Ordnungsstrafen verrechnete. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte hatten abschöpfungsrelevante Fälle in die Verfahrensautomation Justiz einzutragen. Etwa 70 % der Eintragungen betrafen die Staatsanwaltschaft Wien und das Landesgericht für Strafsachen Wien; allerdings waren 2007 nur rd. 50 % der erfolgten Abschöpfungen auch tatsächlich eingetragen. Diese Abschöpfungen betrafen – bis auf drei Fälle – ausschließlich den Bereich der Suchtgiftkriminalität. Der durchschnittliche Abschöpfungsbetrag pro Fall lag 2007 bei rd. 979 EUR.

Die Zentralstelle zur Geldwäschebekämpfung im BMI setzte zumindest rd. 50 % weniger Personal ein als andere EU-Staaten mit ähnlicher Bevölkerungsgröße. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsstrukturen von Exekutivarbeitsplätzen des Bundeskriminalamtes kam es in den Referaten Zentralstelle zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung zu starker Personalfluktuations. Ein seit 2002 vorliegendes Konzept zur spezialisierten Ausbildung von Wirtschafts- und Finanzermittlern wurde bisher nicht umgesetzt.

## **Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden**

Im Jahr 2003 wurde in Wien und 2005 in jedem Bundesland eine Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität eingerichtet. Das Personal setzte sich mit Ausnahme der Leitungsfunktionen aus zugeordneten Exekutivbeamten anderer Dienststellen zusammen. Dadurch fielen bei den überprüften Einsatzgruppen – außer in Wien – Dienstzuteilungsgebühren an, was neben dem hohen Aufwand auch sachlich ungerechtfertigt war.

Der Erfolg der Einsatzgruppen war in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten unterschiedlich. Im Jahr 2007 führte in Wien durchschnittlich jeder Einsatz zu drei Festnahmen und zwei Anzeigen; in Kärnten führte nur jeder fünfte bzw. zehnte Einsatz zu einer Anzeige bzw. einer Festnahme. Der Erfolg der Einsatzgruppe Wien war neben der urbanen Struktur und der damit verbundenen Kriminalitätsdichte vornehmlich in der eigenverantwortlichen Planung ihrer Einsätze begründet. Die übrigen überprüften Einsatzgruppen führten ihre Einsätze in unterschiedlichem Ausmaß auf Anforderung anderer Dienststellen durch und hatten noch regelmäßig andere Aufgaben zu übernehmen. Die Einsatzgruppen sollten nur für die vom BMI festgelegten Aufgaben eingesetzt werden.

Die Einsatzgruppe Kärnten wies als einzige der überprüften Einsatzgruppen nur die personelle Mindestausstattung von zehn Exekutivbeamten auf; eine durchgehende und effektive Aufgabenwahrnehmung war nicht sichergestellt. Für das bei den Einsatzgruppen eingesetzte Personal fehlte eine an die Erfordernisse der Tätigkeit angepasste Ausbildung.

Die technische Ausstattung der überprüften Einsatzgruppen war unvollständig und teilweise veraltet. Das Fehlen von Ersatzteilen führte dazu, dass die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit zunehmend vom Eigenengagement technisch versierter Exekutivbeamter abhing. Die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände wären rasch nachzurüsten, um die Sicherheit der eingesetzten Exekutivbeamten nicht zu gefährden.

## Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 1.086,1 Mill. EUR  
                                   Voranschlag 2008: 1.052,8 Mill. EUR

Planstellen: 11.007<sup>1)</sup>

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungsobligo des RH:   zehn Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt vier Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung (gemeinsam mit BMWF)	Bund 2008/8		
- Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen (gemeinsam mit BMI)	Bund 2008/10		
- Justizanstalt St. Pölten; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/11		
- Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung (gemeinsam mit BMI)	Bund 2008/12		

## Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung

Das nunmehrige Department für Gerichtliche Medizin Wien hat die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 (veröffentlicht in Reihe Bund 2004/5) weitgehend noch nicht umgesetzt. Dies stellte der RH anlässlich einer Follow-up-Überprüfung fest, in die auch die Institute für Gerichtliche Medizin an den Standorten Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz einbezogen waren.

Die an den gerichtsmedizinischen Instituten tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter waren überwiegend auch als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige tätig. Die empfohlene gesetzliche Verankerung der Sachverständigentätigkeit als Pflichtaufgabe der Medizinischen Universitäten und somit als Dienstpflicht des wissenschaftlichen Personals an Universitätseinrichtungen für Gerichtsmedizin erfolgte nicht.

Die Mitarbeiter an den gerichtsmedizinischen Instituten erhielten für ihre Sachverständigentätigkeit – neben ihren vollen Bezügen – auch Gebühren. Den Universitäten war für das dabei in Anspruch genommene Personal und die Sachmittel ein Kostenersatz zu leisten, den die Sachverständigen in voller Höhe an die Gerichte überwälzten. Über die Zulässigkeit dieser Vorgangsweise bestanden Auffassungsunterschiede zwischen dem BMJ und dem BMWF. Im Interesse einer Vereinfachung wäre eine Pauschalabgeltung für gerichtsmedizinische Leistungen zwischen Justiz und Universitäten festzulegen.

Die Verrechnung der Gebühren für Sachverständigengutachten erfolgte weiterhin außerhalb der Universitätsgebarung auf eigenen Konten. Weiters wurde der Empfehlung des RH zur Zahlung des vollen Kostenersatzes noch nicht entsprochen.

Da die Forschungstätigkeit an allen gerichtsmedizinischen Einrichtungen eher gering war, wären Rahmenbedingungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung und Sachverständigentätigkeit zu schaffen.

Zwischen dem gerichtsmedizinischen Department Wien und der Stadt Wien bestand weiterhin keine Vereinbarung über die Abgeltung sanitätsbehördlicher Obduktionen. Mit dem Ziel einer weiteren Kostensenkung wären für sanitätsbehördliche Obduktionen städtische Einrichtungen heranzuziehen.

Über die künftige Ausrichtung des gerichtsmedizinischen Departments Wien gab es vor allem im organisatorischen und baulichen Bereich kein Gesamtkonzept.

Die Universität Salzburg war über die Errichtung einer Privatstiftung der Institutsleiterin am Sitz des gerichtsmedizinischen Instituts Salzburg nicht informiert. Die Verrechnung von Sachverständigenleistungen am gerichtsmedizinischen Institut Linz erfolgte auf außeruniversitären Konten über eine private Verrechnungsgesellschaft, die ohne Information der Universität Linz errichtet worden war.

## **Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die besonderen Ermittlungsmaßnahmen (großer und kleiner Späh- und Lauschangriff, Video-falle) und für die Telekommunikationsüberwachung waren ausreichend. Den damit verbundenen gravierenden Grundrechtseingriffen wurde durch die Einführung eines besonderen Rechtsschutzsystems Rechnung getragen. Dem Rechtsschutzbeauftragten des BMJ oblag als unabhängige und objektive Verfahrenspartei die Prüfung und Kontrolle der Anordnung und Durchführung eines großen Späh- und Lauschan-griffes sowie eines automatisationsunterstützten Datenabgleichs (Rasterfahndung).

Beim BMJ fehlten aussagekräftige statistische Daten über Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation. Dadurch waren die im jährlichen Sicherheitsbericht an den Nationalrat veröffentlichten Zahlen fehlerhaft. Durch klare Vorgaben und Maßnahmen zur Qualitätssicherung wäre die einheitliche und richtige Erfassung der Daten sicherzustellen.

Die Telekommunikationsbetreiber erfüllten ihre gesetzlich normierte Mitwirkungspflicht in unzureichendem Ausmaß. Dies führte zum Verlust von Inhaltsdaten sowie zur ungesetzlichen Fortführung von Maßnahmen, die Grund- und Freiheitsrechte der Betroffenen verletzen. Die Neuregelung des Kostenersatzes für die Mitwirkung der Betreiber an Überwachungsmaßnahmen bewirkte einen wirtschaftlicheren Vollzug und senkte die Kosten für das BMJ. Durch Verhandlungen mit den Betreibern sollte die sofortige Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen sichergestellt sowie auf eine detaillierte Regelung der Mitwirkungspflichten der Betreiber hingewirkt werden.

Die Änderung der Unterstellung der Sondereinheit für Observation wirkte sich nachhaltig negativ auf deren Ressourcen (Budget sowie vor allem Ausrüstung) aus, beeinträchtigte jedoch noch nicht die Qualität ihrer Aufgabenerfüllung. Das BMI beschaffte technische Ausrüstung für Observationsmaßnahmen zentral. Eine inhaltliche Überprüfung anhand konkreter Problemstellungen unter Einbindung der Sondereinheit für Observation erfolgte jedoch nicht. Die Nutzung des Mediums Internet konnte aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in zunehmendem Maße nicht überwacht werden. Die Sondereinheit für Observation sollte direkt dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit unterstellt, die Steuerung von Budgetmitteln verbessert und die Wiederherstellung des ursprünglichen Personalstandes überlegt werden. Weiters wäre ein Anschaffungsprogramm für eine dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung zu erarbeiten.

Der große Späh- und Lauschangriff bewährte sich aus ermittlungstaktischer Sicht zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften gingen mit diesem Ermittlungsinstrument Maßhaltend und verhältnismäßig um. Die kontinuierlich geringe Anzahl kleiner Späh- und Lauschangriffe führte wegen fehlender Erfahrungen zu Qualitätsmängeln. Aus diesem Grund wäre die Konzentration dieser Aufgabe bei der Sondereinheit für Observation erforderlich.

Die Übermittlung gesetzwidriger Gerichtsbeschlüsse, mit denen Telekommunikationsbetreibern Überwachungsmaßnahmen angeordnet wurden, war geeignet, die Strafverfolgung zu behindern und verletzte überdies das Grundrecht auf Datenschutz. Daher wäre dafür Sorge zu tragen, dass Mitwirkungsanordnungen künftig keine Daten enthalten, welche die Strafverfolgung erschweren oder gar verhindern.

## **Justizanstalt St. Pölten; Follow-up-Überprüfung**

Das BMJ, die Vollzugsdirektion und die Justizanstalt St. Pölten setzten vier von fünf Empfehlungen um, die der RH im Jahr 2006 zur Justizanstalt St. Pölten abgegeben hatte. Die Empfehlung, Verwaltungstätigkeiten ausschließlich von geschulten Verwaltungsbediensteten durchführen zu lassen, setzte die Justizanstalt nicht um; hier kamen weiterhin Exekutivbedienstete zum Einsatz.

Die Empfehlungen des Controlling-Beirates wurden dokumentiert, was die Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung über einen Projektzeitraum ermöglichte. Weiters waren Bedienstete des österreichischen Bundesheeres nicht mehr zur vorübergehenden Linderung der Personalengpässe der Justizanstalt zugeteilt. Die Aufzeichnung und Auswertung der Daten der beiden Betriebsgruppen erfolgte nunmehr IT-unterstützt.

### **Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMI

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 2.529,3 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 2.859,4 Mill. EUR

Planstellen: 2.914<sup>1)</sup>

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 19 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt acht Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber	Bund 2008/1	20. Mai 2008	6. Juni 2008
- Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds (gemeinsam mit BMF, BMVIT und Ländern)	Bund 2008/8		
- Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks in Österreich	Bund 2008/8		
- Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft	Bund 2008/8		
- Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber (gemeinsam mit BMWF)	Bund 2008/9		
- Österreichische Bundesforste AG; Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung sowie Beteiligungsmanagement	Bund 2008/10		
- Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes (gemeinsam mit BMF)	Bund 2008/11		
- Emissionszertifikatehandel (gemeinsam mit BMWA)	Bund 2008/11		

## Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber

Das wirtschaftliche Ergebnis der seit 1. Jänner 2001 als Gesellschaft des öffentlichen Rechts ausgegliederten Spanischen Hofreitschule und des Bundesgestüts Piber war von Beginn an negativ. Ende 2006 betrug die kumulierten Bilanzverluste bereits 18,44 Mill. EUR. Somit kann das mit der Ausgliederung angestrebte Ziel einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung über einen Zeitraum von acht Jahren voraussichtlich nicht erreicht werden. Erst im Jahr 2006 zeigten sich deutliche Verbesserungen. Die Gesamtzahl der Besucher in den Standorten Wien und Piber stieg jedoch von 2001 bis 2006 um rd. 28 % an.

Die Gesellschaft wurde bei ihrer Errichtung vom Bund mit 7,88 Mill. EUR mehr ausgestattet als die Schätzung des Bedarfes ergeben hatte. Ein realisierbares Unternehmenskonzept lag erst vier Jahre nach erfolgter Ausgliederung vor; das konkrete wirtschaftliche Ziel legte der Aufsichtsrat erst über Anregung des RH im Februar 2007 fest.

Die Jahresvoranschläge waren auf einer wenig realistischen Basis erstellt. Ein zusammenhängendes und dokumentiertes internes Kontrollsystem war nicht vorhanden. Trotz des sich laufend verschlechternden Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhielt ein Geschäftsführer 2003 und 2004 eine Erfolgsbeteiligung.

Die Personalaufwendungen stiegen von 4,86 Mill. EUR im Jahr 2001 bis 2005 auf 6,83 Mill. EUR an; im Jahr 2006 gingen sie auf 5,63 Mill. EUR zurück. Die durchschnittlichen Jahresbezüge eines Oberbereiters betrugen zwischen 94.000 EUR und 173.000 EUR, jene von Bereiterern zwischen 70.000 EUR und 121.000 EUR. Zwei Drittel der Bezüge bestanden aus Zulagen, u.a. für Tourneeauftritte. Als Tourneeauftritte galten dabei alle Auftritte außerhalb der Winterreitschule, z.B. in Schönbrunn. Für neu eingeführte Produkte – etwa die Erklärung einzelner Ausbildungsschritte für Besucher – fielen zusätzliche Zahlungen an das reitende Personal an.

Bis zu zehn Lipizzanerhengste waren in einem einer Kommanditgesellschaft gehörenden Reitstall untergebracht und wurden dort vom Personal der Spanischen Hofreitschule betreut. An dieser Gesellschaft war auch ein Oberbereiter beteiligt. Für die Betreuung der Pferde wurden zwischen 2002 und 2006 insgesamt 1,24 Mill. EUR aufgewendet, davon allein 679.000 EUR für Personal.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft empfahl der RH u.a., die Jahresvoranschläge auf realistischer Basis zu erstellen und ein internes Kontrollsystem einzurichten. Weiters wären im Hinblick auf die Höhe der Jahresbezüge des reitenden Personals die Tourneegelder zu reduzieren sowie zusätzliche Zahlungen für neue Produkte zu vermeiden.

## **Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds**

Eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren ist in der österreichischen Rechtsordnung nicht gegeben; Kompetenzzersplitterungen erschweren die einheitliche Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen. Mit den Aufgaben etwa des Schutzes vor Hochwasser sind mehrere Bundesministerien und die neun Bundesländer betraut.

Die Übertragung des Schutzwasserbaus an die Länder mittels Übertragungsverordnungen gestaltete es schwierig, eine einheitliche Vorgangsweise bezüglich der förderbaren Maßnahmen und Kosten sicherzustellen. Es wäre zu prüfen, inwieweit durch die Zusammenführung der personellen Ressourcen von Bund und Ländern Synergieeffekte für den strategischen Schutz vor Naturgefahren ermöglicht werden können.

Gegen den Willen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und ohne deren Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung können keine Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Wegen des hohen finanziellen Aufwands wurden notwendige Maßnahmen teilweise nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt.

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden insgesamt 1.873,71 Mill. EUR an Förderungsmitteln aus dem Katastrophenfonds ausgeschüttet. Bei der Abrechnung von Schadensereignissen sollten zumindest stichprobenweise die Mittelverwendung geprüft sowie der Stand der noch offenen Vorschüsse ereignisbezogen ersichtlich gemacht werden.

Die Regelungen bezüglich Anerkennung und Vergütung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen unterschieden sich in den einzelnen Ländern erheblich. Da der Bund einen fixen 60 %-Anteil an den von den Ländern festgesetzten Beihilfen leistete, gewährte er somit den Bürgern im Katastrophenfall je nach Land unterschiedlich hohe Entschädigungsleistungen. Es soll-

ten Verhandlungen mit den Ländern aufgenommen werden, um eine bundesweit einheitliche Höhe der Beihilfen aus dem Katastrophenfonds zu erreichen.

Die Errichtung von Schutzwasserbauten war von zahlreichen Konflikten zwischen den jeweiligen Interessenten und den verschiedenen öffentlichen Aufgaben (Schutz vor Naturgefahren, Eigentumsrechte etc.) geprägt. Die Abwicklung derartiger Projekte erstreckte sich daher oft über Jahre. Es sollten deshalb Modelle für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden erarbeitet und weitere Instrumente interkommunaler Zusammenarbeit geschaffen werden.

Die EU-Hochwasserrichtlinie sieht eine Erfassung und Bewertung von Hochwasserrisiken bis spätestens Ende 2013, national und international koordinierte Maßnahmen sowie eine weitgehende Information der Öffentlichkeit vor. Die Bewertung von Gefährdungsräumen sowie eine einheitliche Information der Öffentlichkeit sind in Österreich noch nicht generell gewährleistet.

Auch bei nach dem aktuellen Stand der Technik errichteten Hochwasserschutzbauten besteht weiterhin das Restrisiko einer Überflutung bzw. eines Schadenseintritts, wenn die Ereignisse die Planungsgrundlagen übersteigen. Dieses bestehende Restrisiko wäre im öffentlichen Bewusstsein deutlich zu machen.

## **Umsetzung des Natura 2000–Netzwerks in Österreich**

Das EU–weit einzurichtende Natura 2000–Netzwerk geht weit über den traditionellen Naturschutz hinaus. Ziel ist, eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arten zu verhindern; weiters bewirkt der generelle Schutz der Lebensräume deren Erhaltung und allenfalls Verbesserungen auch außerhalb der unter Schutz gestellten Flächen. Die Errichtung des Netzwerkes in Österreich war noch nicht abgeschlossen, es fehlte vor allem ein Teil der erforderlichen Schutzgebietsverordnungen.

Anfang 2007 waren in Österreich 215 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 12.300 km<sup>2</sup> – das sind rd. 14,7 % der Gesamtfläche Österreichs – als Natura 2000-Gebiete nominiert. Davon standen etwa 40 % schon vor ihrer Nominierung unter hochwertigem Schutz. Die noch ausstehenden Schutzgebietsverordnungen für 57 % der Gebiete wären zügig zu erlassen, wobei neben der Gebietsausweisung und der Festlegung der Schutzgüter auch der Schutzzweck näher zu konkretisieren sowie ein entsprechender Handlungsrahmen (Gebote und Verbote) festzulegen wäre.

Managementpläne waren in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden; durch ihren Charakter als Leitlinie fehlte allerdings deren rechtliche Verbindlichkeit. Bei der Erstellung derartiger Pläne wäre eine klare Prioritätenreihung vorzunehmen.

In keinem der Bundesländer war ein flächendeckendes Monitoring-System zur Überwachung des Erhaltungszustands der geschützten Gebiete und Arten eingerichtet. Systematik und Regelungstiefe des Monitorings sollten besonders unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Finanzierbarkeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen konzipiert werden.

Die Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks erfolgte nicht nur aus den Naturschutzbudgets, sondern zu einem großen Teil auch durch Mittel aus anderen Bereichen. Bezogen auf die einzelnen Länder reichte der EU-Mittelanteil von 27 % bis über 60 %. Zur Bedeckung der Ausgaben wären vermehrt EU-kofinanzierte Projekte einzusetzen.

## **Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft**

Das BMLFUW hatte bis Ende 2007 zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Abfallströme ein elektronisches Datenmanagement (EDM) aufzubauen. Dessen Entwicklung und Betriebsführung erfolgte gemeinsam mit dem Umweltbundesamt. Schwierigkeiten bei der Kompetenzabgrenzung zum BMWA sowie unzureichende personelle und organisatorische Ressourcen, vor allem im Umweltbundesamt, erschwerten den Projektstart. Dies führte wegen der Befassung eines externen Unternehmens zu Mehrkosten von mindestens 0,8 Mill. EUR.

Angesichts der Überschreitung der Budgetmittel und der nicht abschätzbaren Gesamtkosten sollten vor dem weiteren Ausbau des EDM die bis Ende 2007/2008 geplanten Teilprojekte fertiggestellt werden. Weiters sollte das Umweltbundesamt künftige Projekte des BMLFUW primär mit den vorhandenen Personalressourcen abwickeln.

Die politischen Zielvorgaben zur Umsetzung des EDM-Projekts wurden nur teilweise erfüllt. So fehlten Durchführungsbestimmungen zur Vereinheitlichung, die Zuständigkeiten zur Datenpflege und -kontrolle waren klarzustellen und die Finanzierung der Einbeziehung vorhandener E-Government-Register war zu regeln. Die fehlenden Durchführungsbestimmungen wären ehestens fertigzustellen.

Einige Vergabeverfahren des BMLFUW und des Umweltbundesamtes waren mit dem Bundesvergabegesetz 2002 nicht in Einklang. So wurden Bieter ungleich behandelt, die Dokumentation der den Auftragsvergaben zugrunde liegenden Sachverhalte war mangelhaft.

### **Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber**

siehe hierzu die Ausführungen bei BMWF

### **Österreichische Bundesforste AG; Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung sowie Beteiligungsmanagement**

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) konnte die mit den eingegangenen Beteiligungen erhoffte Absicherung des wirtschaftlichen Erfolges, ausgenommen im Jahr 2006, nicht erreichen. Es sollte eine Analyse und Neubeurteilung jener eingegangenen Beteiligungen vorgenommen werden, die seit dem Jahr 2001 weder einen nachhaltigen Erfolg noch ein bemerkenswertes Wachstum auswiesen.

Die ÖBf AG verwaltete Ende 2006 5.044 eigene (ca. 25.500 ha) und 52.632 bundeseigene Liegenschaften (ca. 837.000 ha). Seit 1997 war es ihr nicht gelungen, eine vollständige und aktuelle Datenbank der Bundesliegenschaften aufzubauen. Die Erfassung der Liegenschaftsdaten wäre umgehend abzuschließen und der Datenbestand in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Der von der ÖBf AG verwaltete Liegenschaftsbestand des Bundes ist im Eigentum des Bundes zu erhalten, Veräußerungserlöse waren für Neuankäufe oder Verbesserung der Substanz zu verwenden. Die ÖBf AG war gezwungen, bundeseigene Liegenschaften zu verkaufen, um den gesetzlich verpflichtend angeordneten Ankauf von Seen zu finanzieren, die ohnehin im Eigentum des Bundes standen. Die ÖBf AG hielt somit die Verpflichtung zur Substanzerhaltung der Liegenschaften nicht ein. Weiters konnte durch den beim Verkauf von Liegenschaften innerhalb eines Jahres entstandenen Zeitdruck kein optimaler Kaufpreis erzielt werden.

Im Jahr 2002 gründete die ÖBf Beteiligungs GmbH gemeinsam mit den Finnischen Staatsforsten – zu je 50 % – die Foria Forstmanagement GmbH (Foria) mit dem Zweck, insbesondere Forstmanagement in mittel- und osteuropäischen Ländern zu betreiben. Ende 2006 betrug der Anschaffungswert der Beteiligung 8,85 Mill. EUR.

Unerwartet hohe Investitionskosten, Fehlentscheidungen hinsichtlich des Standortes Kostroma (Russland) und zusätzlich erforderliche Bauten führten zu erheblichen Verlusten der Foria; diese betragen 2006 18,37 Mill. EUR. Der Geschäftsführung der Gesellschaft mangelte es auf dem Gebiet internationaler Beteiligungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern an Führungserfahrung, der Aufsichtsrat nahm seine Verantwortung zur Festlegung einer klaren Strategie nicht wahr. Die Liquidation der Foria im Jahr 2007 führte zu einem Wertverlust für die ÖBf Beteiligungs GmbH von ca. 8 Mill. EUR.

### **Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes**

Österreich hat sich im Kyoto-Protokoll völkerrechtlich zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet. Die Bundesregierung beschloss 2002 die „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Zieles (Klimastrategie 2002)“, in der die Emissionssenkungen acht Sektoren zugeordnet wurden. Über die erforderliche Anpassung der Klimastrategie 2007 konnte kein Konsens mit den Ländern erzielt werden.

Im Jahr 2006 erreichten die Österreich zugerechneten Treibhausgasemissionen 91,1 Mill. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Zum Kyoto-Ziel von 68,8 Mill. t bestand somit eine Abweichung von 22,3 Mill. t oder 32,4 %. Aufgrund der Emissionsentwicklung, insbesondere in den Sektoren Raumwärme/Kleinverbrauch und Verkehr, ist es unwahrscheinlich, dass das Kyoto-Ziel mit den nationalen Maßnahmenpaketen der Klimastrategie erreicht werden kann. Selbst bei maximaler Ausnutzung der international zur Verfügung stehenden flexiblen Mechanismen sind wesentlich stärkere und schneller wirksame sektorale Maßnahmen im Inland zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erforderlich.

Der Sektor Raumwärme/Kleinverbrauch war 2,3 Mill. t von seinem Ziel entfernt. Dennoch wurden 2006 aus Wohnbauförderungsmitteln von 2,63 Mrd. EUR nur 0,35 Mrd. EUR zur thermo-energetischen Sanierung von Gebäuden eingesetzt. Eine spürbare Senkung des Raumwärmebedarfs kann nur durch weitere bzw. beschleunigte Sanierung bestehender Gebäude erfolgen. Hierzu sollten die rechtlichen Vorschriften für die thermo-energetischen Anforderungen erhöht werden.

Der Sektor Verkehr wies von 1990 bis 2006 mit 83 % die höchste Emissionssteigerung auf, sein Anteil an den Gesamtemissionen erhöhte sich von 16 % auf 26 %. Er lag 4,4 Mill. t von seinem Zielwert entfernt. Die bisher gesetzten Maßnahmen, z.B. die Beimischung von Bio-Treibstoffen, die Erhöhung der Mineralölsteuer sowie die Ökologisierung der NoVA, lassen unterschiedliche, in einigen Bereichen nur relativ geringe Wirkungen erwarten.

Die überwiegend im gewerblichen Bereich wirksame Umweltförderung im Inland war fast vollständig auf klimarelevante Projekte ausgerichtet und löste jährlich seit 2002 eine Emissionsminderung von rd. 4 Mill. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten aus. Es bestanden offene Förderanträge in Höhe des doppelten Jahresvolumens. Auf eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Umweltförderung im Inland wäre hinzuwirken. Zur Unterstützung sollte ein Umstieg auf einen über mehrere Jahre geltenden Zusagerahmen erfolgen.

Das Kyoto-Protokoll sieht bei Nichteinhaltung der Reduktionsverpflichtung Sanktionen vor, innerhalb der kann das Nichterreichen des Zieles zu einem Vertragsverletzungsverfahren führen. Für die möglichen finanziellen Belastungen waren keine Vorsorgen getroffen. Weiters reichte die finanzielle Ausstattung für flexible Mechanismen nicht aus, um das gesetzlich festgelegte Ankaufsziel von 45 Mill. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 zu erfüllen. Sanktionen wegen Nichterreichung des Kyoto-Zieles sind in jedem

Fall als zusätzliche Belastung zu sehen und sollten mit allen Mitteln verhindert werden.

## Emissionszertifikatehandel

Der Emissionszertifikatehandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Umweltpolitik. EU-weit frei handelbare Zertifikate berechtigen zur Emission von je einer Tonne CO<sub>2</sub> oder der in der Auswirkung äquivalenten Menge eines anderen Treibhausgases. Die Kontingentierung der Zertifikate soll eine Verknappung herbeiführen. Unternehmen, die mehr Zertifikate benötigen, als ihnen zugeteilt wurden, müssen entweder in Maßnahmen zur Emissionsvermeidung investieren oder nicht benötigte Zertifikate anderer Unternehmen zukaufen. Der Preis der gehandelten Zertifikate richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

Das System startete am 1. Jänner 2005 mit einer bis Ende 2007 dauernden Pilotphase. 2008 begann eine zweite Periode, die bis 2012 dauern wird. Das Ziel, Emissionen zu reduzieren, wurde bislang verfehlt. Durch ein Überangebot von 171 Mill. Zertifikaten in der EU sank der Zertifikatspreis von über 20 EUR auf 0,07 EUR, wodurch den Unternehmen, die Zertifikate kaufen mussten, nur geringe Mehrkosten entstanden. Es bestand somit kein Anreiz zur Emissionsverringerung.

In der ersten Periode waren in Österreich 197, EU-weit rd. 11.000 Anlagen im Emissionszertifikatehandel erfasst. Die anzuwendenden Richtlinien definierten Kategorien von Tätigkeiten und Untergrenzen von Produktionskapazitäten als Voraussetzung für die Aufnahme einer Anlage in das System des Zertifikatehandels. Es waren nicht alle Industrie- und Erzeugungsanlagen einbezogen. Die Zuteilung der Zertifikate erfolgte in einem Verfahren, in dem neben historischen Emissionen und den erwarteten Produktionsentwicklungen auch anlagenspezifische Faktoren berücksichtigt wurden. Auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene wäre auf eine Einbeziehung weiterer wesentlicher Emittenten und Gase (z.B. Flugverkehr, NO<sub>2</sub>) in das System des Emissionszertifikatehandels hinarbeiten. Weiters sollten für eine möglichst sachgerechte Zuteilung der Zertifikate outputspezifische Emissionen und Anlagenstandards („Benchmarking“) verstärkt berücksichtigt werden.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der im Emissionszertifikatehandel erfassten Anlagen war höchst unterschiedlich. So emittierte die größte Einzelanlage rd. 13 % der gesamten erfassten Emissionen. Alle Anlagen mit weniger als 10.000 t CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich hatten in Summe einen Anteil von weniger als 1 %. In der ersten Handelsperiode wich der registrierte CO<sub>2</sub>-Ausstoß von der Zertifikatszuteilung ab. Während die Emissionen der erfassten Energiewirtschaftsanlagen zu weniger als 90 % durch Zertifikate bedeckt waren, ergab sich im Sektor Industrie ein Überhang von 5 %. Dieses Überangebot führte letztlich zu einem Preisverfall der Zertifikate. Um das Emissionshandelssystem wettbewerbsneutral zu gestalten, wäre auf EU-Ebene auf einen Abbau der Spielräume hinzuwirken.

Dem vom BMLFUW erstellten nationalen Zuteilungsplan für die Periode 2008 bis 2012 erteilte die Europäische Kommission erst nach einer Herabsetzung der jährlichen Zuteilung um 2,1 Mill. Zertifikate die Zustimmung. In der zweiten Periode stehen um rd. 8 % weniger Zertifikate zur Verfügung. Die erwarteten höheren Zertifikatspreise werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Produktionspreise der Unternehmen haben.

## Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 2.187,7 Mill. EUR  
                                   Voranschlag 2008: 2.037,4 Mill. EUR

Planstellen: 23.953<sup>1)</sup>

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Prüfungsobligo des RH:   zehn Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt zwei Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLV vor, davon eine Follow-up-Überprüfung. Der Eurofighter-Bericht war eine Sonderprüfung auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (gemeinsam mit BMF und BMWA)	Bund 2008/9		
- Beschaffung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/12		

## Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH

Im Vergleich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bestellte die Republik Österreich im Juni 2007 drei Flugzeuge sowie Einsatzrüstung im Wert von rd. 307 Mill. EUR ab. Damit reduzierte sich die Anzahl der Flugzeuge von 18 auf 15. Da die Gesellschaft rd. 57 Mill. EUR Abbestellungskosten verrechnete, betrug die Rückzahlungsverpflichtung an die Republik letztlich 250 Mill. EUR.

Ausgabenreduzierende Auswirkungen der Leistungsminderungen (z.B. Tranche 1-Konfiguration statt Tranche 2-Konfiguration, teilweise gebrauchte Flugzeuge) waren im Vergleich nicht nachvollziehbar ausgewiesen. Die Verringerung der Einsatzrüstung reduzierte Investitions- und Betriebskosten, allerdings fielen damit im Vergabeverfahren als „Muss“ definierte Kriterien weg. Für die sechs gebrauchten Flugzeuge („fast neuwertig“) wurden keine Maximalwerte im Hinblick auf die Materialabnutzung und die Anzahl der bereits geleisteten Flugstunden festgelegt. Der Begriff „fast neuwertig“ wäre festzulegen; weiters sollte hinsichtlich der Einsatzrüstung der Bedarf an den zu erwartenden Einsatzszenarien ermittelt werden.

Im Vergleich wurde weiters ein Preisnachlass bei den Betriebskosten (In-Service-Support-Verträge) von 4 Mill. EUR jährlich vereinbart. Hochgerechnet auf die 30-jährige Nutzungsdauer der Flugzeuge sollte sich daraus eine Entgeltreduktion von 120 Mill. EUR ergeben. Da die tatsächliche Laufzeit der Verträge jedoch nur 3,5 Jahre bzw. 8,5 Jahre betrug und für die Zeit danach keine Preisvereinbarungen oder -garantien vorlagen, war dadurch erst eine Entgeltreduktion von rd. 17 Mill. EUR gesichert. Von den im Vergleich angeführten Entgeltreduktionen von „mindestens 370 Mill. EUR“ waren somit nur 267 Mill. EUR gesichert. Die Entgeltreduktion von 120 Mill. EUR wäre in voller Höhe sicherzustellen.

Die maßgeblichen Verhandlungen führten seitens der Republik Österreich ausschließlich der Bundesminister für Landesverteidigung und ein externer Berater. Die Finanzprokuratur und der Bundesminister für Finanzen waren weder in die Verhandlungen noch in den Vergleichsabschluss eingebunden, obwohl dies im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geboten gewesen wäre. Die Vergleichsverhandlungen waren nicht dokumentiert, ebenso waren die betroffenen Dienststellen im BMLV nicht umfassend informiert. Dies könnte sich bei Verhandlungen mit Vertretern der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH

als nachteilig erweisen. Noch ausständige Vertragsänderungen wären mit Nachdruck zu betreiben.

Die Reduzierung des Kaufpreises bewirkte durch eine Anpassungsregelung im Gegengeschäftsvertrag eine Verminderung des Gegengeschäftsvolumens um rd. 500 Mill. EUR. Die In-Service-Support-Verträge wiesen mit rd. 177 Mill. EUR ein erhebliches Volumen auf, dennoch wurden sie bei den Gegengeschäften weder bei Angebotseinholungen in den Jahren 2005 bzw. 2006 noch beim Vertragsabschluss im Dezember 2007 berücksichtigt. Das BMWA sollte bei Vertragsänderungen mit allfälligen Auswirkungen auf Gegengeschäfte zeitgerecht eingebunden werden.

## **Beschaffung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar; Follow-up-Überprüfung**

Das BMLV setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 zur Beschaffung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar teilweise um. Bei Gesamtausgaben für die Beschaffung von 74,9 Mill. EUR erzielte das BMLV im Zuge der Verwertung des Systems Einnahmen von 0,3 Mill. EUR. Weitere rd. 2,3 Mill. EUR waren zur Zeit der Überprüfung zu erwarten. Der Verkauf der noch vorhandenen Munition für das Waffensystem (Lenkflugkörper) wäre mit Nachdruck zu betreiben bzw. andere Verwertungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Die Auflösung des Panzerabwehrbataillons 1 und die Verwendung des Personals auf anderen Arbeitsplätzen stellten die organisatorischen Auswirkungen der Auflösung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar dar.

Während die Konzepte der militärstrategischen Ebene überwiegend aktualisiert wurden, war der Grad der Fertigstellung bzw. Bearbeitung bei den Konzepten der operativen Ebene und der Aufgaben- bzw. Fähigkeitenkataloge geringer. Erforderliche militärische Konzepte sollten zügig erarbeitet bzw. aktualisiert werden.

Mit der Vorbereitung eines Qualitätsmanagements und der Entwicklung eines Lebenszyklusmanagement-Modells trug das BMLV der Empfehlung, Waffensysteme geordnet, nachvollziehbar und abgestimmt zu planen, teilweise Rechnung. Beschaffungen sollten nach dem in Entwicklung befindlichen Lebenszyklusmanagement-Modell ausgerichtet werden.

Der Entwurf „Militärdienstrecht neu“, der eine Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Truppe vorsah, wurde bisher lediglich ressortintern behandelt. Es sollten Maßnahmen zur erhöhten Attraktivität des Dienstes bei der Truppe fortgesetzt werden.

## Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 9.325,1 Mill. EUR  
 Voranschlag 2008: 9.729,6 Mill. EUR  
 Planstellen: 1.048<sup>1)</sup>

Das BMSK ist mit Angelegenheiten der Sozialversicherung, des Konsumentenschutzes, der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten sowie europäischen, internationalen und sozialpolitischen Grundsatzfragen befasst. Weiters fallen die Gesetzlichen Sozialversicherungsträger, die Unfallkrankenhäuser sowie Sonderkrankenanstalten und Rehabilitationszentren in seine Zuständigkeit.

Prüfungsobligo des RH: 54 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Berichtsbeitrag aus dem Bereich des BMSK vor.

Berichtsbeitrag	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Land Wien: Vollzug des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes sowie Schnittstellenmanagement zum Fonds Soziales Wien	Bund 2008/10		

## **Land Wien: Vollzug des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes sowie Schnittstellenmanagement zum Fonds Soziales Wien**

Die Kompetenzverteilung in der österreichischen Pflegevorsorge sowie die organisatorische Zersplitterung der Zuständigkeiten führten beim Magistrat der Stadt Wien zu einer uneinheitlichen Administration des Pflegegeldes, zu Mängeln beim Schnittstellenmanagement sowie zu vermeidbaren Verwaltungsaufwendungen. Unterschiede waren z.B. bei der Einstufung von Kindern und Jugendlichen, bei den Tarifen für die ärztliche Begutachtung, bei der Administration des Pflegegeldes und der Verfahrensdauer festzustellen. Die Anzahl der Entscheidungsträger wäre zu vermindern sowie Zuständigkeitswechsel beim Pflegegeld österreichweit einheitlich zu vollziehen.

Die Verfahren zur Gewährung von Landes- und Bundespflegegeld dauerten 2006 beim Magistrat der Stadt Wien in 72 % der Fälle länger als drei Monate, in 26,8 % sogar länger als ein halbes Jahr, was eine Säumnisklage gerechtfertigt hätte. Allein die Durchführung der ärztlichen Begutachtung benötigte rd. 68 % der Gesamtverfahrensdauer. Die Dauer der Pflegegeldverfahren wäre zu evaluieren und in der Folge zu verkürzen. Ferner sollten ärztliche Begutachtungen binnen drei Wochen nach Antragseingang und Oberbegutachtungen binnen einer Woche nach Eingang der ärztlichen Begutachtung durchgeführt werden.

Das derzeitige Pflegestufenmodell berücksichtigt Kinder und Jugendliche sowie demente Personen nur unzureichend. Der tatsächliche Pflegebedarf findet nur zum Teil in der zuerkannten Pflegestufe Deckung. Es wäre eine österreichweit einheitliche gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Kindern und Jugendlichen sowie dementen Personen anzustreben. Weiters sollte der finanzielle Aufwand für häusliche Langzeitpflege von chronisch kranken und/oder schwerbehinderten Kindern in ausreichendem Ausmaß abgegolten werden.

Beim Magistrat der Stadt Wien waren zwei Magistratsabteilungen sowie die Wiener Stadtwerke mit Pflegegeldangelegenheiten betraut. Das Schnittstellenmanagement bei Zuständigkeitswechsel zwischen Bundes- und Landespflegegeld sowie zum Fonds Soziales Wien war vor allem bei den ärztlichen Begutachtungen und beim Informationsaustausch verbesserungswürdig. Die verschiedenen Organisationseinheiten wären zusammenzulegen, was auch einen einheitlichen Vollzug gewährleisten würde.

Die sondervertraglich angestellten Ärzte hatten neben ihren sonstigen Verpflichtungen meist nur einzelne Stunden Zeit, Pflegegeldbegutachtungen durchzuführen. Insgesamt standen nur 26 externe Vertrauensärzte zur Verfügung; ein Kontingent an durchzuführenden Begutachtungen war nicht vereinbart. Die Qualität der Begutachtungen war verbesserungswürdig.

## Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 6.847,5 Mill. EUR  
                                       Voranschlag 2008: 6.961,9 Mill. EUR

Planstellen: 44.412<sup>1)</sup>

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsobligo des RH: 27 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt fünf Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung (gemeinsam mit BMI und BMVIT)	Bund 2008/5		
- Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland Auslandsschulwesen	Bund 2008/7		
- Bewegungserziehung an Schulen	Bund 2008/9		
- „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.	Bund 2008/10		
- Lehrerfortbildung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/11		

## **Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung**

Die drei überprüften Ressorts BMI, BMUKK und BMVIT setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 (veröffentlicht in Reihe Bund 2003/2) weitgehend, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß, um. Einzig im BMUKK war die Interne Revision als eine dem Bundesminister unmittelbar unterstellte Stabsstelle unter dessen Fachaufsicht eingerichtet.

Während das BMI und das BMVIT die Personalressourcen in der Revisionsabteilung um zwei bzw. einen Mitarbeiter erhöhten, sank der Personalstand im BMUKK im Zuge der Abtrennung des Wissenschaftsbereichs auf drei Prüfer. Die Arbeitsplatzbewertungen wurden teilweise verbessert bzw. entsprechende Anträge an das BKA gestellt.

Die Interne Revision des BMUKK führte weiterhin kaum nachgängige Kontrollen durch, zwei Mitarbeiter waren mit der Abrechnung von Projektförderungen befasst. Der RH empfahl, die personellen Ressourcen aufzustocken, diese auf die Kernaufgabe der nachgängigen Kontrolle zu konzentrieren sowie revisionsfremde Tätigkeiten anderen Organisationseinheiten zu übertragen.

## **Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen)**

Das österreichische Auslandsschulwesen umfasste neben dem Betrieb von sechs Schulen an verschiedenen Standorten auch den Einsatz von österreichischen Lehrern an ausländischen Schulen. Für dieses historisch gewachsene System fehlte ein umfassendes Konzept, obwohl die dafür aufgewendeten Ausgaben im Jahr 2006 18,83 Mill. EUR erreichten. Dies entsprach den Aufwendungen für den Betrieb von fünf allgemein bildenden höheren Schulen bzw. für 350 Lehrer an solchen Schulen im Inland.

Eine Evaluierung des Gesamtnutzens für Österreich durch den Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland durch das BMUKK erfolgte bisher nicht. Es sollte ein detailliertes Strategiekonzept für das österreichische Bildungsengagement im Ausland mit quantifizierbaren Zielen sowie einer klaren und evaluierbaren Nutzendefinition für Österreich erarbeitet werden.

Österreich führte im Ausland ausschließlich Schulen, die vor allem den Schülern der Gastländer offen standen. Die interkulturelle Begegnung beschränkte sich auf die Gastlandschüler und die österreichischen Lehrer. Das Fehlen des Kontaktes zu österreichischen Schülern verhinderte das Entstehen tragfähiger Netzwerke für künftige politische und wirtschaftliche Kooperationen. Bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie sollte der Nutzen für österreichische Schüler miteinbezogen werden.

Im BMUKK war die Verwaltung des Auslandsschulwesens auf zahlreiche Organisationseinheiten aufgeteilt, was eine einheitliche strategische Ausrichtung und einen Gesamtüberblick verhinderte. Im Gegensatz zu Deutschland trug das BMUKK in erster Linie den Aufwand für das Auswahlverfahren geeigneter Lehrer. Für die Verwendung der Lehrer im Ausland fehlte eine geeignete Rechtsgrundlage. Der RH empfahl eine Aufgabenkonzentration sowie eine entsprechende Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes.

Lehrer im Ausland waren durch die Einkommensteuerfreiheit besoldungsmäßig deutlich besser gestellt als in Österreich. Die Auslandsbesoldung erfolgte ohne zeitliche Beschränkung. Diese wäre jedoch spätestens zu jenem Zeitpunkt, ab dem anzunehmen ist, dass der Mittelpunkt der Lebensinteressen nicht mehr im Inland gelegen ist, zu kürzen oder einzustellen.

Bei den österreichischen Auslandsschulen im engeren Sinn waren 39 % (in einem Fall 49 %) der Lehrer ununterbrochen mehr als acht Jahre tätig. Im Fall der Rückkehr in das Inland erfolgte keine gezielte Verwendung im österreichischen Bildungssystem entsprechend den im Ausland erworbenen Kompetenzen. In manchen Fällen kehrten Lehrer überhaupt nicht mehr in das österreichische Bildungssystem zurück. Die Entsendungsdauer der im Ausland verwendeten Lehrer wäre deutlich zu verkürzen, um dadurch mehr Lehrer mit Auslandserfahrung zu gewinnen. Weiters sollten durch eine rechtzeitige Rückkehrplanung die im Ausland erworbenen Kompetenzen besser für das heimische Bildungswesen genutzt werden.

## Bewegungserziehung an Schulen

Die seit 2001/2002 in fast allen Bundesländern erfolgten Stundenkürzungen für Bewegung und Sport von bis zu 5 % standen im Widerspruch zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission und nationaler Studien. Die stärksten Stundenkürzungen erfolgten in Kärnten, der Steiermark und Wien; berufsbildende mittlere und höhere Schulen waren stärker betroffen als die allgemein bildenden höheren Schulen.

Das BMUKK und die Schulen im Rahmen ihrer Schulautonomie trugen die Verantwortung für Stundenkürzungen in Bewegung und Sport. Das vermehrte Angebot an unverbindlichen Übungen wirkte den Kürzungen zum Teil entgegen. Die autonomen Stundenkürzungen in diesem Bereich wären zu überdenken.

Es bestanden keine Bildungsstandards für Bewegung und Sport. Weiters fehlten einheitliche, systematisch erhobene und strukturierte Daten, was den Schulbehörden des Bundes eine effiziente Steuerung unmöglich machte. Die Schulaufsicht konnte mangels geeigneter Unterlagen die Unterrichtsqualität und die Einhaltung der Lehrpläne nicht beurteilen. Es sollten überprüfbare Bildungsstandards definiert und regelmäßig evaluiert werden. Zur Verbesserung der Datenlage wäre ein bundeseinheitliches IT-gestütztes Datenerfassungssystem zu entwickeln.

Während die Ausbildung zum Volksschullehrer die Bewegungserziehung einschloss, unterrichteten Hauptschullehrer in hohem Maß Bewegung und Sport, ohne in diesem Fach geprüft zu sein. Der Anteil von fachgeprüften Lehrern wäre zu erhöhen.

Der Zustand der Schulsportanlagen war dem BMUKK nicht bekannt, die Pflege der Außensportanlagen war mangelhaft. Das BMUKK sollte sich um eine rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung bemühen sowie geeignete Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen entwickeln.

## „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.

Eigentümer der „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H. war die „Volkstheater“-Privatstiftung. Deren Vorstandsvorsitzender war gleichzeitig Leiter der für die Kulturförderung zuständigen Magistratsabteilung der Stadt Wien sowie Aufsichtsratsmitglied des Volkstheaters. Durch die gleichzeitige Ausübung dieser Funktionen konnten die teilweise gegensätzlichen Interessen nicht mit der erforderlichen vollen Unbefangenheit vertreten werden. Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung lagen keine Geschäftsordnungen vor. Der Leiter der Kulturabteilung sollte von seinen Funktionen bei der „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H. abberufen werden.

Von 2004 bis 2005/2006 nahm die Anzahl der Besucher um 11,5 % ab; die Kartenerlöse sanken um 0,53 Mill. EUR oder 18,5 %. Die Erlöse aus dem Spiel- und Veranstaltungsbetrieb waren im Jahr 2004 um 7,6 % höher, danach aber zwischen 15,6 % und 21,4 % niedriger als vorgesehen. Die beim Volkstheater in den Bezirken sowie bei den Nebenspielstätten erzielten Zuwächse bei Besuchern und Erlösen konnten die Rückgänge bei der großen Bühne im Haupthaus nicht ausgleichen. Während die Anzahl der Abonnenten für das Volkstheater in den Bezirken von 2004 bis 2007 um 27,7 % anstieg, sank sie im Haupthaus um 25,8 %. Die Anzahl der Besucher, die Auslastung und die Erlöse sollten durch verstärkte Marketingmaßnahmen erhöht werden.

Das Volkstheater erhielt Förderungen vom Bund und der Stadt Wien; diese betragen im Jahr 2007 10,92 Mill. EUR. Zwischen den beiden Förderungsgebern fand keine Abstimmung der kulturpolitischen Ziele statt, die mit den Förderungen erreicht werden sollten. Der Bund schloss einjährige, die Stadt Wien dreijährige Förderungsvereinbarungen ab. In der Spielzeit 2005/2006 betragen die öffentlichen Förderungen je Besucher 53,92 EUR; somit wurde die vereinbarte Begrenzung der Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand von 50 EUR pro Besucher überschritten. Bund und Stadt Wien sollten die mit der Förderung verbundenen kulturpolitischen Ziele abstimmen und jeweils mehrjährige Förderungsvereinbarungen abschließen.

Das Volkstheater reichte Förderungsansuchen so spät ein, dass die Höhe der Förderungen erst nach Beginn der Spielzeit feststand. Somit mussten für den Spielbetrieb wichtige Verträge ohne Kenntnis der Förderungshöhe abgeschlossen werden. Die Budgets des Volkstheaters waren teilweise schwer nachvollziehbar; die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte zum Teil verspätet. Das BKA erteilte den Jahresabschlüssen die Entlastung, obwohl der Wirtschaftsprüfer auf die negativen Betriebserfolge und das steigende Fehlkapital hingewiesen hatte.

Realistische Budgets sollten vor Beginn der Spielzeit erstellt und Förderungsansuchen rechtzeitig gestellt werden, um für die Planung zur Verfügung zu stehen.

Beim Volkstheater bestand kein zusammenhängendes und schriftlich dokumentiertes Internes Kontrollsystem. Die Kostenrechnung wurde erst seit 2006 als Steuerungsinstrument genutzt.

## **Lehrerfortbildung; Follow-up-Überprüfung**

Das BMUKK (vormals BMBWK) setzte von fünf Empfehlungen aus dem Jahr 2005 lediglich jene hinsichtlich der Qualitätssicherung von Fortbildungsveranstaltungen mit Evaluierungsmethoden aus dem universitären Bildungsbereich in Ansätzen um. Eine zugesagte Evaluierung der Auswirkungen von Fortbildungsveranstaltungen fand nicht statt.

Ebenso unterblieben die Festlegung einheitlicher Qualifikationskriterien für Vortragende und der Aufbau einer Datenbank für die Dokumentation des Fortbildungsverhaltens von Lehrern. Eine Verlegung von Fortbildungsveranstaltungen während des Schuljahres in die unterrichtsfreie Zeit erfolgte nicht.

## Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 2.588,0 Mill. EUR  
                                  Voranschlag 2008: 2.592,8 Mill. EUR

Planstellen: 963<sup>1)</sup>

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a. folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungspflicht des RH: 100 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt 13 Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon drei Follow-up-Überprüfungen. Der Bericht über die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft war eine Sonderprüfung auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates. Der Bericht über die ÖBB-Immobilien war eine Sonderprüfung auf Ersuchen des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 5. Jänner 2007.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Sicherheit auf Nebenbahnen; Auswirkung auf ein Regionalbahnkonzept	Bund 2008/1	20. Mai 2008	6. Juni 2008
- Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung (gemeinsam mit BMI und BMUKK)	Bund 2008/5		
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit im Straßenbau in Österreich	Bund 2008/5		
- A 9 Pyhrnautobahn Inzersdorf – Schön; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/5		
- Brenner Basistunnel BBT SE – Bauvorbereitung des Brenner Basistunnels	Bund 2008/5		
- Immobiliengbarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften	Bund 2008/6	3. Juli 2008	
- Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds (gemeinsam mit BMF, BMLFUW und Ländern)	Bund 2008/8		
- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	Bund 2008/9		
- Entsorgungslogistik Austria GmbH	Bund 2008/9		
- Wiener Hafentouristik GmbH & Co KG	Bund 2008/10		
- Hochwasserschutz an der March	Bund 2008/10		
- Post- und Fernmeldebehörden; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/11		
- Röntgenscanner für Eisenbahnfahrzeuge	Bund 2008/12		

## Sicherheit auf Nebenbahnen; Auswirkung auf ein Regionalbahnkonzept

Die Sicherheit im Nebenbahnnetz der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) war grundsätzlich ausreichend, Verbesserungen und Rationalisierungen sind aber möglich. Welche Strecken als Nebenbahnen zu betrachten sind, war mangels Vorliegens einer Hauptbahnerklärungsverordnung nicht festgelegt.

99 % aller Unfälle mit Todesfolge an Eisenbahnkreuzungen waren auf Nichtbeachtung der Sicherheitseinrichtungen durch Straßenverkehrsteilnehmer zurückzuführen. Bei der technischen Sicherung von Eisenbahnkreuzungen wiesen Schrankenanlagen die geringste Unfallhäufigkeit mit Personenschäden auf. Diese Sicherungsart war allerdings im Zeitraum 2000 bis 2006 im ÖBB-Netz rückläufig. Der Einsatz von innovativen und kostengünstigen Sicherungstechniken scheiterte bisher an den strengen Sicherheitsauflagen des BMVIT.

Die auf Nebenbahnen angewandten Betriebsführungssysteme – konventioneller Zugleitbetrieb, optimierter Zugleitbetrieb mit GPS-Ortung und vereinfachter Fernbedienbetrieb – erlauben bei genauer Einhaltung der Betriebsvorschriften und guten Ortskenntnissen der Bedienteten eine sichere Betriebsführung. Den höchsten Sicherheitsstandard und den rationellsten Fahrbetrieb bietet der vereinfachte Fernbedienbetrieb. Dieser erfordert allerdings bestimmte technische Einrichtungen (Stellwerke, Signale) und damit entsprechende Investitionen.

Die Kosten für die Erhaltung von Anlagen und die Betriebsführung auf Nebenbahnen stehen oftmals in einem Missverhältnis zu den erzielbaren Einnahmen. Seit dem Frühjahr 2007 versuchen das BMVIT, die ÖBB-Unternehmensgruppe und die Länder, im Verhandlungsweg Einigung über ein erarbeitetes Regionalbahnkonzept zu erzielen. Als politische Vorgabe ist u.a. ein jährliches Einsparungspotenzial von mindestens 20 Mill. EUR vorgesehen.

Zur Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen regte der RH an, Unfallhäufungspunkte regelmäßig zu analysieren, die Anzahl von Eisenbahnkreuzungen zu reduzieren sowie vermehrt Schrankenanlagen einzusetzen. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen sollten eine verstärkte Bewusstmachung des Gefahrenpotenzials und Schulung der Verkehrsteilnehmer gehen. Dem Einsatz neuer, zertifizierter und kostengünstigeren Technologien bei der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen sollten überzogene Sicherheitsanforderungen des BMVIT nicht entgegenstehen.

Hinsichtlich des Nebenbahnkonzepts sollte eine Konzentration auf jene Strecken angestrebt werden, die auf längere Sicht einen wirtschaftlichen Betrieb erwarten lassen. Bei derartigen Strecken wären zusätzlich der Bedarf nach der Ausrüstung mit vereinfachtem Fernbedienbetrieb und das sich daraus ergebene Rationalisierungspotenzial zu ermitteln.

## **Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung**

Die drei überprüften Ressorts BMI, BMUKK und BMVIT setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 (veröffentlicht in Reihe Bund 2003/2) weitgehend, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß, um. Im BMVIT war die Interne Revision als Stabsstelle der Leitung der Präsidialsektion eingerichtet; dem zuständigen Sektionsleiter oblag die Dienstaufsicht. Der RH regte an, die Fachaufsicht des Bundesministers sowohl in der Revisions- als auch in der Geschäftseinteilung festzulegen.

Das BMVIT erhöhte die Personalressourcen in der Revisionsabteilung um einen auf insgesamt vier Mitarbeiter. Die Arbeitsplatzbewertungen des Abteilungsleiters wurden zwar verbessert, entsprachen aber noch nicht der Bewertung in den anderen Ressorts.

Eine Änderung der Revisionsordnung legte fest, dass die Interne Revision nur noch im Zusammenhang mit Prüfaufträgen sowie im Rahmen des genehmigten Revisionsplans Zugang zu allen notwendigen Informationen erlangen kann. Der RH erachtete diese Einschränkung als problematisch und empfahl eine Rücknahme dieser Änderung.

## **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit im Straßenbau in Österreich**

Bei den vom RH überprüften fünf Straßenbauprojekten entfielen 292,72 Mill. EUR oder 28 % des Gesamtinvestitionsvolumens von 1,05 Mrd. EUR auf Maßnahmen für Umwelt- und Gesundheitsschutz, davon vorrangig für Lärmschutz und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Weder der ASFINAG noch dem BMVIT war bekannt, inwieweit das Ziel des Lärmschutzes bereits erreicht worden war bzw. in welchen Gebieten und in welchem Umfang noch Lärmschutzanlagen benötigt wurden.

Der Anteil der Umwelt- und Gesundheitskosten im Straßenbau stieg in den letzten 20 Jahren infolge strengerer Rechtsvorschriften, gesteigertem Verkehrsaufkommen und der Ausweitung des Siedlungsraums markant an. Bei den fünf vom RH überprüften Bauabschnitten der A 8, S 1, S 31, A 5 und S 33 lag er zwischen 17 % (S 31 Neutal – Oberpullendorf) und 42 % (A 8 Wels – Sattledt). Die Kosten für ökologische Ausgleichsmaßnahmen betragen rd. 10 % der Gesamtkosten, bei ökologisch sensiblen Räumen, wie bspw. beim Projekt Donaubrücke Traismauer, erreichten sie ca. 18 %.

Die durch Lärmschutzmaßnahmen markant erhöhten Baukosten brachten den Straßenneubau in siedlungsnahen Bereichen an die Grenze der wirtschaftlichen Vertretbarkeit. Der RH empfahl die Entwicklung von Richtlinien für ein Bewertungssystem, das klarstellt, bis zu welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis ein Straßenbauprojekt volks- und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Ebenso sollten Richtlinien für „teure“ ökologische Ausgleichsmaßnahmen erstellt werden.

Bei überprüften Projekten waren die Kosten-Nutzen-Untersuchungen teilweise nur in Ansätzen vorhanden, zum Teil nicht dokumentiert. Eine neuerliche Beurteilung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Priorität erfolgte trotz teilweise erheblicher nachträglicher Änderung der Projektkosten nicht. Der RH regte in derartigen Fällen eine Evaluierung auf ihre aktuelle Gültigkeit an.

Im Zeitraum 2000 bis 2006 errichtete die ASFINAG entlang bestehender Autobahnen und Schnellstraßen 380 km Lärmschutzwände mit Investitionskosten von rd. 246 Mill. EUR. Da weder Informationen über den Grad der Zielerreichung hinsichtlich des Lärmschutzes noch über den vorhandenen Bedarf vorlagen, empfahl der RH, im Zuge der Erstellung der strategischen Umgebungslärmkarten den vorhandenen Bedarf zu erheben und das Bauprogramm darauf abzustimmen.

### **Pyhrnautobahn Inzersdorf – Schön; Follow-up-Überprüfung**

Die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 (veröffentlicht in Reihe Bund 2007/3) zum Großteil um. Der Abschluss von Vergleichen mit den ausführenden Unternehmen für die Baulose 2 bis 5 berücksichtigte größtenteils die vom RH aufgezeigten Abrechnungsmängel und reduzierte die Schlussrechnungssummen um insgesamt rd. 5,98 Mill. EUR. Weiters konnte durch die Vergleiche das Prozessrisiko vermieden werden, welches aufgrund von Fehlleistungen der örtlichen Bauaufsicht und der begleitenden Kontrolle bestand.

Gegenüber den mit der örtlichen Bauaufsicht und der begleitenden Kontrolle betrauten Ziviltechnikergemeinschaften hatte die ASFINAG BMG Schadenersatzansprüche und Honorarabzüge angemeldet. Diese wären nach Ansicht des RH weiter zu verfolgen.

Die ASFINAG selbst verbesserte ihr Qualitätsmanagement, um das Fehlrisiko bei künftigen Projekten weiter zu senken. Das mit den Aufgaben der Projektleitung befasste Personal wurde verstärkt. Alle Bauvorhaben und Teilgewerke sollen künftig nach dem Partnerschaftsmodell abgewickelt werden.

## **Brenner Basistunnel BBT SE – Bauvorbereitung des Brenner Basistunnels**

Die Finanzierung des Gesamtprojekts Brenner Basistunnel ist derzeit nicht gesichert. Die grobe Kostenschätzung von 4,5 Mrd. EUR aus dem Jahr 2002 wurde Mitte 2007 auf 6,0 Mrd. EUR (ohne Finanzierungskosten) revidiert. Der österreichische Kostenanteil beträgt derzeit rd. 3,0 Mrd. EUR; er kann sich je nach Höhe des EU-Zuschusses reduzieren. Hinsichtlich der Finanzierung des Haupttunnels lagen lediglich Entwürfe verschiedener Finanzierungsmodelle vor; weiters fehlte eine Bestätigung der EU über die Höhe der von ihr gewährten TEN-Zuschüsse.

Trotz des fehlenden Finanzierungskonzepts für das Gesamtprojekt übernahmen die Eigentümer der BBT SE (auf österreichischer Seite das Land Tirol und der Bund, vertreten durch das BMVIT) für den vorgezogenen Bau des Sondierstollens finanzielle Verpflichtungen von rd. 430 Mill. EUR. Dies beeinträchtigte die Entscheidungsfreiheit der Gesellschaft hinsichtlich der Errichtung des Haupttunnels nachhaltig; weiters besteht das Risiko, dass bei einer Nichtrealisierung des Gesamtprojekts die Aufwendungen für den Sondierstollen – ähnlich wie bei der ersten Variante des Semmering Basistunnels – verloren wären. Die Finanzierung des Gesamtprojekts durch die Eigentümer der BBT SE wäre umgehend sicherzustellen.

Die Genehmigungsverfahren für das Gesamtprojekt lagen im Mai 2007 deutlich hinter dem 2002 vorgegebenen Zeitplan für die Projektumsetzung. Der im Juli 2005 beauftragte vorzeitige Bau des Sondierstollens brachte zusätzliche Verzögerungen mit sich, weil durch das Vorziehen der Aufschließungsmaßnahmen von der Umweltverträglichkeitserklärung für die Hauptbaumaßnahmen getrennte Genehmigungsverfahren erforderlich wurden. Die erforderlichen Genehmigungen für den Sondierstollen auf österreichischer Seite lagen Ende März 2007 noch nicht vollständig vor.

Die innerbetriebliche Organisation der BBT SE erwies sich mit Beginn der Planungs- und Bauvorbereitungsphase als wenig effizient. So wäre es für sie bereits Mitte 2005 erkennbar gewesen, dass der ursprünglich vereinbarte Fertigstellungstermin im Jahr 2015 nicht zu halten sein wird. Der RH empfahl, die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft neu zu ordnen.

Ohne zusätzliche Steuerungsmaßnahmen wird eine Verlagerung des sprunghaft angestiegenen LKW-Verkehrs auf die Schiene nicht möglich sein. Hierfür wären durch das BMVIT entsprechende verkehrspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen.

### **Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften**

Die Grundstückgebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner ÖBB-Gesellschaften folgte keiner langfristigen, schriftlich niedergelegten Strategie. Es gab keine Kosten-Nutzen-Analysen, Entscheidungen waren intransparent, nicht ausreichend begründet und nachvollziehbar. Weiters fehlte ein vertraglich zwischen der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft und der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH als mit der Verwaltung und der Verwertung von Liegenschaften betrautes Unternehmen vereinbartes Liegenschafts-Portfolio-Management.

Das Jahreseinkommen der Geschäftsführerin der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH lag im Jahr 2006 um 52 % über dem Jahresbruttobezug des Bundeskanzlers und deutlich über den durchschnittlichen Einkommen von Vorstandsmitgliedern der übergeordneten Muttergesellschaft ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft. Angestellte der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH erhielten höchstmögliche Bonifikationen, obwohl schriftliche Ziele verspätet vereinbart worden waren und die Beurteilung der Zielerreichung fehlte.

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH verfügte über keine Interne Revision; Gutachter- und Beratungsleistungen wurden mündlich und ohne Einholung von Vergleichsangeboten beauftragt. Auf eine ausgewogene Relation der Geschäftsführerbezüge zu den Vorstandsbezügen der Muttergesellschaft sollte geachtet werden.

Die Besetzung der kaufmännischen Geschäftsführung der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH unterblieb aus nicht nachvollziehbaren Gründen trotz ausdrücklicher Vorgaben des BMVIT. In diesem Zusammenhang entfaltete die Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft – anstelle der zuständigen ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft – eine weit über das Bundesbahnstrukturgesetz 2003 hinausgehende Aktivität. Im Hinblick auf das nunmehr erreichte Gebarungsvolumen sollte das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt werden. Die jeweiligen Organe der ÖBB-Gesellschaften hätten auf ihre gesellschaftsrechtlichen Verantwortungen zu achten.

Einheitliche Vorgaben für ein systematisches Dokumentationsmanagement und eine nachvollziehbare Projektdokumentation fehlten; Aufzeichnungen über die Kenndaten der Liegenschaftsverkäufe waren nicht vorhanden.

Die Bemühungen der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft, durch eine Standortkonzentration die Effektivität zu steigern und Kosten zu senken, waren grundsätzlich zu begrüßen. Es fehlten allerdings entsprechende wirtschaftliche Berechnungen und eine Kosten-Nutzen-Analyse. Dies traf bspw. auf die Übersiedlung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft, der ÖBB-Dienstleistungs Gesellschaft mbH und der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH in den Zwischenstandort Wien 10, Wienerberg, im Herbst 2005 zu.

Der RH überprüfte elf ausgewählte Projekte und Liegenschaftsverkäufe, die entweder Gegenstand der medialen Berichterstattung gewesen waren oder durch die Höhe des Volumens bzw. die Komplexität der Transaktionen hervorstachen. Bei diesen Projekten stellte er u.a. fest, dass eine Strategie hinsichtlich der Liegenschaftsverkäufe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kosten-Nutzen-Analyse fehlten. Die Verkaufsvorgänge waren ebenso wie die Transparenz bei der Auswahl der Investoren verbesserungsfähig. Gleichfalls wäre die festgestellte Ungleichbehandlung der Bieter durch Verletzung der Verfahrensvorschriften künftig zu vermeiden.

## **Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMLFUW

## **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Die Verbindlichkeiten der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) stiegen von 2000 bis 2006 um 54,5 % auf 10,164 Mrd. EUR. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen war es dem Unternehmen nicht möglich, sich ausschließlich über ihre Nutzer zu finanzieren. Laut den Szenariorechnungen wird die ASFINAG ohne Steigerungen der Einnahmen und/oder deutliche Ausgabenreduktionen mit nahezu einer Verdopplung der Verbindlichkeiten auf bis zu rd. 20 Mrd. EUR bis zum Jahr 2020 zu rechnen haben.

Die Finanzierung der ASFINAG am Kapitalmarkt ist auch bei weiter steigenden Verbindlichkeiten gewährleistet, so lange der Bund für die von der ASFINAG begebenen Anleihen haftet. Ende 2006 betrug die Bundeshaftung 7,559 Mrd. EUR. Damit wird aber die grundsätzliche Finanzierungsproblematik der ASFINAG nicht gelöst werden, sondern bei hohen Zinsbelastungen in die Zukunft verschoben.

Die gesetzlichen Zielvorgaben der Errichtung eines aus dem öffentlichen Bereich ausgegliederten Rechtsträgers unter Beachtung der Konvergenzkriterien der EU wurden erfüllt. Auch für die Zukunft wird hinsichtlich der Erfüllung des 50 %igen Produktionsdeckungsgrades auf der Grundlage der erstellten Planrechnungen keine Zurechnung der ASFINAG zum staatlichen Sektor zu erwarten sein.

Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele hinsichtlich der Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit und der leistungsgerechten Nutzerfinanzierung wurden bisher nicht erreicht. Trotz neuer Bauprogramme unterblieb die Evaluierung der strategischen Zielsetzungen. Insbesondere unter Berücksichtigung der bis 2020 geplanten Bauprogramme sollten die Strategie und die Ziele adaptiert werden.

Die dem BMVIT bzw. dem BMF gesetzlich und vertraglich eingeräumten Mitwirkungsrechte bei der ASFINAG wurden bei der operationellen Umsetzung nicht hinreichend mit konkreten Maßnahmen unterlegt. In Anlehnung an Schieneninfrastrukturvorhaben sollte die ASFINAG

beauftragt werden, zur Erfüllung der ihr übertragenen Vorhaben einen mehrjährigen Rahmenplan zu erstellen.

Die ASFINAG band die Verzinsung ihrer Verschuldung zu 40 % bis 60 % an den variablen Zinssatz. Diese Strategie war zwar langfristig gegenüber Zinsschwankungen neutral, jedoch davon abhängig, die Mauteinnahmen bei Zinserhöhungen ebenfalls zeitnah anheben zu können. Die emittierten Anleihen wiesen am Sekundärmarkt ein angemessenes Renditenniveau auf. Die Veranlagung von Überliquiditäten von mindestens 100 Mill. EUR in Geldmarktfonds anstatt einer tageweisen Veranlagung führte im Jahr 2006 in einem Umfeld steigender Zinsen zu Zinsverlusten von 0,22 Mill. EUR. Die Notwendigkeiten eines Aktiv-Passiv-Managements wären hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der variablen und fixen Zinsbindungskonditionen laufend zu beachten. Weiters sollten Aktualität und Zuverlässigkeit der operativen Liquiditätsplanung verbessert werden.

Zur Aufrechterhaltung eines positiven Bilanzbildes schloss die ASFINAG mit Dezember 2005 alle Fremdwährungspositionen. Die dazu herangezogenen Währungsswaps verursachten per Jänner 2008 einen noch nicht realisierten Kursverlust von 113,15 Mill. EUR. Fremdwährungspositionen sollten nur bei Vorliegen einer positiven Break-even-Rechnung eröffnet oder geschlossen werden.

Im Zuge einer neuen Konzernstruktur gründete die ASFINAG u.a. die vier Servicegesellschaften ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd, ASFINAG Autobahn Service GmbH Ost, ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord und ASFINAG Alpenstraßen GmbH, die im Mai 2006 operativ in Betrieb gingen. Aufgrund des engen unternehmerischen Spielraums der vier Gesellschaften wäre eine Reduzierung der Anzahl zu prüfen. Weiters war die Aufgabenverteilung bei Baumaßnahmen zwischen den Servicegesellschaften und der ASFINAG Bau Management GmbH im Sinne der optimalen Nutzung des Know-hows nicht zweckmäßig.

Das ASFINAG Bauprogramm 2007 – 2012 umfasste Investitionen in das hochrangige Straßennetz von insgesamt 7,316 Mrd. EUR. Bis zum Jahr 2020 waren Gesamtinvestitionen von 19,260 Mrd. EUR vorgesehen. Bei den Bauprogrammen wären alle ausgabenseitigen Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Dabei wären entweder die Einzelprojektkosten zu senken, die Umsetzung von Neubauprojekten zeitlich zu strecken oder Vorhaben mit geringer Kostendeckung bzw. geringem volkswirtschaftlichen Nutzen zu streichen.

## Entsorgungslogistik Austria GmbH

Die Entsorgungslogistik Austria GmbH (ELA) stand im Wege der Speditions Holding GmbH im 100 %igen Eigentum der Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft. Sie bewegte sich bei ihren Aktivitäten am Projektgeschäft im Entsorgungsmarkt mitunter in lukrativen, aber mit höheren Risiken behafteten Geschäftsfeldern. Juristische Verfahren führten zum Teil zu erheblichen Folgekosten. Künftig sollte bei Vertragsgestaltung besonders sorgfältig vorgegangen werden; Projektgeschäfte sollten einer fundierten Risikobewertung unterzogen werden. Vorzugsweise sollte sich die ELA bei Projekten engagieren, bei denen sie auf vorhandene Erfahrungen zurückgreifen kann.

Die ELA konnte durch hohes Engagement den Einbruch der Betriebsleistung im Jahr 2003 kompensieren. Die Betriebsleistung je Beschäftigten ging hingegen kontinuierlich zurück und erreichte 2006 mit 0,56 Mill. EUR weniger als ein Drittel des Wertes des Jahres 2002. Diesem Bereich wäre künftig verstärktes Augenmerk zu widmen; in personalintensiveren Geschäftsfeldern sollten produktivitätssteigernde Maßnahmen gesetzt werden.

Rund die Hälfte ihres Umsatzes erwirtschaftete die ELA mit dem schienegebundenen Transport niederösterreichischer Haus- und Sperrmüllfraktionen. Ihr Beitrag zeigte sich als zweckmäßige Lösung im Sinne eines technisch ausgereiften und ökologisch sinnvollen Gesamtkonzepts. Dieses Konzept wäre auch in anderen Bundesländern zu präsentieren.

Weiters trug die ELA durch den Abtransport von Abraummateriale im Verkehrswegebau (z.B. Tunnelbau) wesentlich zur lärm- und staubarmen Abwicklung von Großbaustellen bei. Da in diesem lukrativen Transportsegment verstärkt Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe anboten, kam es zu Erlöseinbußen und Rückgängen der Deckungsbeiträge. Bei künftigen Preisverhandlungen wären daher Untergrenzen für die erwarteten Deckungsbeiträge vorzusehen.

Das eingerichtete umfassende Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem bot der ELA die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Marktauftritt. Die Kunden-/Lieferantenbeziehung war allerdings verbesserungsfähig; hierfür wären Lösungen zu erarbeiten.

## Wiener Hafen, GmbH & Co KG

Die Wiener Hafen, GmbH & Co KG (WHG) erhielt für das Projekt Hafentoranlage Freudenau Ende 2005 Förderzusagen des Bundes und der Stadt Wien in Gesamthöhe von 14,50 Mill. EUR. Durch die Bereitstellung und Bindung von Mitteln rund zwei Jahre vor dem tatsächlichen Bedarf entstanden den Förderungsgebern Zinsaufwendungen von rd. 183.000 EUR. Grundsätzlich wäre vor der Auszahlung von Förderungen das vertragsgemäße Vorliegen der fälligen Zahlungsverpflichtungen des Förderungsnehmers zu überprüfen.

Der Wiener Hafen war nach dem in den 60er Jahren entwickelten Hochwasserschutz gegenüber der Donau nicht hochwassersicher. Im Jahr 2003 entschied die Stadt Wien, den Hafen aufgrund seiner positiven wirtschaftlichen Entwicklung und den drohenden enormen Schadenshöhen im Fall einer Überflutung in ihr Hochwasserschutzsystem zu integrieren. Diese Entscheidung stimmte mit den strategischen Zielsetzungen des Wiener Hafens überein.

## Hochwasserschutz an der March

Die 57 km langen Hochwasserschutzdämme an der March wurden überwiegend zwischen 1936 und 1964 hergestellt. Nach einem außergewöhnlichen Hochwasserereignis im Jahr 1997 mit schweren Schäden auf slowakischer Seite wurden von österreichischer Seite Sanierungsmaßnahmen in den Abschnitten Angern-Mannersdorf-Stillfried und Waidendorf-Dürnkrut-Jedenspeigen geplant. Diese Projekte wurden im Februar 2004 zur Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz eingereicht (UVP-Projekt).

Ein Hochwasserereignis an der March im April 2006 führte durch Damnbrüche zu umfangreichen Überschwemmungen mit Schäden von rd. 72 Mill. EUR. Erst durch die Untersuchungen nach dem Hochwasser 2006 stellte sich der schlechte Zustand des Hochwasserschutzdammes heraus. Die erforderliche Gesamtanierung soll in fünf Sanierungsschritten im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

Seit 1959 waren an der March zwei Wasserverbände für den Hochwasserschutz tätig, die für die Herstellung und Erhaltung der Dammanlagen verantwortlich waren. Das Land Niederösterreich ging Ende 2006 in einer Anfrage an das BMLFUW als Oberste Wasserrechtsbehörde davon aus, dass der Hochwasserschutz Aufgabe des Bundes im Rahmen der Bundes-Wasserstraßenverwaltung mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (via donau) als Verpflichtete sei. Das BMVIT vertrat eine gegensätzliche Ansicht. Das BMLFUW stellte fest, dass die beiden Wasserverbände zur Errichtung und Instandhaltung der Schutzanlagen verpflichtet waren; die Finanzierung oblag jedenfalls dem Bund. Der Verpflichtung, eine Verordnung zu erlassen, die nähere Bestimmungen über die Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung und ihrer Erfüllung enthielt, war noch nicht nachgekommen worden. Dies hätte unterschiedliche Auslegungen vermieden.

Dem BMVIT oblag die strategische Planung, Steuerung und Kontrolle hinsichtlich aller der via donau übertragenen Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung. Für die via donau waren dafür lediglich 1,32 Mitarbeiter (in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten) zuständig, die Steuerungs- und Kontrollinstrumente waren für ein Projekt dieser Größenordnung wenig geeignet. Der Personalbedarf der zuständigen Abteilung im BMVIT wäre zwecks einer effizienten Planung, Steuerung und Kontrolle der via donau zu evaluieren.

Die nach dem Hochwasser 2006 ermittelten Kosten für die Projektphase 2 beliefen sich auf 14,28 Mill. EUR. Dieser Projektphase zuzuordnende Kosten für Teile des Dammverteidigungsweges waren in der Kostenschätzung der Projektphase 3 enthalten.

Die mangelhafte Grobkostenschätzung von 102 Mill. EUR für die Phase 3 umfasste lediglich die Dammsanierung, nicht jedoch nachhaltige Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 120 bis 125 Mill. EUR belaufen, bei nachhaltigen Hochwasserschutzmaßnahmen wäre von einem Anstieg auf bis zu 185 Mill. EUR auszugehen. Die Finanzierung erfolgte über eine Kapitalzufuhr von Katastrophenfondsmitteln. Hierfür genehmigte das BMF Vorbelastungen für 2007 bis 2013 in Höhe von 102 Mill. EUR. Nach Abschluss der 14,82 Mill. EUR teuren Phase 2 wären Kosteneinsparungspotenziale verstärkt zu analysieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Maßnahmen zur Erhöhung der Kosteneffizienz wären anzustreben.

Die dem Stand der Technik entsprechende Schaffung von Retentionsräumen konnte in den laufenden Projekten vor allem wegen Einwänden der Bevölkerung noch nicht umgesetzt werden; Initiativen auf trilateraler Basis waren jedoch im Gang. Zur Herstellung breiterer Hochwasserschutzdämme waren Verträge zur Grundeinlösung unterfertigt worden; die Grundeinlösen selbst waren trotz bereits begonnener Bauarbeiten noch nicht erfolgt.

## **Post- und Fernmeldebehörden; Follow-up-Überprüfung**

Die Post- und Fernmeldebehörden setzten bis auf eine Ausnahme die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 vollständig bzw. teilweise um. Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Fernmeldebüros. Die Qualitätskontrollen im Bereich der Paketsendungen unterblieben.

Das BMVIT schuf eine eigene unabhängige Post-Regulierungsbehörde für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität. Seit 1. Jänner 2008 sind die Telekom-Control-Kommission und die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH Regulierungsbehörde.

Die bestehende Organisation der Post- und Fernmeldebehörden wurde reformiert, um auf die Erfordernisse der technologischen Entwicklung sowie die gesetzlichen Vorgaben flexibel reagieren zu können.

Die anlässlich der Einführung der Kosten- und Leistungserfassung bei den Fernmeldebüros 2006 bekannt gegebenen Daten wiesen zwischen den einzelnen Büros hohe Unterschiede auf. Eine neuerliche, über einen längeren Zeitraum währende Erhebung war noch nicht erfolgt.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Aktivitäten der Marktüberwachung durch die Fernmeldebüros nur teilweise erfasst. Für das Jahr 2008 gab das BMVIT erstmals die Anzahl der durchschnittlichen Kontrollen je Funküberwachung vor und kündigte Schwerpunktaktionen an.

Der Empfehlung, entsprechend der Verpflichtung durch die Postdiensterrichtlinie umgehend Qualitätskontrollen im Bereich der Paketsendungen durchzuführen, wurde nicht entsprochen.

## Röntgen-Scanner für Eisenbahnfahrzeuge

Die ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft erwarb Ende 2005 ohne Bedarfserhebung, Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden, Einbindung anderer betroffener Gesellschaften der ÖBB-Unternehmensgruppen und Bedachtnahme auf Begleit- und Folgekosten um rd. 3,46 Mill. EUR eine ortsgebundene Röntgen-Scanner-Anlage zur Durchleuchtung von Güterzügen.

Eine nach Vertragsunterzeichnung begonnene Suche nach realistischen Einsatzszenarien für die ortsgebundene Anlage zeigte, dass sie innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe nicht nutzbringend verwendet werden konnte. Ein Ausstieg aus dem Kaufvertrag war nicht möglich. Die Gesamtkosten und somit der Schaden für die ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft durch den Ankauf der Anlage belief sich Mitte 2008 auf rd. 3,78 Mill. EUR. Es wäre zu prüfen, ob Schadenersatzansprüche gegen die für den Ankauf der ortsgebundenen Anlage verantwortlichen Führungskräfte aussichtsreich erscheinen.

Der Vorstand der ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft genehmigte für das Projekt lediglich 10 % der beantragten Mittel von 3,77 Mill. EUR. Die Freigabe der restlichen 90 % war im Protokoll nicht dokumentiert. Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgte damit ohne Genehmigung durch den Vorstand im Sinne der Freigabe der restlichen Mittel. Weiters war der Aufsichtsrat nicht in den Ankauf eingebunden.

Nach einer Vertragsänderung im Februar 2008 erwarb die ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft anstelle der ortsgebundenen Scanner-Anlage für Eisenbahnfahrzeuge eine mobile Scanner-Anlage für LKW zum Kaufpreis von 3,35 Mill. EUR. Dieser Preis war überhöht und ließ sich nur als Maßnahme zur Begrenzung des Schadens rechtfertigen. Die mobile Anlage sollte einer sinnvollen Nutzung durch Dritte zugeführt werden. Dabei wäre darauf zu achten, dass der ÖBB-Unternehmensgruppe keine weiteren Kosten erwachsen.

## Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2007: 5.753,5 Mill. EUR  
Voranschlag 2008: 5.238,1 Mill. EUR

Planstellen: 3.186<sup>1)</sup>

Das BMWA betreut die Bereiche Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitsrecht und Arbeitsschutz), Außenwirtschaft, Energie und Bergbau, Tourismus und Historische Objekte (z.B. die Marchfeldschlösser), Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie (teilweise im Einvernehmen mit dem BMVIT). Diese umfangreichen Agenden werden zur Zeit von fünf Sektionen und zwei so genannten Centern bearbeitet.

An Unternehmen und Einrichtungen im Einflussbereich des BMWA sind bspw. die Austrian Business Agency, das Arbeitsmarktservice (AMS), die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Österreich Werbung und die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund zu nennen.

Prüfungsobligo des RH: 143 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt sechs Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWA vor, davon eine Follow-up-Überprüfung. Der Eurofighter-Bericht war eine Sonderprüfung auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in Österreich	Bund 2008/3	17. Juni 2008	
- Österreich Werbung	Bund 2008/4		
- Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (gemeinsam mit BMF und BMLV)	Bund 2008/9		
- Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft	Bund 2008/10		
- Emissionszertifikatehandel (gemeinsam mit BMLFUW)	Bund 2008/11		
- Bundesvergabeamt; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/12		

## Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in Österreich

Das BMWA nahm seine Verantwortung für das Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 nicht in ausreichendem Maße wahr. Dies führte dazu, dass im BMBWK, BMSG und BMWA die von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Kontrollen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurden.

Die Aufgaben des BMWA als Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Unabhängige Prüfstelle für die Umsetzung der österreichischen ESF-Maßnahmen im Ziel 3 umfassten die Vorsorge für die Abrechnungskontrolle sämtlicher Projekte (First Level Control) sowie eine stichprobenartige nachgängige Überprüfung von 5 % der zuschussfähigen Ausgaben und eine Systemprüfung (Second Level Control).

Das BMWA übertrug diese Aufgaben an das Arbeitsmarktservice (AMS), das BMBWK und BMSG sowie an die einzelnen Landesregierungen, was zu unterschiedlichen Interpretationen der damit verbundenen Verantwortung führte. Diese betrafen vor allem die mit der Zahlstellenfunktion verbundenen Aufgaben. Obwohl die Europäische Kommission bereits 2004 bzw. 2005 eine klarere Kompetenzaufteilung empfohlen hatte, folgte das BMWA dieser Empfehlung erst gegen Ende der Strukturfondsperiode.

Das BMBWK setzte die Vorgaben der Europäischen Kommission für die First Level Control nicht um. Die für die Prüfungen im Schulbereich zuständigen Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien führten bis Ende 2003 in sechs Bundesländern keine einzige Prüfung durch.

Im BMWA erfolgten erst mit Jahresbeginn 2004 die erforderlichen Prüfungen im Rahmen der Second Level Control; lediglich das AMS führte die stichprobenartige nachgängige Überprüfung von 5 % der zuschussfähigen Ausgaben durch. Im BMBWK wurden bis 2004 überhaupt keine Prüfungen durchgeführt. Im Jahr 2005 führten festgestellte Mängel zu einem vorübergehenden Zahlungsstopp für Mitteleinforderungen des BMBWK. Die mit der Second Level Control im BMSG betraute Innere Revision konnte bis Ende 2006 keine einzige Prüfung abschließen, was letztlich zu Pauschalkürzungen der gesamten in Österreich eingesetzten ESF-Mittel durch die Europäische Kommission führen könnte.

In der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 fehlte ein zentrales Datenbanksystem, was die Gewinnung eines zuverlässigen Gesamtüberblicks nur mit großem Zeitaufwand ermöglichte.

## Österreich Werbung

Mangels quantifizierbarer Zielgrößen war eine Überprüfung der Zielerreichung der Österreich Werbung nicht möglich.

Der Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung mit dem Ziel, die zahlreichen zusätzlichen Sozialleistungen zu reduzieren, verzögerte sich erheblich und führte letztlich zu keinen wesentlichen Änderungen. Die tatsächlich vereinbarten Gehälter für Mitarbeiter wichen zum Teil erheblich von den Soll-Gehältern ab; nachvollziehbare Kriterien für die Einstufung von Mitarbeitern in ausländischen Büros fehlten. Das Ziel, eine geordnete Gehaltsstruktur zu schaffen, wurde verfehlt. Der RH empfahl, ein analytisches Gehaltsschema für alle Mitarbeiter einzuführen sowie die zusätzlichen Sozialleistungen auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

Durch den Austritt der Bundesländer aus der Österreich Werbung verringerten sich die nunmehr vom Bund und der Wirtschaftskammer Österreich aufgebrachten Mitgliedsbeiträge von 42,39 Mill. EUR auf 32,13 Mill. EUR. Dieser Rückgang konnte durch Verkäufe von Leistungen – vorwiegend an öffentliche Auftragnehmer – im Ausmaß von 17,14 Mill. EUR ausgeglichen werden. Die daraus erzielten Umsätze sollten stärker differenziert und analysiert werden, um das Leistungsspektrum noch besser an die Bedürfnisse der Nachfrager anpassen zu können.

Obwohl bei der Österreich Werbung erhebliches touristisches Wissen vorhanden war, nahm sie externe Beratungsleistungen für ihre Kernaufgaben in Anspruch. Der Einsatz von externem Know-how sollte auf Spezialfragen sowie zeitlich eingegrenzte Projekte beschränkt werden.

Der Aufbau beträchtlicher finanzieller Reserven veranlasste den RH, eine Evaluierung der Mitgliedsbeiträge zu empfehlen.

## **Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMLV

## **Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.**

Mit der Revitalisierung des Ensembles von Schloss Hof gelang der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (MRB) eine Erweiterung des touristischen Angebots. Die ursprünglich vorgesehene Positionierung des Schlosses Niederweiden wurde zugunsten der stärkeren Betonung des Schlosses Hof aufgegeben. Die für die Nutzung der beiden Schlösser erarbeiteten Konzepte boten keine klare langfristige Grundlage für das zukünftige Handeln.

Die der MRB vom BMWA zugeführten Mittel hatten bereits 2005 den im Marchfeldschlösser-Gesetz angeführten Betrag von 26 Mill. EUR um 1,55 Mill. EUR überschritten. Die Zahlungen beliefen sich Ende 2007 bereits auf insgesamt 46,79 Mill. EUR, bis 2011 werden sich die Gesamtkosten für das Projekt voraussichtlich auf rd. 72 Mill. EUR belaufen. Für die zukünftigen Zuschussleistungen sollte eine klare gesetzliche Grundlage initiiert werden, die Budgets wären einzuhalten.

Während die ursprüngliche Planung von der Selbstfinanzierung des Betriebes der beiden Schlösser ab 2006 ausging, vertrat die MRB nunmehr die Auffassung, dass eine Selbstfinanzierung nicht möglich sein wird. Um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreichen zu können, wären jährlich rd. 424.000 Besucher erforderlich gewesen. Tatsächlich besuchten von 2003 bis 2007 405.000 zahlende Gäste die beiden Schlösser. Nach der Revitalisierung der Anlage durch die Maßnahmen der ersten Phase wäre eine Überprüfung der Besucherakzeptanz zweckmäßig gewesen. Eine Redimensionierung des Angebotes sowie das Ausschöpfen von betrieblichen Rationalisierungspotenzialen erscheinen erforderlich; die Revitalisierungspläne wären an die mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel anzupassen. Vor Investitionen wären Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen.

Das Besucheraufkommen entsprach nur rd. 6 % der Einwohner im Einzugsbereich der Marchfeldschlösser. Es fehlten Marketingkonzepte mit quantitativen Zielvorgaben und Werbebudgets für die einzelnen Zielgruppen. Es wären Ziele über das angepeilte Besucheraufkommen zu setzen, Werbebudgets und Mediapläne je Zielmarkt festzulegen und in regelmäßigen Abständen die Zielerreichung zu überprüfen. Marketingmaßnahmen wären auf den Großraum Wien und die Nachbarstaaten zu konzentrieren, um das vorhandene Besucherpotenzial verstärkt auszuschöpfen.

In den Planungen wurden die durch Investitionen bedingten Erhöhungen der Betriebsaufwendungen nur teilweise berücksichtigt. Angesichts der erheblichen Überschreitungen der geplanten Betriebsabgänge in der Vergangenheit war die Zuverlässigkeit der bis 2011 erstellten Planrechnung zu bezweifeln. Die Qualität von Planungen wäre zu verbessern.

Die MRB gewährte Gehälter, die über die geltende Gehaltstabelle hinausgingen. Der frühere Projektleiter erhielt für seine lediglich zweieinhalbjährige Tätigkeit eine Abfertigung und Urlaubentschädigung von insgesamt 39.664 EUR. Die Vertragsgestaltung des Geschäftsführers wich in einigen Punkten von der Vertragsschablonenverordnung ab. Obwohl der Geschäftsführer im Jahr 2006 die aufgabenorientierten Ziele nicht zur Gänze erreichte, erhielt er die gesamte dafür vorgesehene Prämie.

## **Emissionszertifikatehandel**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMLFUW

## Bundesvergabeamt; Follow-up-Überprüfung

Das Bundesvergabeamt und das BMWA setzten zwei Empfehlungen zur Gänze und zwei teilweise um, die der RH anlässlich einer Gebarungsüberprüfung im Jahr 2005 abgegeben hatte. So wurden die Funktionen der Beisitzer aus dem Kreis der Auftragnehmer gleichmäßiger auf die Senate aufgeteilt. Weiters regelte das BMWA den Aufwendersatz für sonstige Mitglieder des Bundesvergabeamtes neu, was die Abrechnung der Sitzungsgelder vereinfachte bzw. vereinheitlichte.

Der Empfehlung, nach dem Ausscheiden von Senatsvorsitzenden bei Nachbesetzungen Zurückhaltung zu üben, kam das BMWA teilweise nach. Obwohl sich die Anzahl der Senate von 17 auf 14 verringerte, konnten die Gesamtausgaben nicht reduziert werden; sie erhöhten sich von 2005 auf 2007 um rd. 0,13 Mill. EUR. Ferner kam es trotz der Abgabe von rd. 150 m<sup>2</sup> Büroflächen an andere Nutzer zu keiner Reduzierung der Mietausgaben des Bundesvergabeamtes, weil der Verrechnungsschlüssel für Raummieten nicht an die tatsächliche Nutzung angepasst wurde.

## Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben:           Erfolg 2007: 3.515,4 Mill. EUR  
                                   Voranschlag 2008: 3.538,8 Mill. EUR

Planstellen: 800<sup>1)</sup>

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 81 Prüfobjekte

<sup>1)</sup> laut Stellenplan 2008

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt neun Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	Bund 2008/4		
- Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den Technischen Universitäten Graz und Wien	Bund 2008/4		
- Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung (gemeinsam mit BMJ)	Bund 2008/8		
- IMC Fachhochschule Krems GmbH; Förderungen des Bundes	Bund 2008/8		
- Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber (gemeinsam mit BMLFUW)	Bund 2008/9		
- Veterinärmedizinische Universität Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/9		
- Institute of Science and Technology – Austria	Bund 2008/10		
- Medizinische Universität Graz; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/12		
- ZAMG; Follow-up-Überprüfung	Bund 2008/12		

## Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Die Haushaltsführung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) war verbesserungsfähig. So war sie mit der Fertigstellung der letzten fünf testierten Jahresabschlüsse bis zu ein- einhalb Jahre in Verzug, was eine zeitnahe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung verhinderte. Weiters trug die ÖH auch Aufwendungen, die offenkundig der Privatsphäre von Studierenden-vertretern oder Mitarbeitern zuzurechnen waren.

Als gesetzlich vorgesehenes Kollegialorgan nahm die Bundesvertretung die Interessen der Studierenden wahr, soweit sie über den Wirkungsbereich einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den Universitäten hinausging und diese nicht von Letzter selbst wahrgenommen wurde. Allerdings bestanden Abstimmungs- und Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Überweisung der Studierendenbeiträge durch die Universitäten an die ÖH, was zu Forderungen der ÖH gegenüber den 21 Universitäten führte. Generell kam die ÖH jedoch ihrer Aufgabe als Interessenvertretung und Serviceeinrichtung für Studierende nach.

Die ÖH erzielte regelmäßig positive Jahresergebnisse. Im Wirtschaftsjahr 2006/2007 betrug das Eigenkapital rd. 3 Mill. EUR, die Liquidität war ausreichend. Hauptfinanzierungsquellen der ÖH waren die Studierendenbeiträge, Subventionen des BMWF sowie Veranlagungserlöse. Rund 80 % der Einnahmen waren zweckgebunden den Universitätsvertretungen zuzuweisen bzw. gemäß den Richtlinien des BMWF zu verwenden. Lediglich 20 % der Einnahmen standen zur Erfüllung der Aufgaben der ÖH zur Verfügung.

Seit 2005 wurden mehrfach Maßnahmen zur Eindämmung des Personalaufwands gesetzt; dennoch waren die jährlichen Lohnerhöhungen weiterhin großzügig.

## **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den Technischen Universitäten Graz und Wien**

Die Haushaltsführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den technischen Universitäten Graz und Wien wies schwerwiegende Mängel auf. Die Ablauforganisation im Rechnungswesen war nicht schriftlich niedergelegt, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden oft nicht eingehalten. Der Verpflichtung nach Erläuterung und Begründung von Abweichungen zwischen Voranschlag und Jahresabschluss kamen die Hochschülerschaften nicht nach. Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz wies zudem Einnahmen und Ausgaben nicht gesondert aus, was die Aussagekraft der Rechenwerke stark einschränkte.

Ihren Aufgaben in den universitären Organen und Gremien kamen beide Hochschülerschaften wirksam nach. Die Studierendenvertreter nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Senats der jeweiligen Universitäten teil und begutachteten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Weiters boten die Hochschülerschaften ein breites Angebot an Beratung und Service. Da keine der beiden Hochschülerschaften über genehmigte schriftliche Zielsetzungen und darauf aufbauende Arbeitsprogramme verfügte, empfahl der RH deren Erarbeitung.

Die Hochschülerschaften beachteten die Vorlagepflichten an die Aufsichtsorgane (BMWF, Kontrollkommission, Rektor) nicht oder nur mit zum Teil erheblichen Verzögerungen. Der RH empfahl dem BMWF, die rechtzeitige Übersendung von Beschlussprotokollen und Jahresabschlüssen mit mehr Nachdruck einzufordern und die Aufsichtspflicht insgesamt aktiver zu verfolgen.

## **IMC Fachhochschule Krems GmbH; Förderungen des Bundes**

Die der IMC<sup>1)</sup> Fachhochschule Krems GmbH (FH Krems) zur Verfügung stehenden Erlöse stammten durchschnittlich zu 83 % aus öffentlichen Mitteln (69 % Bund, 9 % Land Niederösterreich, 5 % Stadt Krems). Das BMWF förderte den Studienbetrieb von Fachhochschulen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – nach einem Normkostenmodell mit einem fixen Förderungssatz je Studierenden und Jahr. Dieser betrug je nach FH-Studiengang zwischen 5.800 EUR und 6.900 EUR. Für die Förderung der Studiengänge waren somit nicht die tatsächlichen Kosten entscheidend, sondern die Zahl der teilnehmenden Studierenden.

<sup>1)</sup> Internationales Management Center

Die Förderungsverträge waren teilweise unklar formuliert. Ein eigenes Bankkonto je Studiengang war verwaltungsaufwendig. In den Förderungsverträgen wären die maximal zu fördernden FH-Studiengänge festzulegen; hinsichtlich der Bankkonten wäre eine Anpassung erforderlich.

Die vorhandene Kostenrechnung gewährleistete eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur. Die Geschäftsführung der FH Krems setzte das Controlling umfassend als Entscheidungsinstrument bei der Planung, Steuerung und Kontrolle ein.

Die Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen des BMWF im FH-Bereich waren ausreichend, ein kennzahlenbasiertes Kostenmonitoring befand sich im Aufbau.

## **Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung**

siehe hierzu die Ausführungen unter BMJ

## **Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber**

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (VUW) war aufgrund eines Kooperationsvertrages verpflichtet, der Spanischen Hofreitschule für die gemeinsame Betreuung mehrjähriger Lehr- und Forschungsprojekte ein Entgelt von 2,80 Mill. EUR zu bezahlen. Diesem Entgelt standen nur geringe Gegenleistungen der Spanischen Hofreitschule gegenüber.

Das Inkrafttreten des über einen vierjährigen Zeitraum (August 2005 bis Juli 2009) abgeschlossenen Kooperationsvertrages war von der bundesgesetzlich verfügbaren Übertragung von Grundstücken vom BMLFUW an die VUW abhängig. Auf diesen Grundstücken im Gesamtausmaß von rd. 263 Hektar betrieb die VUW seit Jahrzehnten ein Lehr- und Forschungsgut, das eine Grundvoraussetzung für praxisorientierte Ausbildung darstellte. Der Pachtzins betrug jährlich rd. 45.000 EUR. Die VUW bemühte sich schon seit Jahren um eine unentgeltliche Übertragung in ihr Eigentum.

Für die unentgeltlich übertragenen Grundstücke lag keine Bewertung vor. Die VUW nahm aufgrund des an die Spanische Hofreitschule geleisteten Entgelts einen durchschnittlichen Preis von 0,90 EUR/m<sup>2</sup> an. Hingegen bewertete ein Kreditinstitut anlässlich eines von der VUW benötigten Kredites den Preis je m<sup>2</sup> mit 44 EUR. Somit blieb der tatsächliche Wert des Vermögenstransfers letztlich unklar.

Weder die wissenschaftliche Zusammenarbeit noch die geplante Einbindung von Studierenden zeigten nennenswerte Ergebnisse.

## **Veterinärmedizinische Universität Wien; Follow-up-Überprüfung**

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (VUW) setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. So konnte der Mietaufwand bis einschließlich 2016 um 25,24 Mill. EUR gesenkt werden. Die von der VUW abgeschlossenen Verträge waren in einer Datenbank erfasst, Verfahrensabläufe für die Errichtung von Verträgen teilweise standardisiert.

Die Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitern der VUW wurden abgefragt und in einer Datenbank erfasst. Diese Meldungen sollten allerdings einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Die stichprobenartige Überprüfung der an der VUW durchgeführten Forschungsprojekte und publizierten wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes wurde noch nicht umgesetzt. Diese sollte aus präventiven Gründen jedenfalls erfolgen.

## **Institute of Science and Technology – Austria**

Österreich gründete als erster Staat in der EU eine Exzellenzuniversität – das Institute of Science and Technology – Austria (I.S.T. Austria) – als Spitzenforschungseinrichtung. Ob die sehr ambitionierten Ziele erreicht werden können, wird maßgeblich von der Auswahl zukunfts-trächtiger Forschungsthemen und der Rekrutierung geeigneter Wissenschaftler abhängen. In der Endausbaustufe sollen nach rund zehn Jahren bis zu 30 Forschergruppen mit insgesamt 300 bis 500 Forschern beschäftigt sein. Da die Suche nach Wissenschaftlern erst ab Frühsommer 2007 an lief, war die geplante Aufnahme des Forschungsbetriebes mit Herbst 2008 nicht gesichert.

Im Jahr 2005 richtete das damalige BMBWK eine 22köpfige Expertengruppe ein, um die Errichtung des I.S.T. Austria vorzubereiten. Um den Standort für die Exzellenzuniversität bewarben sich die Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark mit teils mehreren möglichen Standorten. Zur Vorbereitung der Standortentscheidung bildete das BMBWK im September 2005 ein aus fünf Mitgliedern bestehendes so genanntes Kernteam.

Das Kernteam definierte vorerst drei Kriteriengruppen „Generelles Standortprofil“, „Wissenschaftliches Standortprofil“ und „Immobilienangebot“. Im Laufe der Bewertung erweiterte es die Beurteilung um die Kriteriengruppe „Finanzierungsangebot“. Nach einer detaillierten Bewertung reduzierten sich die möglichen Standorte auf drei, davon zwei in Wien und einer in Niederösterreich.

Während des Bewertungsverfahrens wurden die höchstmöglich zu erreichenden Punktwerte reduziert und deren Gewichtung geändert. Die Gründe für die Änderung waren nicht nachvollziehbar, die angestrebte Transparenz der Entscheidungsfindung somit nicht gegeben. Lediglich das Finanzierungsangebot mit den geringsten zu erreichenden Punkten blieb unverändert.

Im Jänner 2006 entschied sich das Kernteam mehrheitlich für den Standort Maria Gugging, was es mit dem gegenüber der Stadt Wien um 40 Mill. EUR höheren Finanzierungsangebot des Landes Niederösterreich begründete. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied waren mit dieser Entscheidung nachträglich nicht einverstanden, weil nach ihrer Ansicht die beste Bewertung des Finanzierungsangebotes beim Standort Maria Gugging die geringste Bewertung in den Kriteriengruppen „Wissenschaftsbezogenes Standortprofil“ und „Immobilienangebot“ nicht ausgleichen könnte. Bei Bewertungsverfahren sollten festgelegte Bewertungen im Nachhinein nicht mehr geändert werden, um transparente und nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können.

Laut einer Studie der Stadt Wien aus 2004 sollten die Gesamtkosten des I.S.T. Austria für die ersten zehn Jahre 465,28 Mill. EUR betragen, davon 360,85 Mill. EUR für den laufenden Betrieb. Allerdings orientierte sich die Schätzung der Baukosten zum Teil an den nicht vergleichbaren Errichtungskosten der Donau-Universität Krems. Laut einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich soll das I.S.T. Austria in den ersten zehn Jahren seines Betriebes öffentliche Mittel von 436,50 Mill. EUR erhalten, davon 225 Mill. EUR für den laufenden Betrieb. Eine Gegenüberstellung mit der Studie der Stadt Wien, die für den laufenden Betrieb Ausgaben von 360,85 Mill. EUR veranschlagt, ergab somit eine Finanzierungslücke von rd. 135,85 Mill. EUR. Die Planungen betreffend Drittmittelwerbungen sollten verstärkt auf Plausibilität und Realisierbarkeit überprüft werden, um die Finanzierungslücke zu schließen. Weiters wäre nach Festlegung der Forschungszweige des I.S.T. Austria eine neuerliche Investitionskostenschätzung vorzunehmen.

### **Medizinische Universität Graz; Follow-up-Überprüfung**

Die medizinische Universität Graz setzte den überwiegenden Teil der überprüften Empfehlungen aus dem Jahr 2005 erst teilweise um. So wurde etwa die Satzung laufend überarbeitet und um bestimmte, im Universitätsgesetz 2002 vorgesehene Bestandteile ergänzt. Eine vollständige Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben war jedoch nicht gegeben. Die Bemühungen zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Satzung mit dem Universitätsgesetz 2002 wären fortzuführen.

Die Empfehlung, bei künftigen Beratungsverträgen auf präzise Leistungsbeschreibungen und die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes zu achten, wurde insofern umgesetzt, als organisatorische Maßnahmen zu einer vergaberechtskonformen Beschaffung beitragen sollten. Leistungsbeschreibungen als Grundlage für die Angebotslegung fehlten jedoch häufig. Bei der Vergabe von Beratungsleistungen wäre der möglichst genauen Festlegung der zu beschaffenden Leistung auch im Hinblick auf eine nachgängige Erfolgskontrolle mehr Bedeutung beizumessen.

Zur Neuausschreibung der von der Karl-Franzens-Universität übernommenen Reinigungs- und Wartungsverträge waren erste organisatorische Schritte gesetzt worden, die Neuausschreibung selbst war jedoch noch nicht erfolgt.

Ein Konzept für eine Interne Revision wurde erstellt und diese eingerichtet. Es wäre darauf zu achten, dass sich die von der Internen Revision vorzunehmende Unterstützung des Aufbaus eines internen Kontrollsystems und eines Risikomanagements auf Beratungstätigkeiten beschränkt und nicht die Prüfungstätigkeit präjudiziert. Weiters wäre eine unscharfe Formulierung in der Geschäftsordnung klarzustellen.

### **Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; Follow-up-Überprüfung**

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) setzte weniger als die Hälfte der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 um. Die ZAMG leitete keine Rationalisierungsmaßnahmen ein.

Für 2008 war der Bundeszuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sowie für Personalkosten, Sachaufwendungen und Investitionen mit 16,37 Mill. EUR ausgewiesen. Allein im Personalbereich wurden für 2008 rd. 540.000 EUR Bundeszuschuss mehr budgetiert als im Vorjahr.

Die vom RH empfohlene Zusammenlegung des Wetterdienstes der ZAMG und des Flugwetterdienstes der Austro Control wurde vom BMWF nicht umgesetzt.

Die bereits 2004 bestandenen erheblichen Zeitguthaben bei der ZAMG stiegen bis Anfang 2008 weiter an und beliefen sich auf rd. 22.200 Stunden; dies entsprach einem Betrag von rd. 576.000 EUR.

Das BMWF konnte keine Aufforderung an die ZAMG zur Einhaltung der Meldebestimmungen von Nebenbeschäftigungen vorlegen. Nicht umgesetzt wurde auch die vom RH empfohlene Vereinbarung des BMWF mit der ZAMG über quantifizierte Leistungsziele im Rahmen eines Förderungs- und Leistungsvertrages.

Das damalige BMBWK evaluierte die im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgaben der ZAMG im Rahmen eines Assessments, um der Empfehlung des RH zu entsprechen. Das BMWF gab im Februar 2008 in Umsetzung einer Empfehlung des RH einen Strategieplan für die ZAMG in Auftrag.



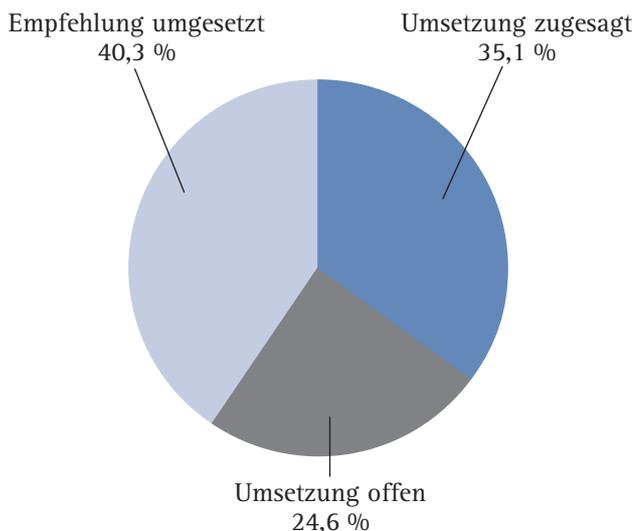
## Nachgefragt

### Nachfrageverfahren 2007

Von den 519 Empfehlungen, die der RH im Jahr 2007 ausgesprochen hatte, wurden knapp über 75 % von den überprüften Stellen bereits umgesetzt bzw. eine Umsetzung zugesagt.

Der RH hat – in Weiterentwicklung der früheren „Offene-Posten-Buchhaltung“ – heuer bei allen Bundesministerien den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Vorjahr nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein weiteres Instrument der Wirkungskontrolle. Der RH wird im kommenden Jahr bei der Prüfungsplanung für das Jahr 2009 die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens als Grundlage für die Fixierung seiner Follow-up-Überprüfungen – das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle – heranziehen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2007 im Detail: Von den insgesamt 519 Empfehlungen wurden 209 (40,3 %) umgesetzt, bei 182 (35,1 %) Umsetzungen zugesagt. Bei 128 Empfehlungen (24,6 %) waren die Umsetzungen noch offen.



Die Empfehlungen lassen sich auch Kategorien zuordnen. Mit Abstand die meisten Empfehlungen, nämlich 204, zielten auf eine Verbesserung von Organisation und Aufgabenerfüllung ab. Davon waren 90 oder 44,1 % bereits umgesetzt und bei 68 oder 33,3 % die Umsetzung zugesagt. Bei 46 Empfehlungen (22,6 %) stand die Umsetzung noch aus.

Insgesamt 144 Empfehlungen des RH betrafen die Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. 52 (36,1 %) waren umgesetzt und 60 (41,7 %) zugesagt. 32 Empfehlungen (22,2 %) waren offen. Von den 52 Empfehlungen, die Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten aufzeigten, waren 20 (38,5 %) realisiert, 17 (32,7 %) zugesagt und 15 (28,8 %) ausständig.

Die Vermeidung von Mehrkosten und Verzögerung stand im Mittelpunkt von 29 Empfehlungen. Davon waren jeweils zehn umgesetzt bzw. zugesagt, zusammen macht das 69,0 %. Neun dieser Empfehlungen (31 %) waren noch offen.

Empfehlungen zur Schadensminimierung sprach der RH 24-mal aus. Zehn Empfehlungen (41,7 %) wurden umgesetzt und bei vier (16,6 %) die Umsetzungen zugesagt. Bei zehn Empfehlungen (41,7 %) war die Umsetzung offen.

Den Ausbau von Kooperationen empfahl der RH 19-mal. Acht dieser Empfehlungen (42,1 %) wurden von den überprüften Stellen umgesetzt und bei neun (47,4 %) eine Umsetzung zugesagt. Nur zwei (10,5 %) waren noch offen.

Jeweils 14 Empfehlungen betrafen die Sicherung und Erhöhung von Einnahmen bzw. den wirksamen Einsatz von Fördermitteln. Die Hälfte der Einnahmen-Empfehlungen wurde bereits realisiert, bei vier (28,6 %) gab es eine Zusage und bei drei (21,4 %) war die Umsetzung offen. Von der Fördermittel-Empfehlungen waren fünf (35,7 %) umgesetzt und zwei (14,3 %) zugesagt. Die Hälfte wurde von den überprüften Stellen noch nicht aufgegriffen.

Auf die konsequente Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung bezogen sich 13 Empfehlungen. Davon waren fünf (38,5 %) umgesetzt, bei acht (61,5 %) Umsetzungen zugesagt. Die Nachhaltigkeit war in sechs Empfehlungen des Jahres 2007 der Schwerpunkt. Ein Drittel davon wurde umgesetzt, bei zwei Dritteln war die Umsetzung noch offen.

Die Empfehlungen nach Kategorien im Überblick:

<b>Anzahl der Empfehlungen</b>	<b>Kategorien</b>
204	Organisation und Aufgabenerfüllung verbessern
144	Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern
52	Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeit heben
29	Mehrkosten und Verzögerungen vermeiden
24	Schäden minimieren
19	Kooperationen ausbauen
14	Fördermittel wirksam einsetzen
14	Einnahmen sichern und erhöhen
13	Verwaltungsmodernisierungen konsequent fortsetzen
6	Nachhaltigkeit forcieren

Nachfolgend wird das Nachfrageverfahren im Detail, aufgegliedert nach den zuständigen Bundesministerien, dargestellt.

## Bundeskanzleramt (BKA)

### Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten

Reihe Bund 2007/5

Von den Ausgaben für Bundesbedienstete entfielen im Jahr 2004 4,86 Mrd. EUR auf Gehälter bzw. Monatsentgelte und Zulagen sowie 1,09 Mrd. EUR auf Nebengebühren. Die weitgehend historisch gewachsenen, insgesamt mehr als 600 Arbeitstitel umfassenden Nebengebühren waren in der Anwendung verwaltungsaufwendig und wenig transparent.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Streichung der obsoleten Nebengebührenarbeitstitel	X		
(2) Zusammenfassung gleichartig angewendeter Nebengebührenarbeitstitel		X	
(3) Zusammenführung der Nebengebührenarbeitstitel mehrerer Nebengebührenkategorien		X	
(4) Anspruchsvoraussetzungen der Nebengebührenarbeitstitel überprüfen und anpassen		X	
(5) Zusammenfassung zu berufsbildbezogenen Arbeitstiteln		X	
(6) Zuordnung der zusammengeführten bzw. kombinierten Nebengebührenarbeitstitel einer einzigen Nebengebührenkategorie		X	
(7) Reduzierung der 1.500 Schlüsselwertdatensätze auf 15 Nebengebührenkategorien		X	
(8) Erarbeitung einer normierten Nebengebührenbezeichnung mit eindeutiger Codierung und haushaltsrechtlicher Zuordnung		X	
(9) Zusammenführung der Nebengebührenreform in einem Gesamtkatalog (Kernkatalog)		X	
(10) Aliquotierung der pauschalierten Nebengebühren bei Krankheit	X		
(11) Entkoppelung des Fahrtkostenzuschusses von den Tarifen der Verkehrsverbände	X		
(12) Einstellung der Bezüge und pauschalierten Nebengebühren ab dem ersten Tag bei ungerechtfertigter Abwesenheit		X	

## Fazit

Die bereits realisierten Empfehlungen stellen durch Vereinfachungen in der Abwicklung einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsreform dar und führen zu Einsparungen bei den Ausgaben im Bereich der Nebengebühren.

Die Umsetzung der weiteren Empfehlungen würde zu einer wesentlich transparenteren Darstellung und Vereinfachung des Vollzuges im Bereich der Zulagen und Nebengebühren beitragen. Ebenso sollten sich Einsparungen durch eine effizientere Aufgabenerledigung ergeben.

## Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg

Reihe Bund 2007/9

Die Pensionsreform des Bundes übernahm – mit einer Übergangsphase der Parallelrechnung – auch für die Beamtenpensionen die Methode der Pensionsberechnung des Allgemeinen Pensionsgesetzes (Pensionsharmonisierungsgesetz; APG). Damit wurde die Pensionsberechnung für Beamte und Vertragsbedienstete vereinheitlicht. Die mit der Übernahme dieses Gesetzes verbundenen Einsparungen tragen in hohem Maße zur künftigen Finanzierung der Beamtenpensionen bei.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Einrichtung einer Pensionskasse für Beamte mit APG-Pensionsanteil	X		
(4) Berechnung des Ruhegenusses im Pensionskorridor nach der Standardmethode			X
(5) Generelle Anwendung eines 10 %-Deckels unabhängig vom Ruhestandsankrittszeitpunkt			X

## Fazit

Die nunmehr auch für Beamte vorgesehene Pensionskassenregelung ermöglicht eine vom Dienstgeber unterstützte betriebliche Vorsorge und trägt so zur Harmonisierung im Öffentlichen Dienst bei.

Eine allfällige Umsetzung der weiteren Empfehlungen würde zu einer Vereinfachung des Vollzuges und durch den generellen 10 %-Deckel zu Einsparungen bei den Beamtenpensionen beitragen.

## **Bundesanstalt Statistik Austria – Evaluierung der Ausgliederung**

Reihe Bund 2007/10

Durch die Ausgliederung der Bundesanstalt Statistik Austria konnte das Unternehmen modernisiert und die Personalstruktur angepasst werden. Bei einem veränderten Leistungsspektrum erhöhten sich jedoch die finanziellen Gesamtleistungen des Bundes. Die Statistik Austria sammelte aus dem gesetzlich fixierten Pauschalbetrag (50,4 Mill. EUR) beträchtliche Finanzmittel für künftige Projekte an. Die Kontroll- und Steuerungssysteme entsprachen noch nicht allen Erfordernissen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Verstärkte Kooperation der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder		X	
(2) Evaluierung des an die Statistik Austria zu leistenden Pauschalbetrages			X
(3) Erfassung der durch Vertragsentgelte finanzierten Projekte in einem eigenen Rechnungskreis	X		
(4) Erstellung von Kalkulations- und Kostentragungsrichtlinien	X		
(5) Inangriffnahme von Projekten, für die Rückstellungen gebildet wurden		X	
(6) Erstellung von Personalentwicklungsplänen sowie Ausarbeitung eines generellen Schulungs- und Ausbildungskonzeptes		X	
(7) Festlegung von Qualitätsstandards für Verwaltungsdaten sowie Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Verwaltungsstellen		X	
(8) Führen einer Periodenerfolgsrechnung, verbessertes Instrumentarium zur Liquiditätsplanung, Installation eines internen Kontrollsystems	X		
(9) Erarbeiten eines Handbuchs für Projektleiter, Festlegen der erforderlichen Unterlagen für Projektdokumentation		X	
(10) Forcierung der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen	X		
(11) Überprüfung des gesamten Leistungsspektrums auf Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit sowie auf fehlende Projekte		X	

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei.

Die Entwicklung bei den offenen Empfehlungen – insbesondere hinsichtlich der Evaluierung des an die Statistik Austria zu leistenden Pauschalbetrages – wird zu beobachten sein. Aus der Sicht des RH ist eine transparente, verursachergerechte und einfache Leistungsverrechnung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung unabdingbar.

**Bundeskanzleramt (BKA)  
Bundesministerien für  
Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ)  
Inneres (BMI)  
Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)**

### **Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform)**

Reihe Bund 2007/3

Das BKA, BMGFJ, BMI und BMSK erzielten im überprüften Zeitraum bei den Supportprozessen Einsparungen; sie nutzten die vorhandenen Einsparungspotenziale jedoch unterschiedlich und teilweise nicht ausreichend. Für Kennzahlenvergleiche fehlten ausreichende Datengrundlagen. Synergien durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wurden noch unzureichend genutzt.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
<b>BKA, BMGFJ, BMI, BMSK:</b>			
(1) Treffen von geeigneten Vorkehrungen zur Begrenzung der Überstundenbelastungen der Dienstkraftwagenlenker		X	
<b>BKA, BMGFJ, BMSK:</b>			
(2) Einbringung der Kraftfahrzeuge – mit Ausnahme der Regierungsfahrzeuge – in einen ressortübergreifenden Kraftfahrzeugpool			X
<b>BKA, BMI, BMSK:</b>			
(3) Verstärkte Verlagerung von Beschaffungsaufgaben an die BBG			X
<b>BMGFJ, BMSK:</b>			
(4) Verlagerung von SAP-Anwendungen zu den budgetverantwortlichen Stellen bei entsprechendem Mindesttransaktionsvolumen			X
(5) Umsetzung der Clusterbildung im Bibliotheks- und Druckereibereich	X		
<b>BKA:</b>			
(6) Realisierung von Einsparungspotenzial im Reisemanagement und der Materialverwaltung	X		
(7) Straffung der Finanzstellenstruktur			X
(8) Zusammenführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Abteilung für Finanzangelegenheiten			X
(9) Zusammenführung der Wirtschaftsstelle mit dem Referat für Bau- und Raummanagement			X
<b>BMGFJ:</b>			
(10) Integration des Reisemanagement in das Personalreferat und Ausübung der übertragenen Approbationsbefugnis durch die Personalreferenten	X		
(11) Budgetmanagement sowie Kosten- und Leistungsrechnung wären zu konzentrieren	X		
(12) Erarbeitung einer ressortinternen Richtlinie für Beschaffungswesen und Einbindung der Internen Revision in größere Vergabefälle			X
(13) Weitere Straffung der Organisationsstruktur im Supportcenter	X		
(14) Neubewertung der Arbeitsplätze im Bereich der Personaladministration und im Supportcenter	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
<b>BMI:</b>			
(15) Rückführung von ausbildungsfremd eingesetzten Exekutivbeamten und Ersatz durch kostengünstigere Verwaltungsbedienstete			X
(16) Realisierung der Einsparungspotenziale in der Personalabteilung und Rückgängigmachung des Personalanstiegs seit 2003			X
(17) Gemeinsame Besorgung von Standarderledigungen in Dienst- und Besoldungsangelegenheiten			X
(18) Entlastung der Budgetabteilung von Zusatzaufgaben und Reduktion des Personaleinsatzes			X
(19) Erfassung und Führung sämtlicher Inventar- und Ausrüstungsgegenstände ressortweit in einer gemeinsamen IT-Applikation		X	
(20) Integration aller für den Betrieb durch Kraftwagenlenker vorgesehenen Kraftfahrzeuge – mit Ausnahme jenes für die Ressortleitung – in den bestehenden Kraftfahrzeugpool und Reduktion der Kraftwagenlenker durch Beschränkung des Nutzerkreises von Chauffeurfahrten	X		
(21) Nichtnachbesetzung im Kanzleibereich; Ausweitung des Konzepts der Gebäudekanzleien; Neubewertung der Arbeitsplätze im Kanzleibereich anlässlich der Einführung des ELAK	X		
<b>BMSK:</b>			
(22) Mittelfristige Anpassung der Strukturen im Supportbereich			X
(23) Straffung der Organisationsstruktur durch Konzentration aller Personalmanagementaufgaben und Reduktion um mehrere VBÄ	X		
(24) Stärkere Konzentration des strategischen Budgetmanagements in der zentralen Budgetabteilung und Reduktion der eingesetzten Personalressourcen	X		
(25) Überdenken der Organisationsabläufe und Strukturen im Kanzleibereich und Nichtnachbesetzung von Personalabgängen	X		

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei.

Die Entwicklung bei den offenen Empfehlungen wird zu beobachten sein. Der RH hält fest, dass die verstärkte Nutzung des Ansatzes der gemeinsamen Aufgabenbesorgung (shared services) in den oben genannten Bereichen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Verwaltungsreform ist. Die damit verbundenen Einsparungspotenziale müssen genutzt werden.

## Bundesministerium für Finanzen (BMF)

### Verkauf von Bundeswohnbaugesellschaften

Reihe Bund 2007/3

Der Bund veräußerte fünf Bundeswohnbaugesellschaften mit insgesamt 61.864 Wohnungen. Das Gesamttransaktionsvolumen betrug 2.452,68 Mill. EUR. Weitere erlössteigernde Maßnahmen beim Verkauf wären möglich gewesen.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
(1) Schaffen von Klarheit über alle kaufpreisrelevanten Vertragsinhalte bei zukünftigen Verwertungsprozessen vor der Einholung verbindlicher Angebote			X
(2) Auslotung von Erlöspotenzialen mehrerer Verwertungsvarianten			X
(3) Einräumung erlösmindernder oder prozesserschwerender Rechte nur gegen angemessene Gegenleistung			X
(4) Aussagekräftige Dokumentation von Änderungswünschen der Bieter zum Kaufvertrag			X

#### Fazit

Das BMF hat bei keiner der vier Empfehlungen eine Umsetzung zugesichert. Ein vergleichbares Privatisierungsprojekt hat seit dem Verkauf der fünf Bundeswohnbaugesellschaften nicht stattgefunden. Der RH wird die Entwicklung der offenen vier Empfehlungen beobachten und insbesondere auf die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung vor der Veräußerung von staatseigenem Vermögen achten.

## Arbeitnehmerveranlagung

Reihe Bund 2007/6

In den Finanzämtern erfolgte 2004 und 2005 eine umfassende Organisationsänderung mit einer Umstellung von der bestehenden Abteilungs- in eine Teamstruktur. In danach erstmals abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern räumte das BMF der raschen Erledigung von Anträgen auf Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen Priorität ein. Als Folge rückten die Qualität und die notwendigen Kontrollen in den Hintergrund.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Evaluierung der Topf-Sonderausgaben		X	
(2) Einführungen von Qualitätskennzahlen	X		
(3) Bundesweit gleichmäßige Arbeitsauslastung der Bediensteten			X
(4) Optimierung des Kriterienkatalogs für die Auswahl der Risikofälle	X		
(5) Besseres Zusammenwirken für qualitätsvolle Bearbeitung der Arbeitnehmerveranlagungen	X		
(6) Setzung umfassender Prüfungshandlungen bei ausgewählten Fällen		X	
(7) Effiziente stichprobenweise Kontrollen	X		
(8) Verstärkte und nachvollziehbare Kontrolle durch Teamleiter	X		
(9) Stärkere Einbindung des Fachbereichs in die Angelegenheiten der Arbeitnehmerveranlagung			X
(10) Vollständige Berücksichtigung und Bearbeitung von steuerlich relevanten § 109a EStG-Meldungen	X		
(11) Durchführung von gesetzlich geforderten Nachversteuerungen			X
(12) Vernetzung der Datenbanken der Finanzverwaltung und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger		X	

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen einerseits zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei und führten andererseits durch die vollständige Erfassung der steuerlich relevanten §109a EStG-Meldungen zu einer Erhöhung der Einnahmen.

Der RH wird die tatsächliche Umsetzung der zugesagten Empfehlungen beobachten, vor allem die Vernetzung der Datenbanken. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Vorschlag zur Verwaltungsreform, wonach für die Bemessung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge die geltenden Rechtsvorschriften harmonisiert werden sollten.

## **Finanzmarktaufsichtsbehörde und Aufsichtsgenossen der Oesterreichischen Nationalbank und des BMF**

Reihe Bund 2007/10

Das mit der Errichtung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) verfolgte Ziel einer Optimierung der organisatorischen Abläufe im Sinne einer integrierten Aufsichtsführung über den gesamten Finanzmarkt war noch nicht erreicht. Systemische Schwächen und zum Teil fehlende Effizienz der Aufsichtsinstrumente schränkten die Wirkung der integrierten Aufsichtsbehörde ein. Die Kooperation zwischen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank in Kernbereichen des Aufsichtsprozesses war nicht zufriedenstellend.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Zusammenlegung und Konzentration der bankenaufsichtlichen Bereiche in einer Institution			X
(2) Aussprechung bestimmter Geschäftsbeschränkungen		X	
(3) Rotation externer Bankprüfer		X	
(4) Erstreckung der ersten Funktionsperiode des Vorstandes	X		
(5) Erhöhung der Ressourcen für operative Aufsichtstätigkeit sowie Vor-Ort-Prüfungen	X		
(6) Steigerung der Anzahl der Vor-Ort-Prüfungen; Auswahl nach einer risikoorientierten Prioritätenreihung		X	
(7) Mehr Ressourcen für Prüfungen von Kapitalanlagegesellschaften und deren Investmentfonds	X		
(8) Ergänzung von Routineanalysen durch personenbezogene Sonderprüfungen		X	
(9) Personalaufnahme nur nach bestimmten Kriterien	X		
(10) Festlegung einer qualifizierten ex post-Berichtspflicht des Vorstandes	X		
(11) Benchmarking mit anderen Finanzmarktaufsichten	X		
(12) Vereinfachtes Verfahren für die Konzessionierungen der Wertpapierdienstleistungsunternehmen	X		
(13) Einbeziehung von Risiken aus Börsen und Wertpapieren in Allfinanzbetrachtungen	X		
(14) Verfeinerung des Zeit- und Leistungserfassungssystems	X		
(15) Managementgespräche nur bei spezifischen Themenstellungen	X		
(16) Erstellung einer mehrjährigen Prüfungsplanung der Internen Revision und eines Revisionshandbuchs	X		
(17) Vereinfachung der Berichtssysteme	X		
(18) Gesamtverantwortung für Strategieentwicklung	X		
(19) Erhöhung der Prüfungsfrequenz bei den Großbanken	X		
(20) Angemessene Redimension der Ressourcen für IRB-Modelle		X	
(21) Bankaufsichtliche Analysen nur von einer Institution	X		
(22) Vermehrte Stichprobenkontrollen zur Überprüfung der Plausibilität der Meldungen		X	

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer verbesserten Organisation und Aufgabenerfüllung sowie einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzmarktaufsicht bei. Weiterhin offen ist die Empfehlung, die bankenaufsichtlichen Bereiche der FMA und der OeNB in einer Institution organisatorisch zusammenzulegen und zu konzentrieren.

## Finanzprokuratur

Reihe Bund 2007/10

Die Finanzprokuratur erfüllte ihre Aufgaben hinsichtlich anwaltlicher Vertretung und Beratung. Sie nützte jedoch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bisher nicht ausreichend. Erforderlich wären insbesondere eine Optimierung der Aufbauorganisation, eine Straffung der Abläufe und die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. In mehreren Bereichen fehlten eine zentrale Steuerung und eine strategische Planung. Die Strukturen sollten verflacht und die Anzahl an Führungskräften reduziert werden. Die Weiterbildung der Mitarbeiter sollte ausgebaut werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Neuausrichtung der strategischen Zielsetzung; Neudefinition bzw. Anpassung der fachbezogenen Ziele	X		
(2) Verflachung der Aufbaustruktur und Reduzierung der Führungskräfte	X		
(3) Entlastung der Prokuraturanwälte von nicht anwaltlichen Tätigkeiten	X		
(4) Aufbau einer gezielten Personalentwicklung, Ausbau der Weiterbildung		X	
(5) Ausbau der fachlichen Spezialisierung der Mitarbeiter	X		
(6) Übertragung eines größeren Handlungsspielraumes in Teilbereichen des Personalmanagements	X		
(7) Rechtliche Klarstellung des Mandantenkreises; Ausweitung auch auf ausgegliederte Rechtsträger	X		
(8) Anpassung der Prokuraturverordnung	X		
(9) Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung		X	
(10) Koordination der Öffentlichkeitsarbeit; Festlegung von Vorgaben für externe Kommunikation	X		
(11) Übermittlung von fiktiven Kostennoten an die obligatorischen Mandanten	X		

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei. Wesentliche Punkte wurden mit dem Finanzprokuraturgesetz im Juli 2007 umgesetzt, vor allem die Veränderung des Organisationsaufbaus, die Verflachung der Strukturen, die Reduzierung sowohl der Anzahl der Abteilungen als auch der Anzahl der leitenden Organe um rund die Hälfte. Weiters wurde die veraltete Prokuraturverordnung an die Praxiserfordernisse angepasst.

## Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs- Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2007/11

Die Austrian Airlines Group (AAG) erhöhte im überprüften Zeitraum die Flugproduktion, gleichzeitig verschlechterten sich aber die Geschäftsergebnisse. Entscheidend für diese Entwicklung waren temporäre Nachfragerückgänge aufgrund externer Auslöser, wie die Ereignisse vom 11. September 2001, Preissenkungen wegen des zunehmenden Wettbewerbes sowie der Anstieg der Kosten, speziell beim Treibstoff und beim Personal.

Vorhandene Überkapazitäten, Ergebnisverschlechterungen auf der Langstrecke und fehlende Treibstoffpreissicherungen belasteten den Geschäftsverlauf zusätzlich. Die AAG konnte diesem Trend trotz mehrerer umgesetzter Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmenerhöhung nicht vollständig entgegensteuern.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Einleitung einer Konsolidierungsphase		X	
(2) Angepasster Personaleinsatz		X	
(3) Erhöhung der Produktivität des fliegenden Personals		X	
(4) Überarbeitung des Kollektivvertrages für das fliegende Personal (Ziel: Steigerung der Produktivität)		X	
(5) Analyse und Optimierung der Struktur des Streckennetzes		X	
(6) Intensivierung der bestehenden O & D-basierten Betrachtungsweise bei der Analyse des Streckennetzes		X	
(7) Richtige Zuordnung der DB III-Kosten			X
(8) Ausrichtung der Produktion an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Streckennetzes sowie der Kapazitäten auf den internationalen Luftverkehrsmärkten		X	
(9) Augenmerk auf die Senkung der Einheitskosten im Geschäftsfeld Charter	X		
(10) Forcierung des Einzelplatzverkaufes		X	
(11) Absicherungsgeschäfte der Treibstoffpreise	X		
(12) Überarbeitung der Delay Codes	X		
(13) Neuberechnung der effektiven Verspätungskosten		X	
(14) Rasches Erreichen der Pünktlichkeitsrate im Hinblick auf Einsparungspotenzial	X		

## Fazit

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zeigte – mit Ausnahme des Jahres 2007 mit einem leicht positiven Geschäftsergebnis – seit dem Jahr 2005 stets hohe Verluste. Der RH zeigte die wesentlichen Problembereiche auf. Mehr als die Hälfte der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2007 befanden sich erst in Umsetzung.

## Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft: Privatisierungen

Reihe Bund 2007/12

Mit den seit dem Jahr 2000 durchgeführten Privatisierungen schuf die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) die Voraussetzungen dafür, die Restschulden zu tilgen und faktische Schuldenfreiheit zu erlangen. Dazu trugen vor allem die Privatisierungen jener Gesellschaften bei, die der ÖIAG zuvor ohne zusätzliche Verbindlichkeiten übertragen worden waren (insbesondere Austria Tabak Aktiengesellschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft).

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
(1) Vollständige Kostenplanung und laufende Kostenüberwachung bei Privatisierungsprozessen		X	
(2) Dokumentation von Entscheidungen von nachhaltiger Bedeutung		X	
(3) Einsatz des eigenen Fachwissens bei Privatisierungen		X	
(4) Beachtung der Preisgestaltung bei Auftragsvergaben		X	
(5) Keine Auftragsvergabe an Mitglieder des Aufsichtsrates		X	
(6) Befassung der eingerichteten Ausschüsse mit den vorgesehenen Aufgaben		X	
(7) Schriftform für Aufträge		X	
(8) Einholung von Bewertungsgutachten bei Übernahmeangeboten			X

## Fazit

Die Empfehlungen des RH zielten auf eine verbesserte Transparenz und Aufgabenerfüllung im Rahmen von Privatisierungsprojekten hin. Bemerkenswert war für den RH die ablehnende Haltung der ÖIAG zur Einholung von Bewertungsgutachten zur Beurteilung der Angemessenheit von Übernahmeangeboten.

## Betriebsveranlagung

### Reihe Bund 2007/12

In den Finanzämtern erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 eine umfassende Organisationsänderung mit der Umstellung von der bestehenden Abteilungs- in eine Teamstruktur. In den Teams Betriebsveranlagung wurden die zuvor getrennt geführten Bereiche für die Veranlagung und die Betriebsprüfung zusammengefasst.

Die Zugriffsberechtigungen zu den elektronischen Verfahren (Rollen) waren noch nicht vollständig auf die neue Organisationsstruktur angepasst worden. Bei der Vergabe von IT-Rollen erhielten daher einzelne Bedienstete IT-Berechtigungen, die nicht ihren Funktionen entsprechen, sondern darüber hinausgehende Berechtigungen zuließen.

<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Aktualisierung des bestehenden IT-Rollenkataloges		X	
(2) Gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung für den Innendienst der Teams Betriebsveranlagung		X	
(3) Vermeidung von Einschränkungen bei der Durchführung von Vor- und Nachbescheidkontrollen	X		
(4) Optimierung der Kriterien für die Auswahl von Risikofällen	X		
(5) Vorwarnsystem für Nachbescheidkontrollfälle, bei denen die Änderungsfrist für den Bescheid abzulaufen droht	X		
(6) Berücksichtigung von qualitativen Kennzahlen bei künftigen Zielvereinbarungen	X		
(7) IT-unterstützte Lösung für potenziell prüfungswürdige Fälle	X		
(8) IT-unterstützte Verlustdatei für die Einkommensteuer		X	
(9) Abgleich der Grunddaten mit Zentralmelderegister		X	
(10) Verwendung des aktuell gültigen Klassifikationsverzeichnis bei Erfassung der Branchen		X	
(11) Verstärkte Kontrolle durch Vorgesetzte zur Qualitätssicherung	X		
(12) IT-Auswahl von Kontrollfällen		X	
(13) Zurverfügungstellung von Bearbeitungslisten der zu kontrollierenden Fälle für Teamleiter	X		
(14) Einbindung des Fachbereiches in die Bearbeitung von Rechtsmitteln	X		
(15) Bundesweit einheitliche Aufzeichnung und Erfassung von Rechtsmitteln in einer zentralen Datenbank		X	
(16) Ausweitung der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen		X	
(17) Kontrolle der Anträge auf Lehrlingsausbildungsprämien		X	
(18) Funktions- und Aufgabentrennung im Veranlagungsverfahren		X	
(19) Dauerhafte Einrichtung eines Teamleiter-Stellvertreters			X
(20) Verkürzung der Auswahlfristen für Nachbescheidkontrollfälle			X
(21) Unzureichende Erledigung von Kontrollfällen durch bloße Anregung einer Außenprüfung		X	
(22) Analyse der Controlling-Kennzahlen und Erhebung von Best-Practice-Methoden	X		
(23) Einbeziehung der Nachbescheidkontrollen in das Controlling und die Zielvereinbarungen		X	
(24) Erhöhung der vom Fachbereich zu kontrollierenden Fälle			X
(25) Stichprobenweise Kontrolle von Erledigungen der Teamleiter		X	
(26) Systematische Kontrolle bei Nachbescheidkontrollfällen	X		

## Fazit

Der RH hat bewirkt, dass durch die umgesetzten Maßnahmen die Effizienz der Betriebsveranlagungsteams gesteigert wurde. Weiters trugen diese Maßnahmen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei. Der RH wird die Entwicklung hinsichtlich der noch offenen Empfehlungen beobachten.

## Einbringung von Abgabenrückständen

### Reihe Bund 2007/14

Ende 2006 betrug der gesamte Abgabenrückstand 6.615,50 Mill. EUR. Davon waren 1.796,56 Mill. EUR vollstreckbar. Während der vollstreckbare Rückstand in den Jahren 2002 bis 2006 um 323,39 Mill. EUR sank, stieg der wegen vorläufiger Erfolglosigkeit von der Einbringung ausgesetzte Rückstand (ohne Insolvenzen) um 441,72 Mill. EUR auf 1.410,42 Mill. EUR an.

Wegen Uneinbringlichkeit nahmen die Finanzämter im Jahr 2006 Löschungen von Abgabenforderungen in der Höhe von insgesamt 472,37 Mill. EUR vor. Gegenüber dem Jahr 2002 bedeutete dies einen Anstieg um rd. 47 %. Fast die Hälfte der gelöschten Abgabenforderungen bezog sich auf Umsatzsteuer; rd. 83 % betrafen Kleinbetriebe.

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Bundesweite ausgewogene Personalverteilung in den Teams der Abgabensicherung		<b>X</b>	
(2)	Verstärkte Aus- und Weiterbildung		<b>X</b>	
(3)	IT-unterstützte Überwachung von Pfandrechten		<b>X</b>	
(4)	Bearbeitung der Rückstandsanalysefälle entsprechend dem Einbringungsleitfaden	<b>X</b>		
(5)	Vereinbarung der Kontrolle einer gewissen Anzahl von Fällen der Abgabensicherung durch den Fachbereich	<b>X</b>		
(6)	Verstärkte Kontrollen von Löschungen und Nachsichten durch die Vorgesetzten sowie Erstellung elektronischer Listen der Löschungen und Nachsichten		<b>X</b>	
(7)	Anzeige des Genehmigenden im elektronischen Einbringungsverfahren	<b>X</b>		
(8)	Einrichtung einer amtsübergreifenden Informationsplattform		<b>X</b>	
(9)	Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation im elektronischen Einbringungsverfahren		<b>X</b>	
(10)	Erweiterung der Messgrößen in den Zielvereinbarungen sowie Einführung weiterer Kennzahlen		<b>X</b>	
(11)	Einsatz eines Mitarbeiters im Fachbereich überwiegend für Abgabensicherung		<b>X</b>	

## Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung bei.

Der RH wird die tatsächliche Umsetzung der zugesagten Empfehlungen beobachten, vor allem die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation im elektronischen Einbringungsverfahren und die Einrichtung einer amtsübergreifenden Informationsplattform.

## feibra GmbH

Reihe Bund 2007/16

Die Österreichische Post AG (Post) erwarb die feibra GmbH (feibra) in zwei Tranchen (2002 und 2005), wobei die Höhe des Gesamtkaufpreises im Wesentlichen durch die gute wirtschaftliche und qualitätsmäßige Entwicklung der feibra begründet war. Ziel dieses Erwerbs war die Absicherung der Marktanteile der Post im Geschäftsbereich Massensendungen. Die Verteilung von Werbemitteln übertrug die feibra auf Basis von Rahmenwerkverträgen überwiegend ausländischen Auftragnehmern; im überprüften Zeitraum wurden zehn Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eingeleitet. Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Jahre 2002 bis 2006 zeigten einen sehr zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Auch im Personalbereich war eine positive Entwicklung festzustellen.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Vorbereitung eines strategischen Grundsatzkonzeptes für den Fall der Öffnung der Hausbrieffachanlagen	X		
(2) Quantifizierung des Risikopotenzials bei ausländischen Werbemittelverteilern	X		
(3) Einführung einer Kostenrechnung in Form einer stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung	X		
(4) Erstellung einer kundenbezogenen Deckungsbeitragsrechnung	X		
(5) Identifizierung der variablen Kostenbestandteile der Eigenverteilung		X	
(6) Kostenvergleich auf Vollkostenbasis bei Eigenverteilung		X	
(7) Nutzung des Gesamtkostenvorteils	X		
(8) Erlassung einer verbindlichen Beschaffungsrichtlinie	X		

### Fazit

Die feibra war den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2007 weitgehend nachgekommen. Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung bei. Zwei Maßnahmen werden erst im Fall einer Expansion des Unternehmens in neue Verteilgebiete umgesetzt.

Von den zehn Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind fünf noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Eine entsprechende Vorsorge erreichte im Jahresabschluss 2007 zuletzt eine Höhe von 323.700 EUR.

**Bundesministerien für  
Finanzen (BMF)  
Wirtschaft und Arbeit (BMWA)**

**Ausgewählte Maßnahmen der indirekten  
Forschungsförderung**

Reihe Bund 2007/6

In Österreich wurde seit dem Jahr 2000 die indirekte (steuerliche) Forschungsförderung zur Hebung der Forschungsquote kontinuierlich ausgebaut. Die Wirkungen der indirekten Forschungsförderung wurden jedoch bisher noch nicht evaluiert. Es fehlte eine Abstimmung der indirekten Forschungsförderung mit der direkten.

<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Einheitlicher Forschungsbegriff in der steuerlichen Forschungsförderung			<b>X</b>
(2) Abstimmung der direkten mit der indirekten Forschungsförderung			<b>X</b>
(3) Einführung eines Verfahrens zur zentralen Begutachtung der Förderungsanträge			<b>X</b>
(4) Evaluierung der Wirksamkeit der indirekten Forschungsförderung		<b>X</b>	

**Fazit**

Die Bewertung der Empfehlungen als „offen“ resultiert teilweise aus einer unterschiedlichen Meinung in den Stellungnahmen der beiden betroffenen Bundesministerien. Eine Evaluierung der direkten und indirekten Forschungsförderung des Bundes wird derzeit im Auftrag des BMVIT und des BMWA durchgeführt. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Evaluierung können weitere Überlegungen zur Verbesserung der Forschungsförderung angestellt werden. Der RH drängt insbesondere auf eine Koordinierung und Bereinigung der Förderungsinstrumente sowie auf eine Abstimmung der direkten mit der indirekten Forschungsförderung.

**Bundesministerien für  
Finanzen (BMF)  
Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)**

**GIS Gebühren Info Service GmbH**

Reihe Bund 2007/6

Von 2002 bis 2005 stiegen die Gesamtanzahl der Rundfunkteilnehmer um 7,18 % auf rd. 3.249.000 sowie die eingehobenen Gebühren, Entgelte und Abgaben um 16,15 % auf rd. 643,77 Mill. EUR an.

Der Gesamtstand der bei einem Inkassounternehmen zur Betreuung befindlichen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zum 31. Dezember der Jahre 2002 bis 2004 konnte von der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) nicht bekannt gegeben werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Überprüfen von Vertriebsverträgen hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnisses	X		
(2) Zugriff auf die Daten des Zentralen Melderegisters		X	
(3) Überprüfung der Befreiungsvoraussetzungen	X		
(4) Kostendeckende Vergütung für die Einhebung der Landesabgaben	X		
(5) Erhöhung der Gebührenentrichtungen mittels Einzugsermächtigung		X	
(6) Zuschusseleistungen nur nach tatsächlichem Bedarf	X		
(7) BMVIT: Vergütung der tatsächlichen Kosten für die bescheidmäßige Erledigung			X
(8) Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT		X	
(9) Bestätigung der Gebarung durch einen Wirtschaftsprüfer	X		
(10) Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes			X
(11) Verbesserte Dokumentation des Internen Kontrollsystems		X	
(12) Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	X		
(13) Dokumentation der Mahnläufe	X		
(14) Dokumentation der dem Inkassounternehmen übergebenen offenen Forderungen	X		
(15) Jährliche Abstimmung der einzutreibenden Forderungen	X		
(16) Ausbuchung von Verbindlichkeiten			X
(17) Prüfung der Soft- und Hardware auf ihre Funktionalität		X	
(18) Einhaltung des Bundesvergabegesetzes	X		
(19) Herabsetzung der Verrechnungssätze für Dienstleistungen			X

### Fazit

Der RH hat bewirkt, dass organisatorische Verbesserungen vorgenommen wurden und Einsparungen sowie Erhöhungen der Einnahmen erzielt werden konnten. Der RH wird die weitere Entwicklung insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betriebswirtschaftlichen Überlegungen beobachten.

## Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

### Bau- und Liegenschaftsverwaltung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/6

Das BMeiA kam den Empfehlungen des RH nur teilweise nach. Das IT-unterstützte Facility-Management-System war weiterhin mangelhaft. Es fehlten insbesondere strukturierte, durchgängige Angaben über die Beschaffenheit bzw. den Zustand der Objekte.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Detaillierte und strukturierte Datenerfassung im IT-unterstützten Facility-Management-System		X	
(2) Erweiterung des Facility-Management-Systems um Controlling- bzw. Kennzahlensystem		X	
(3) Erstellung mehrjähriger Investitionsplanung	X		

#### Fazit

Die nach der Follow-up-Überprüfung umgesetzte Empfehlung trug zu einer effizienteren Budgetbedarfsplanung bei.

## Bundesministerium für Inneres (BMI)

### Flüchtlingsbetreuung

Reihe Bund 2007/1

Mangelhaftes Personalmanagement, unzureichende Supportstrukturen, fehlende Kontrollmechanismen und veraltete IT-Lösungen für Asylbehörden verursachten die kontinuierliche Erhöhung der Anzahl unerledigter Berufungsverfahren auf rd. 27.000 Anfang des Jahres 2006. Dies bewirkte einen gravierenden Anstieg der Versorgungskosten in der Flüchtlingsbetreuung, einen vermeidbaren Betreuungsaufwand von 325 Mill. EUR und Rechtsunsicherheit durch überlange Verfahrensdauer.

<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Harmonisierung der Asylpolitik auf europäischer Ebene		<b>X</b>	
(2) Evaluierung der Ursachen für den Umstand, dass Österreich Hauptlastträger des europäischen Asylsystems wurde und Vornahme von Änderungen der Rahmenbedingungen	<b>X</b>		
(3) Setzen von Maßnahmen zum Abbau der offenen Berufungsverfahren	<b>X</b>		
(4) Implementierung eines Ausländerinformationssystems und Schaffung von Schnittstellen für Analyse- und Statistiktools		<b>X</b>	
(5) Steigerung der Effektivierungsquote – „Dublin-out“-Fälle	<b>X</b>		
(6) Umsetzung der Ergebnisse des Planungsprojektes zur Verbesserung der Betreuungsinformationssysteme	<b>X</b>		
(7) Vereinbarung von Maßnahmen zur Übernahme von bundesbetreuten Asylwerbern durch die Bundesländer		<b>X</b>	
(8) wirtschaftliche medizinische Betreuung von Asylwerbern		<b>X</b>	
(9) Neugestaltung der Abrechnungsmodalitäten mit dem privaten Betreuungsunternehmen hinsichtlich der Transportleistungen	<b>X</b>		
(10) Sicherstellung einer größeren Personalkontinuität in der Polizeiinspektion Traiskirchen; Setzen von Personalentwicklungsmaßnahmen hinsichtlich der sozialen Kompetenz		<b>X</b>	
(11) Verbesserung des Kriterienkataloges für die Beurteilung der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit von Fremden und dessen verbindliche Anwendung		<b>X</b>	
(12) Einrichtung eines Bund-Länder-Kontrollgremiums zur regelmäßigen Vor-Ort-Kontrolle der Unterkünfte	<b>X</b>		
(13) Betrauung von zumindest zwei Bediensteten mit Datenkontrollaufgaben im Rahmen des Referates für Koordination und Grundversorgung	<b>X</b>		
(14) Einigung über Durchführungsbestimmungen zur Abrechnung von Grundversorgungskosten		<b>X</b>	
(15) Schaffung der programmtechnischen Voraussetzungen für korrekte Abrechnungserstellung	<b>X</b>		
(16) Institutionalisierung eines Konfliktregelungsmechanismus zwischen Bund und Ländern	<b>X</b>		
(17) Evaluierung geförderter Rückkehrprojekte	<b>X</b>		
(18) Aufgabenverteilung und Gesamtfinanzierung bei Integration von Asylberechtigten		<b>X</b>	
(19) Definition der Aufgaben, Festlegung der Ziele und Sicherstellung der Finanzierung des Österreichischen Integrationsfonds	<b>X</b>		

## Fazit

Der RH bewirkte, dass die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auch die Organisation und Aufgabenerfüllung der Flüchtlingsbetreuung verbessert wurde. Durch den vorzeitigen Abbau des Rückstandes bei den Asylverfahren in Umsetzung der RH-Empfehlungen soll es laut Mitteilung des BMI bis 2010 zu Einsparungen von zumindest 37 Mill. EUR kommen.

## Bundespolizeidirektion Schwechat; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/8

Auch nach Umsetzung von Empfehlungen aus dem Jahr 2003 bestand bei der Bundespolizeidirektion Schwechat Verbesserungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Anzahl der geleisteten Überstunden sowie ablauforganisatorischer Belange.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
(1) Verstärkter Einsatz von Exekutivbeamten zur Bekämpfung der Schlepperei im Bereich Flughafen Wien-Schwechat			X
(2) Einrichtung einer Außenstelle des Einsatzkommandos Cobra im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat			X
(3) Senkung der Anzahl der Überstunden und Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung im Stadtpolizeikommando Schwechat			X
(4) Einsatz von Verwaltungsbediensteten in der Fernsprechvermittlung	X		
(5) Gemeinsamer Standort für die Verkehrsinspektion Schwechat-Mannswörth und die Autobahninspektion Schwechat			X

## Fazit

Nicht nachvollziehbar ist für den RH, dass seine Empfehlungen – vor allem der verstärkte Einsatz von Exekutivbeamten zur Bekämpfung der Schlepperei und die Einrichtung einer Außenstelle des Einsatzkommandos Cobra im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat – nicht umgesetzt wurden.

## Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Reihe Bund 2007/14

Die zunehmend dynamische Veränderung terroristischer Bedrohungsbilder und die Globalisierung dieser Bedrohungen zwangen auch im internationalen Bereich Polizeiorganisationen und Nachrichtendienste zur kontinuierlichen Anpassung ihrer Strukturen und Arbeitsweisen. Das BMI reagierte mit einer grundlegenden Reorganisation des gesamten staatspolizeilichen Bereiches und errichtete als zentrale Organisationseinheit das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Schwächen der Strukturreform lagen vor allem im ablauforganisatorischen Bereich sowie in der Steuerung der Personal- und Sachressourcen.

<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Verlagerung von Personalressourcen in den Fachbereich Terrorismusbekämpfung		X	
(2) Erarbeitung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Konzepts zur kontinuierlichen Führung des interkulturellen Dialogs		X	
(3) Erarbeitung einer nationalen Strategie für Extremismusbekämpfung und Spionageabwehr		X	
(4) Intensivierung der innerstaatlichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus	X		
(5) Erarbeitung und Umsetzung eines Ausbildungskonzepts für Analytiker		X	
(6) Entwicklung eines neuen Konzepts zum Schutz kritischer Infrastruktur		X	
(7) Abschätzung des Gefahrenpotenzials von „Sekten, pseudoreligiösen Phänomenen und destruktiven Kulturen“ und Koordinierung mit anderen Ressorts		X	
(8) Erarbeitung eines Kataloges von Präventionsmaßnahmen gegen Wirtschaftsspionage		X	
(9) Klärung datenschutzrechtlicher Fragen bei der Neugestaltung eines elektronischen Informationssystems	X		
(10) Reduktion der Überstunden		X	
(11) Optimierung des Inhaltes der Formblätter für Sicherheitserklärungen		X	
(12) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen		X	
(13) Optimierung des Personaleinsatzes im Zentrum für Information und Sicherheit	X		
(14) Einführung eines Pools zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen			X
(15) Teilnahme an einem internationalen Projekt zur Speicherung und Auswertung von Websites	X		
Ausweitung des Adressatenkreises regelmäßiger Newsletter auf die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	X		
(16) Verringerung der Führungsspanne in der zentralen Abteilung des BVT			X
(17) Dotierung eigener finanzgesetzlicher Ansätze			X

### Fazit

Die Prüfung des RH hat bewirkt, dass das BMI im ablauforganisatorischen Bereich sowie in der Steuerung der Personal- und Sachressourcen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch die beginnende Umsetzung der Empfehlungen steigert. Der RH wird insbesondere die personelle Ausstattung des Fachbereichs Terrorismusbekämpfung, die Erarbeitung einer Nationalen Strategie für Extremismusbekämpfung und Spionageabwehr sowie die Entwicklung eines neuen Konzeptes zum Schutz kritischer Infrastruktur verfolgen.

### Auslandseinsätze

#### Reihe Bund 2007/16

Exekutivbeamte im Auslandseinsatz waren sowohl als Verbindungsbeamte als auch als Dokumentenberater tätig. Die Destinationen der Verbindungsbeamten lagen zuletzt mehrheitlich im EU-Raum. Dokumentenberater waren zur Verhinderung illegaler Einreisen nach Österreich erfolgreich. Die Zuerkennung von Zulagen bzw. des Auslagenersatzes für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte großzügig.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Evaluierung der Tätigkeit der Verbindungsbeamten und Zweckmäßigkeit der Destinationen	X		
(2) Entwicklung eines Konzeptes über Rückkehrperspektiven von Verbindungsbeamten	X		
(3) Neuabschluss bestehender Verträge für Sur-place-Kräfte unter Einbeziehung wesentlicher Inhalte	X		
(4) Verstärktes Augenmerk bei Auswahl von Verbindungsbeamten auf Erfahrungen und Kenntnisse im internationalen Bereich	X		
(5) Informationsbeschaffung als Ziel bei Verwendung des Auslagenersatzes für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege	X		
(6) Überprüfung der Notwendigkeit von Entsendungen in neue EU-Staaten		X	
(7) Schaffung eigener Planstellen für Verbindungsbeamte im Referat für Attachéwesen		X	
(8) Befristung der Entsendungen von Verbindungsbeamten zu Europol	X		
(9) Führung von Aufzeichnungen an den österreichischen Vertretungsbehörden, Auswertung durch BMI	X		
(10) Neue Bemessung des Wohnkostenzuschusses	X		
(11) Verrechnung der den Dokumentenberatern erwachsenden Kosten im Wege des BMeiA	X		

### Fazit

Der RH hat bewirkt, dass eine Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielt werden konnte. Laut Mitteilung des BMI wird derzeit geprüft, EU-Destinationen mit sehr guter bilateraler Zusammenarbeit auslaufen zu lassen, wie z.B. Slowenien und Slowakei.

**Bundesministerium für Justiz (BMJ)****Justizanstalt Stein**

Reihe Bund 2007/11

Die Rahmenbedingungen für den Strafvollzug in der Justizanstalt Stein waren in den vergangenen Jahren besonders hinsichtlich der Zusammensetzung und Anzahl der Insassen grundlegenden Veränderungen unterworfen. Diese wirkten sich sowohl auf Sicherheitsaspekte, Beschäftigung und Betriebe als auch auf die psychologische und soziale Betreuung der Insassen aus. Das BMJ und die Justizanstalt Stein reagierten auf diese dynamischen Änderungen der Rahmenbedingungen verspätet oder nur in Teilbereichen.

<b>Empfehlung an BMJ</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Änderung der Vollzugsordnung, um Sicherheitsaufgaben aufzuwerten und Schlüssel für Anzahl der Sicherheitsbeauftragten vorzusehen		<b>X</b>	
(2) Einsatz eines Suchmittelspürhundes		<b>X</b>	
(3) Überarbeitung der Richtlinien über den Einsatz von Personalcomputern in Hafträumen			<b>X</b>
(4) Nachbesetzung der freien leitenden Planstellen	<b>X</b>		
Einrichtung und Besetzung einer v2-Planstelle im Wirtschaftsbereich für betriebswirtschaftliche Führungsaufgaben		<b>X</b>	
(5) Nutzung der Abfragemöglichkeiten aus dem Managementinformationssystem durch die Anstaltsleiter	<b>X</b>		
(6) Alternativ zur Unterbringung sämtlicher substituierter Insassen in einer Abteilung Zuweisung an andere Justizanstalten			<b>X</b>
(7) Anwendung des Vollzugsplanes auf alle Insassen		<b>X</b>	
(8) Vermeidung der Schwächen des Betriebsabrechnungsprogrammes im Rahmen der Integrierten Wirtschaftsverwaltung		<b>X</b>	
(9) Verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung von Aufträgen anderer öffentlicher Dienststellen		<b>X</b>	
(10) Regional bzw. bundesweit übergeordnete Steuerung bzw. Koordinierung der Auftragsakquisition		<b>X</b>	

Empfehlung an Justizanstalt Stein	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(11) Umsetzung der technischen Sicherheitsstandards des BMJ und Evaluierung des Personaleinsatzes auf Einsparungsmöglichkeit		X	
(12) Ankauf und Einsatz eines Suchtmittelspürhundes			X
(13) Laufende Kontrolle der Personalcomputer in Hafträumen und Senkung deren Anzahl auf 70		X	
(14) Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes zur Reduzierung der Krankenstandsrate	X		
(15) Unterbringung sämtlicher substituierter Insassen in einer Abteilung			X
(16) Einsatz von speziell ausgebildeten Justizwachebeamten im Maßnahmenvollzug		X	
(17) Fortsetzung der Bemühungen zur Erhöhung der Nettoarbeitszeit		X	
(18) Vorgaben für einheitliche und vollständige Datenerfassung im Betriebsabrechnungsprogramm		X	
(19) Intensivierung der Bemühungen zur Akquisition von Aufträgen und Heranbildung eines betriebswirtschaftlich versierten Experten		X	
(20) Ausrichtung der betrieblichen Strukturen nach den benötigten Leistungen		X	
(21) Erhöhung der Anzahl an Freigängern		X	
(22) Evaluierung der Bewertungsstruktur der Dienstführendenplanstellen und Erarbeitung eines verbesserten Personaleinsatzkonzeptes		X	
(23) Einsatz der ausbildungsfremd eingesetzten Justizwachebeamten auf Arbeitsplätzen mit ausreichender Exekutivkomponente; Umwandlung der frei werdenden Planstellen in Verwaltungsdienstplanstellen		X	

## Fazit

Der RH stellte fest, dass bisher nur wenige Empfehlungen tatsächlich umgesetzt wurden. Die zugesagten Maßnahmen haben das Potenzial, zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zu einer Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung im Strafvollzug beizutragen. Nicht nachvollziehbar sind die unterschiedlichen Rückmeldungen des BMJ und der Justizanstalt zum Einsatz von Suchtmittelspürhunden.

## Opferschutz

Reihe Bund 2007/16

Die mit der Strafprozessnovelle 1999 verfolgten Ziele hinsichtlich der Opferhilfe wurden nur zum Teil erreicht. Die Strafprozessnovelle 2005 brachte jedoch für die Verbrechenopfer erkennbare Verbesserungen – bspw. Information der Opfer über mögliche Entschädigungen und Hilfeleistungen und Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Vollständige statistische Erfassung der Opfer		X	
(2) Verstärkte Ausnutzung der Möglichkeit der Zuerkennung eines Schadenersatzes bei Anwendung der Diversion	X		
(3) Qualitätssichernde Maßnahmen bei der Strafverfolgung und Ergänzungen bzw. Verbesserungen der Rechtsbelehrungen	X		
(4) Information der Bevölkerung über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen – im Wesentlichen bei Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht	X		
(5) Koordinierung bestehender Opfernotrufe		X	
(6) Bestätigung über die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen der Opferhilfe	X		
(7) Einheitliche Auslegung der StPO über die Vertretungsbefugnis juristischer Prozessbegleitung	X		
(8) Verstärkte Zusammenarbeit Bund–Länder im Bereich der Opferhilfe			X
(9) Gewährleistung der Verständigung geschädigter Dritter	X		

### Fazit

Die Prüfung des RH bewirkte, dass neben der gesetzlichen Verankerung eine weitere Verstärkung des Opferschutzes erfolgte. Kritisch merkte der RH an, dass seitens einzelner Bundesländer keine Bereitschaft besteht, die bestehenden Opfernotrufe und die Verbrechenopferhilfen mit dem BMJ zu koordinieren und durch Nutzung von Synergieeffekten eine Kostenreduktion zu erzielen.

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

### Prozess der Umsetzung von EU-Recht

Reihe Bund 2007/3

Die Vorbereitungen bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht im BMLFUW in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfolgten im Spannungsfeld von knappen gemeinschaftsrechtlichen Zeitvorgaben und nationalen verfassungsrechtlichen Erfordernissen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Vervollständigung und Aktualisierung der Legistikübersicht		X	
(2) Zeitgerechte Erfüllung der gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen		X	
(3) Verzicht auf dynamische Verweisungen		X	
(4) Sorgfältige Prüfung, ob eine Umsetzungsmaßnahme mittels Gesetz oder Verordnung zu setzen ist		X	
(5) Vollständige Darstellung der Kosten für Maßnahmen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung	X		
(6) Darstellung der Implementierungs- und Abwicklungskosten im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung und Ermittlung der finanziellen Auswirkungen, unabhängig von der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens	X		

#### Fazit

Der RH stellte fest, dass die zeitgerechte Erfüllung der gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen sowie die Vervollständigung und Aktualisierung der Legistikübersicht zugesagt sind. Er wird die weitere Entwicklung beobachten.

## Entwicklung des ländlichen Raumes; Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Reihe Bund 2007/3

Die Ausgleichszulage trug dazu bei, die Einkommensnachteile der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten auszugleichen. Sie sollte den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleisten und die Erhaltung eines ländlichen Lebensraumes absichern. Je nach gewähltem Indikator wurden etwa ein bis zwei Drittel des bestehenden Einkommensnachteiles im Berggebiet abgegolten.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Festlegung von Indikatoren zur Beurteilung der Wirkung und des Grades der Zielerreichung der Maßnahme Ausgleichszulage	X		
(2) Überdenken der Zuerkennung einer Ausgleichszulage in den „Sonstigen benachteiligten Gebieten“		X	
(3) Stärkere Berücksichtigung betrieblicher und regionaler Parameter als Förderungsvoraussetzung			X

### Fazit

Nicht nachvollziehbar ist für den RH, dass betriebliche und regionale Parameter als Förderungsvoraussetzungen nach wie vor nicht stärker berücksichtigt werden.

## Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Reihe Bund 2007/3

Die Überprüfung der Förderungsabwicklung bei der Agrarmarkt Austria (AMA) ergab hinsichtlich der technischen Abwicklung keine Beanstandungen. Die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften durch das BMLFUW erfolgte teilweise mangelhaft.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Transparentere und informativere Mitteilungen und Bescheide an die Landwirte			<b>X</b>
(2) Anhebung des Mindestbetrages und Reduzierung der Anzahl der Auszahlungen			<b>X</b>
(3) Abklärung nicht oder nicht eindeutig geregelter gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen vor ihrer Durchführung		<b>X</b>	
(4) Ausschluss des Jahres 2003 aus der Betrachtung für die Berechnung des Referenzbetrages in Härtefällen	<b>X</b>		
(5) Prüfung und Berücksichtigung bei der Einstufung der Auswirkung der Härtefälle auf die Produktion bzw. Referenzbeträge	<b>X</b>		

### Fazit

Der RH kritisierte, dass es keine Anzeichen gibt, die Bescheide an die Landwirte transparenter und informativer zu gestalten. Auch die Anhebung des Mindestbeitrages ist offen.

## Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich

Reihe Bund 2007/6

Die Abfallwirtschaft in Österreich wies gesamt gesehen ein hohes Qualitätsniveau auf. Die Umsetzung hinsichtlich des Standes der Technik und der Organisation erfolgte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Im Rahmen der Planung bzw. Koordinierung der Standorte und der Kapazitäten der Abfallbehandlungsanlagen bestand in einzelnen Bundesländern deutliches Verbesserungspotenzial.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Stand der Technik bei Abfallbehandlungsanlagen		X	

### Fazit

Das BMLFUW hat mitgeteilt, den Stand der Technik derzeit zu erheben. Eine verbindliche Regelung sei auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluierung „ins Auge gefasst“. Der RH wird die Entwicklung weiter beobachten.

## Luftqualität in der Steiermark

Reihe Bund 2007/8

Drei Viertel der steiermärkischen Bevölkerung waren von Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte betroffen; die Feinstaubbelastung in Graz stellte im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. Der Bund und insbesondere das Land Steiermark hatten bereits einige Schritte zur Verbesserung der Luftqualität gesetzt, die eine gewisse Emissionsreduktion bewirkten. Die Maßnahmen reichten allerdings nicht aus, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen		X	
(2) Prüfung von Lenkungsmaßnahmen zur Unterstützung von umweltverträglichen Technologien			X
(3) EU-weite Maßnahmen zur Reduktion der Emissionswerte bei Fahrzeugen			X
(4) Anpassung von Grenzwerten für Betriebsanlagen			X
(9) Emissionsverringierung bei Nutzfahrzeugen	X		

### Fazit

Die noch offenen Maßnahmen erfordern überwiegend ein konsensuales Vorgehen auf europäischer und nationaler Gesetzgebungsebene. Mit einer kurzfristigen Umsetzung der offenen Empfehlungen kann daher nicht gerechnet werden.

## Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Reihe Bund 2007/14

Die im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Juni 2003 beschlossene Einheitliche Betriebsprämie sah die Umwandlung der meisten produktionsabhängigen Direktzahlungen in eine produktionsunabhängige Zahlung pro Betrieb und Jahr vor. Österreich führte diese Regelung im Jahr 2005 ein. Die Durchführung von Kontrollen der so genannten Einheitlichen Betriebsprämie durch die Agrarmarkt Austria (AMA) war in Teilbereichen mangelhaft und wich von EU-Rechtsvorschriften ab.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2) Überprüfung des Flächenstatus im Jahr 2003 von Stilllegungsflächen durch Verwaltungskontrollen			X
(3) Informationen über die Gründe für die Auswahl der zu überprüfenden Betriebe in Prüfaufträgen für die Kontrollorgane des Technischen Prüfdienstes			X
(4) Keine Zulassung von Besichtigungen als Messmethode im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen, kein Einsatz von Hofkarten bei Messungen			X
(5) Erhöhung des Mindestbetrages für Auszahlungen			X

### Fazit

Die ablehnende Haltung des BMLFUW für die Begründung der Auswahl der Prüfungen wie auch für den Verzicht auf die Festlegung für die Auszahlung eines Mindestbetrages ist für den RH nicht nachvollziehbar.

## Wasserverband Göttlesbrunnerbach; Aufsicht über Wasserverbände

Reihe Bund 2007/15

Die Gebarung des Wasserverbandes Göttlesbrunnerbach wurde – abgesehen von formalen Mängeln – ordnungsgemäß abgewickelt. Die Aufsicht über den Wasserverband entsprach den rechtlichen Vorgaben.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Jährliche Rechnungsprüfung durch die gewählten zuständigen Organe	X		
(4) Vollständige und nachvollziehbare Belegung jedes Buchungsfalls	X		

## Fazit

Der RH hat durch diese Stichprobenprüfung eine Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung erreicht.

## Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)

### Heeresbild- und Filmstelle; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/15

Bei der Follow-up-Überprüfung der Heeresbild- und Filmstelle zeigte sich, dass die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2002 zum überwiegenden Teil nicht umgesetzt waren.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Lückenlose Erfassung des Ressourceneinsatzes und der Produktionsleistungen	X		
(2) Weiterentwicklung des Kostenrechnungssystems		X	
(3) Leistungsverrechnung aufgrund nachvollziehbarer Berechnungsgrundlagen		X	
(5) Einrichtung eines ordnungsgemäßen Archivierungssystems		X	
(6) Beseitigung der Unstimmigkeiten in der Dienstanzweisung für die Öffentlichkeitsarbeit			X
(7) Anwendung der Flexibilisierungsklausel			X
(8) Inventarisierung von Ausbildungsfilmern		X	
(9) Erhebung der Ursachen für die hohe Personalfuktuation	X		
(10) Überprüfung der bestehenden Organisationsform als nachgeordnete Dienststelle	X		

#### Fazit

Das BMLV nahm das Ergebnis der Follow-up-Überprüfung zum Anlass, Reorganisationsmaßnahmen für die Heeresbild- und Filmstelle (HBF) zu erlassen, die klare Aufträge und einen Zeitplan zur Bearbeitung vorgeben. Die Realisierung erfolgte gemäß einem Projektablaufplan.

Die Prüfung des RH hat die Erfordernisse für Reorganisationsmaßnahmen und für eine IT-gestützte Projekt- und Auftragsverwaltung aufgezeigt. Seitens des BMLV besteht die Bereitschaft, die Empfehlungen umzusetzen.

**Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)****Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten**

Reihe Bund 2007/8

Die Zusammenführung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVArb) und der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng) zur Pensionsversicherungsanstalt (PVA) konnte ohne wesentliche Leistungseinbrüche bewerkstelligt werden. Dem bisherigen Fusionsaufwand von rd. 114,8 Mill. EUR standen weder konkrete Finanzziele noch eine tatsächliche Verringerung an Mitarbeitern gegenüber. Der vorgegebene Zeitdruck führte zu einer Reihe von Planungs- und Durchführungsmängeln und vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 23 Mill. EUR. Die beabsichtigte Beschleunigung der Verfahrensdauer war noch nicht nachweisbar.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Eindeutig definierter Einsparungsauftrag aufgrund der Fusionierung		X	
(2) Definition des Fusionsaufwandes	X		
(3) Erfassung des gesamten Fusionsaufwandes		X	
(4) Vorgabe angemessener Zeiträume für Vorbereitung und Umsetzung fusionsbedingter Maßnahmen		X	
(5) Entscheidungen über Ausgestaltung regionaler Verwaltungsstrukturen anhand von Kosten-Nutzen-Berechnungen			X
(6) Anpassung der Dienstordnung			X
(7) Festlegung einer definierten Altersgrenze im Sozialplan und Vermeidung großzügiger Einzelregelungen			X
(8) Erarbeitung von Gesamtkonzepten und Gesamtkostendarstellungen vor IT-Entscheidungen	X		
(9) Verstärkte Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger im IT-Bereich		X	
(10) Definition und Optimierung der Geschäftsprozesse		X	
(11) Einsatz von billigeren eigenen Ressourcen; bedarfsgerechter Einsatz von externem IT-Personal		X	
(12) Zahlungen für Dienstleistungen erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen	X		
(13) Vergabe von IT-Leistungen unter Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen	X		
(14) Einhaltung der vom RH publizierten Leitlinien für die erfolgreiche Durchführung von IT-Projekten		X	
(15) Vergleichsrechnung Miete/Kauf			X
(16) Einholung von Vergleichsangeboten bei der Anmietung von Objekten		X	
(17) Definition von Art und Ausmaß gemieteter Flächen		X	
(18) Verkaufbemühungen auf Grundlage realistischer Schätzwerte	X		
(19) Prüfung der Annahmen in Schätzgutachten			X

### Fazit

Die PVA bzw. das BMSK als Aufsichtsbehörde haben die Umsetzung der meisten Empfehlungen zugesagt. Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH im IT-Bereich konnten bereits Einsparungen in Höhe von rd. 1,4 Mill. EUR realisiert werden. Die offenen Empfehlungen wären großteils erst bei allfälligen künftigen Fusionen im Bereich der Sozialversicherung zu beachten.

## Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Reihe Bund 2007/12

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) erledigte im Jahr 2006 rd. 11.700 Anträge auf Pflegegeld und betreute 21.936 Pflegegeldbezieher. Die Bearbeitungsqualität war in manchen Bereichen verbesserungswürdig; die Verfahrensdauer wäre zu verkürzen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Qualitätsstandards für ärztliche Begutachtungen	X		
(2) Ausgewogenere Beauftragung der externen Vertrauensärzte	X		
(3) Bearbeitung fehleranfälliger Pflegegeldverfahren in der Hauptstelle bzw. einem Kompetenzzentrum und Oberbegutachtung durch den cheförztlichen Dienst	X		
(4) Hausinternes Qualitätssicherungssystem zur Senkung der Anzahl strittiger Verfahren		X	
(5) Verkürzung der Verfahrensdauer aller nicht strittigen Verfahren auf unter drei Monate	X		
(6) Kontrollsystem für die Schnittstelle Ärzterrechnung/ Finanzwesen	X		
(7) Vollständiger und richtiger Ausweis der internen Aufwendungen für das Pflegegeld	X		

### Fazit

Die SVA hat alle Empfehlungen des RH umgesetzt bzw. in einem Fall mit der Umsetzung begonnen. Durch die umgesetzten Maßnahmen wurde einerseits die Verfahrensdauer auf weniger als drei Monate verkürzt und andererseits die Bearbeitungsqualität stark erhöht.

## Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

### Lehrerpersonalplanung

Reihe Bund 2007/2

Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur konnte das Ziel, den Aufwand für die Landeslehrer zu stabilisieren – nicht zuletzt aufgrund der konsequenten Umsetzung der Stellenplanrichtlinie und der zurückgehenden Schülerzahlen – im Wesentlichen erreichen. Die Genehmigung der Stellenpläne verzögerte sich jedoch wiederholt beträchtlich.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Beschleunigte Genehmigungsläufe für die Stellenpläne	X		
(2) Neuregelung für die finanzielle Abgeltung von Einzelsupplierungen der Landeslehrer	X		
(3) Erstellung von Schulstandortkonzepten	X		

#### Fazit

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH hinsichtlich der Genehmigungsabläufe für die Stellenpläne und die finanzielle Abgeltung von Einzelsupplierungen der Landeslehrer um. Durch diese umgesetzten Maßnahmen wurde die Transparenz erhöht. Dadurch können künftig Einsparungen erzielt sowie die Aufgabenerfüllung verbessert werden. Hinsichtlich der Empfehlung des RH zur Erstellung von Schulstandortkonzepten wurden die Länder angewiesen, ihre Schulorganisationen dahingehend zu optimieren, dass durch eine sinnvolle Mindestgröße von Volks- und Hauptschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot erreicht werden kann. Der RH wird die Realisierung beobachten.

## Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht

Reihe Bund 2007/2

Die Schulaufsicht war nicht in der Lage, ihre Aufgaben effizient wahrzunehmen. Bei der Erfüllung von Kernaufgaben, insbesondere bei der regionalen Bildungsplanung, bestanden erhebliche Defizite. Vielfach fehlten Schulprogramme der einzelnen Schulen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Weiterentwicklung der Schulaufsicht im BMUKK zu einer einheitlich geführten, wirkungsvollen Kontroll- und Controllingorganisation			X
(2) Setzung strategischer Ziele für die Schulaufsicht			X
(8) Festlegung operationaler Ziele durch die Landesschulräte (ausgehend von den strategischen Vorgaben des BMUKK)			X
(3) Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrer an die Schulbehörden des Bundes			X
(4) Entwicklung von regionalen Bildungsplänen für jedes Bundesland			X
(5) Einforderung der Wahrnehmung der Qualitätssicherung von der Schulaufsicht durch das BMUKK			X
Einforderung der Wahrnehmung der Organisations- und Personalentwicklung von der Schulaufsicht durch das BMUKK			X
(6) Gesetzliche Verankerung von Schulprogrammen			X
(7) Standardisierung der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Schulinspektionen			X

### Fazit

Das BMUKK war den Empfehlungen des RH im Zusammenhang mit der Gebarungsüberprüfung der Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht bisher nicht nachgekommen. Der RH empfahl dringend, die Schulaufsicht zu einer einheitlich geführten, wirkungsvollen Kontroll- und Controllingorganisation weiterzuentwickeln und der Schulaufsicht strategische Ziele vorzugeben.

## Bundes-Blindenerziehungsinstitut

Reihe Bund 2007/10

Das Bundes-Blindenerziehungsinstitut ist die älteste Blinden-Bildungseinrichtung im deutschsprachigen Raum. Das vielfältige Angebot vom Kindergarten über die Pflichtschul- bis zur Berufsausbildung war auf die Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten abgestimmt. Weiters bestand die Möglichkeit der voll- oder halbinternen Betreuung. Das Vollinternat war in den letzten Jahren nur zu etwa 70 % ausgelastet.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Rechtsgrundlagen für Führung des Kindergartens und des Bereiches der Berufsausbildung			X
(2) Vollinternat auch für blinde und sehgeschädigte Schüler aus anderen Bundesländern	X		
(3) Einbeziehung der Pädagogischen Hochschule in die Lehrerfortbildung	X		
(4) Finanzielle Bedeckung für Museum des Blindenwesens			X
(5) Schulung der mit der Kostenrechnung betrauten Mitarbeiter	X		
(6) Brandschutzordnung und regelmäßige Räumungsübungen	X		

### Fazit

Die Empfehlungen des RH wurden mehrheitlich umgesetzt. Lediglich die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Führung des Kindergartens und des Bereiches der Berufsausbildung sowie die finanzielle Bedeckung für das Museum des Blindenwesens blieben unerledigt. Die umgesetzten Maßnahmen werden eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung bewirken.

## Landesschulrat für Salzburg: Ausgewählte Bereiche der Verwaltung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/12

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts aus dem Jahr 2006 zeigte sich, dass die meisten Empfehlungen umgesetzt waren. Drei Empfehlungen blieben offen.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Optimierung der Qualität der Tätigkeit der Schulaufsichtsorgane			
(2) Einrichtung eines modernen Beschwerdemanagements			
(3) Beauftragung der Internen Revision des BMUKK mit Prüfungen im Bereich der Landesschulräte			X

### Fazit

Das BMUKK war den Empfehlungen des RH im Zusammenhang mit der Internen Revision bisher nicht nachgekommen. Der Landesschulrat für Salzburg gab trotz Urgegnen des RH keine Stellungnahme ab.

Der RH wird die weitere Entwicklung der Internen Revision im BMUKK beobachten.

## Bau- und Sicherheitszustand der höheren Schulen des Bundes

Reihe Bund 2007/14

Die Analyse der baulichen und organisatorischen Gegebenheiten an 51 durch Stichprobe ausgewählten höheren Schulen des Bundes hinsichtlich ihrer Sicherheit zeigte Verbesserungspotenzial auf. Dies betraf insbesondere Präventionsmaßnahmen zur Umsetzung sicherheitsrelevanter Bestimmungen für den Schulbetrieb.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Schaffung einer Anlaufstelle im BMUKK für Angelegenheiten der Sicherheit in Schulen			X
(2) Ressourcen und Schulungsangebote im Bereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch das BMUKK für Landesschulräte	X		
(3) Lückenlose Erfassung der Basisdaten der Liegenschaftsverwaltung		X	
(4) Beachtung der Sicherheit der im Schulgebäude befindlichen Personen			X

### Fazit

Das BMUKK setzte die Empfehlungen überwiegend nicht um. Der RH wird die weitere Entwicklung hinsichtlich des Bau- und Sicherheitszustandes der höheren Schulen des Bundes beobachten. Der RH unterstrich seine Empfehlung, eine Anlaufstelle im BMUKK für Angelegenheiten der Sicherheit in Schulen einzurichten.

## Struktur des Fremdsprachenunterrichts

Reihe Bund 2007/16

Jeder österreichische Schüler lernte zumindest eine Fremdsprache; diese war meist Englisch. Das Ziel der Europäischen Union, demzufolge jeder Bürger der Europäischen Union mindestens zwei Gemeinschaftssprachen neben seiner Muttersprache lernen sollte, darunter eine Sprache eines Nachbarlandes, wurde jedoch noch nicht erreicht.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erarbeitung eines Fremdsprachenkonzepts		X	
(13) Festlegung eines grundsätzlichen Sprachenkonzepts der anzubietenden Sprachen mit gesamtwirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Zielen			X
(14) Nutzung von sprachlichen Ressourcen von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache für den Unterricht	X		
(2) Evaluierung der Effektivität des Englischunterrichts in Volksschulen			X
(3) Übertragung der Erfahrungen von Sprachinitiativen auf das Regelschulwesen			X
(4) Nutzung der Vorteile des fremdsprachlichen Fachunterrichts und Förderung der Fremdsprachenkompetenz der Lehrer durch gezielte Aus- und Fortbildung		X	
(5) Intensivierung der Kommunikation zwischen den bilingualen Schulen		X	
(6) Prüfung, inwieweit der traditionelle Fremdsprachenunterricht auf den Erwerb der notwendigen Grundlagen zu beschränken wäre			X
Verstärkte Verwendung von Fremdsprachen als Unterrichts- und Kommunikationssprache in Sachgegenständen		X	
(7) Bearbeitung von Hörtexten als Aufgabe zum Hörverstehen bei Reifeprüfungen	X		
Bearbeitung von Hörtexten als Aufgabe zum Hörverstehen bei Schularbeiten			X
(8) Ausbau der Aktionen im Rahmen des Europäischen Tages der Sprachen	X		
(9) Bewertung der Zielverwirklichung von Sprachinitiativen		X	
(10) Förderung von Schulpartnerschaften	X		
(11) Förderung von Intensivsprachwochen im Ausland		X	
(15) Förderung des Schulbesuchs im fremdsprachigen Ausland	X		
(12) Förderung der Lernprozesse im Rahmen des Europäischen Sprachenportfolios	X		
(16) Evaluierung des herkömmlichen Schulnotensystems	X		

## Fazit

Das BMUKK war bemüht, den Stellenwert des Fremdsprachenunterrichts zu fördern. Die umgesetzten Maßnahmen werden erhöhte Fremdsprachenkenntnisse der Schülerinnen und Schüler bewirken. Der RH stellte fest, dass die Festlegung eines grundsätzlichen Konzepts der anzubietenden Sprachen mit gesamtwirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Zielen und eine Evaluierung der Effektivität des Englischunterrichts in Volksschulen noch ausständig sind.

## Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

### ASFINAG Bau Management GmbH, A 9 Pyhrnautobahn Inzersdorf – Schön

Reihe Bund 2007/3

Mängel des Projektmanagements, bei Behördenverfahren und bei Maßnahmen der Bauvorbereitung beeinflussten das Projekt Lückenschluss-A9 nachteilig. Die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) setzte, wie im Zuge einer Follow-up-Überprüfung durch den RH festgestellt wurde (veröffentlicht in Reihe Bund 2008/5), die Empfehlungen des RH zum Großteil um.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Zeitgerechte Beauftragung und Überprüfung des Leistungsumfangs aller Fach- und Teilbereiche	X		
(2) Wahrnehmung der Projektsteuerung mit eigenem Personal und Beobachtung der Regelabläufe	X		
(3) Anwendung des Qualitäts- bzw. Zuschlagskriteriums Bauzeitverkürzung nur bei begründetem Interesse	X		
(4) Beachtung der Leistungen bei technischen Alternativen und einer ordnungsgemäßen Abrechnung	X		
(5) Richtigstellung der fehlerhaften Mengenermittlung der Position „Zuschlag für durchnässten Boden“	X		
(6) Richtigstellung der Abrechnungsmängel in der Endabrechnung	X		

#### Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trug dazu bei, die Aufgaben der ASFINAG Bau Management GmbH effizienter zu erledigen. Dies brachte Kostenreduktionen von rd. 6 Mill. EUR.

**Brenner Eisenbahn GmbH, Projekt Unterinntaltrasse**

Reihe Bund 2007/3

Die Umsetzung des Projektes Unterinntaltrasse als großes Infrastrukturbauprojekt wurde zwar rasch begonnen, der Kostenermittlung lagen jedoch zu optimistische Einschätzungen der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG) zugrunde. Die BEG-Geschäftsbereiche der Bauplanung und -abwicklung wurden zwischenzeitig in die ÖBB-Infrastruktur Bau AG eingebracht; es gelten nunmehr die dort üblichen Standards der Projektorganisation und -abwicklung.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Sicherstellung der Projektorganisation über den gesamten Realisierungszeitraum			X
(2) Abzielen auf eine frühzeitige Verkehrswirksamkeit der Maßnahmen			X
(3) Mittel- und langfristige betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse der finanziellen Auswirkungen des Projektes	X		
(4) Legistische und verkehrspolitische Maßnahmen für eine optimale Auslastung des realisierten Projektes		X	
(5) Erstellung von Kostenprognosen möglichst frühzeitig, sorgfältig und dem jeweiligen Planungsstand entsprechend			X
(6) Abhängigkeit von Entscheidungen nicht nur von der Nennung einer Kostengröße			X
(7) Achten auf eine Planung, die auf einer umfassenden Erkundung aufbaut			X
(8) Vermeidung der Aufnahme von Mengenreserven in der Kostenermittlung			X
(9) Einheitliche Bewertung der Risiken unter Berücksichtigung der Planungstiefe			X
(10) Vornahme von Wertanpassungen einheitlich an externen Indizes, die dem jeweiligen Charakter des Bauwerkes entsprechen			X
(11) Keine Vorgabe von Zielen, die finanzielle Reserven in die Kostenprognosen bewirken			X
(12) Ausgehen von den Auftragssummen bei der systematischen Fortschreibung von Prognosewerten der Baukostenentwicklung			X
(13) Anpassung der Personalressourcen an den Bedarf			X
(14) Ausrichtung der Überstundenpauschalen an den tatsächlich erbrachten Mehrleistungen			X
(15) Frühzeitiges Anregen von Möglichkeiten einer Kostenreduktion unter gemeinsamer Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten bei Eisenbahnprojekten			X

### Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH im Verantwortungsbereich der BEG blieb offen, weil die gesellschaftsrechtliche Verbindung mit der ÖBB Infrastruktur Bau AG die Übernahme deren Organisation-, Planungs- und Qualitätssicherungsregelwerk bewirkte. Der RH wird die weitere Entwicklung beobachten.

## Kauf der Europass LKW–Mautsystem GmbH

Reihe Bund 2007/6

Der RH schätzte den Kauf der Europass LKW–Mautsystem GmbH nur dann als wirtschaftlich vertretbar ein, wenn alle sich dadurch eröffnenden wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten eintreten.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Einsetzen der vorhandenen Controlling–Tools und Evaluierung der erwarteten Synergien	X		
(2) Prüfung der Weiterverwendung des bestehenden Mautsystems über den beabsichtigten Betriebszeitraum (> 2013) hinaus		X	

### Fazit

Die ASFINAG hat nunmehr die Betriebskosten zur Mauteinhebung evaluiert und gegenüber dem fiktiv ermittelten Entgelt der Europass (Schattenmaut Modell) Einsparungen von zumindest 20 Mill. EUR festgestellt. Ob die ASFINAG weiterhin das bestehende DSRC–System betreiben wird, hängt u.a. auch von der kostenlosen Verfügbarkeit der Navigations–Daten aus dem noch nicht fertiggestellten europäischen Projekt Galileo & Egnos ab.

Der RH hat bewirkt, dass die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert wurden. Die Entwicklung hinsichtlich der offenen Empfehlung zur Weiterverwendbarkeit des Mautsystems wird zu beobachten sein.

## Ruhestandsversetzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/15

Die Empfehlungen des Berichtes Reihe Bund 2004/6 waren weitgehend noch nicht umgesetzt. Insbesondere bestand weiterer Handlungsbedarf bei der Prüfung der drohenden Mehrkosten von rd. 1.200 Mill. EUR aus der Einbeziehung des allgemeinen Nebenbezugspauschales. Ebenso sah der RH Handlungsbedarf hinsichtlich der angemessenen Höhe des Nebengebührendurchschnittssatzes.

Empfehlung an BMVIT	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Abwehr drohender Mehrkosten von 1,200 Mill. EUR statt Ansatz eines Nebenbezugspauschales aus Gehaltsanhebung			X
(2) Prüfung der Höhe und Anhebung der Pauschalierung des Nebengebührendurchschnittssatzes			X
(3) Einrichtung eines Controlling Pensionsgebarung für die ÖBB			X

Empfehlung an ÖBB	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(4) Abgleich mit Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger	X		
(5) Konzernweite Prüfung der Weiterverwendung vor Ruhestandsversetzung	X		

### Fazit

Das BMVIT hat unter Hinweis auf seine vorgebliche Unzuständigkeit keine Maßnahmen zur Abwehr der drohenden Mehrkosten von 1,2 Mrd. EUR sowie zur Aufhebung der Pauschalierung des Nebengebührendurchschnittssatzes gesetzt.

## Umsetzung des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003

Reihe Bund 2007/15

Das Hauptziel der Bahnreform, den Finanzierungsbedarf des Gesamtsystems ÖBB durch Effizienzsteigerungen und Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades kurzfristig zu stabilisieren und bis 2010 deutlich abzusenken, blieb bislang unerreicht.

Die Umstrukturierung der ÖBB in Einzelgesellschaften erfolgte innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitplanes. Wesentliche Regelungsbereiche einer umfassenden Bahnreform blieben jedoch ausgeklammert.

An die Stelle der überwiegenden Kostentragung durch den Bund traten maastrichtkonforme Zuschussregelungen bzw. Haftungszusagen.

Die Aktivitäten der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft steuerten auf die faktische Fortschreibung eines zentral geführten Gesamtsystems ÖBB zu.

Empfehlung an BMVIT	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Entflechtung der Entscheidungs- und Verantwortungsstruktur innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe, maastrichtkonform		X	
(2) Monitoring aller operativen Aktiengesellschaften im Hinblick auf finanzielle Ziele des BundesbahnG		X	
(3) Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen für Zuschuss des Bundes nach § 42 BundesbahnG	X		
(4) Aktualisierung des Generalverkehrsplans als Basis des ÖBB-Rahmenplans nach § 43 BundesbahnG			X
(5) Aufnahme von Regelungen über die zulässige Neuverschuldung sowie Wertsicherung, Bestellerrisiko und Projektüberhänge in den Rahmenplan	X		
(6) Entwicklung eines transparenten Modus für den Zustimmungsprozess Rahmenplan		X	
(7) Vorlage zustimmungsreifer Unterlagen zum Rahmenplan		X	

<b>Empfehlung an ÖBB-Holding AG und operative ÖBB-Gesellschaften</b>		<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(8)	Festlegung des Regelungsinhalts der Konzernrichtlinien auf strategische Ausrichtung		X	
(9)	Aufgabenbeschränkung auf Think Tank und strategische Klammer			X
(10)	Aktualisierung der Verträge innerhalb der Unternehmensgruppe		X	
(11)	Anregung von strategischen Ausrichtungen durch Konzernvorstandssitzungen und eigenverantwortliche Entscheidungen der Organe in jeweiligen Gesellschaften		X	

<b>Empfehlung an ÖBB Personenverkehr Aktiengesellschaft</b>		<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(12)	Kurze Entscheidungswege bei Ablaufstruktur mit Bezug zur ÖBB-Postbus GmbH			X
(13)	Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes	X		
(14)	Vermeidung von Interessenskonflikten bei Organmitgliedern	X		
(15)	Ausschreibung von Leistungsverträgen im Wettbewerb	X		
(16)	Verbesserung der unternehmensübergreifenden Abstimmung bei Einsatz neuer Fahrbetriebsmittel	X		
(17)	Überprüfung der Qualitätsziele bei Leistungsverträgen im Konzern	X		

<b>Empfehlung an Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft</b>		<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(18)	Verrechnungssätze für Personaldienstleistungen zu marktüblichen Preisen	X		
(19)	Optimierung der „Struktur 07“ nach Kundennutzen, Wettbewerbsfähigkeit und Ergebnis		X	

	<b>Empfehlung an ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(20)	Senkung Bundeszuschuss als Unternehmensziel			<b>X</b>
(21)	Festlegung des Umfangs der nötigen Infrastruktur	<b>X</b>		
(22)	Quantifizierung der Unternehmensziele			<b>X</b>
(23)	Vergleich des Sicherheitsniveaus mit fremden Bahnen			<b>X</b>
(24)	Umsetzung eines Regionalbahnkonzepts und aktiven EU-Korridormanagements		<b>X</b>	
(25)	Kostensenkung im Vershub	<b>X</b>		
(26)	kostenoptimierte Erhaltungsarbeiten (Langsamfahrstellen)			<b>X</b>
(27)	Einholen von Bewertungsgutachten bei Betriebsverkauf			<b>X</b>

	<b>Empfehlung an ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(28)	Umsetzung der Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zu Wertberichtigung bzw. bilanzielle Vorsorge	<b>X</b>		
(29)	Wertberichtigung eines abgebrochenen Projekts			<b>X</b>
(30)	Ausarbeitung einer begründeten Priorisierungslogik		<b>X</b>	
(31)	Einfordern von Kostenbeiträgen		<b>X</b>	
(32)	Einführung einer Regelung zur Wertsicherung bei Projekten	<b>X</b>		
(33)	Rasche Nutzung verkehrswirksamer Projektteile		<b>X</b>	
(34)	Vorsorgen für Elementarschäden			<b>X</b>
(35)	Finalisierung des Regionalbahnkonzepts		<b>X</b>	
(36)	Stellen von Neuanträgen für Berechtigungen oder Konzessionen vor Fristablauf		<b>X</b>	
(37)	Neuverschuldung unter Beachtung der finanziellen Ziele des BundesbahnG			<b>X</b>
(38)	Ausarbeitung von Rationalisierungs- und Einsparplänen			<b>X</b>
(39)	Unterlagen zu Rahmenplan nach gesetzlicher Vorgabe		<b>X</b>	

## Fazit

Das BMVIT hat bereits einige wesentliche Empfehlungen umgesetzt. Fördermittel wie der Betriebszuschuss werden wirksamer eingesetzt und Mehrkosten bzw. Verzögerungen vermieden. Die eingeleiteten Maßnahmen können als erste Schritte auf dem Weg zu mehr Transparenz bewertet werden.

Der RH wird die Entflechtung der Entscheidungs- und Verantwortungsstruktur innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe sowie die Entwicklung des Generalverkehrsplanes weiter beobachten.

Die zugesagten Maßnahmen der ÖBB-Holding AG und der operativen ÖBB-Gesellschaften sind zweckmäßige Schritte auf dem Weg zu der vom Gesetzgeber beabsichtigten strategischen Ausrichtung der Holding und operativen Stärkung der Gesellschaften, müssen aber tatsächlich umgesetzt werden.

Bei der ÖBB Personenverkehr Aktiengesellschaft sind nach wie vor kurze Entscheidungswege bei der Ablaufstruktur mit Bezug zur ÖBB-Postbus GmbH offen. Die Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft, die ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft und die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft haben wesentliche Empfehlungen umgesetzt.

**Bundesministerien für  
Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)  
Wirtschaft und Arbeit (BMWA)  
Wissenschaft und Forschung (BMWF)**

### **Rat für Forschung und Technologieentwicklung**

Reihe Bund 2007/16

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Rat) erreichte sein im September 2000 in der „Vision 2005 – Durch Innovation zu den Besten“ gesetztes Ziel, mit geeigneten Outputindikatoren die Wirkungen der für Forschungsförderungen eingesetzten öffentlichen Mittel festzustellen, bisher nur ansatzweise.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Abgehen von einer Quotenregelung bei Aufteilung der Forschungsgelder auf Bundesministerien			X
(2) Umfassende Information des Rates durch die Bundesministerien über die Verwendung öffentlicher Mittel			X
(3) Durchführung unabhängiger Programmevaluierungen für die einzelnen Forschungssektoren			X
(4) Definition von quantitativen sowie qualitativen Zielgrößen für den Rat		X	
(5) Identifizieren von Doppelgleisigkeiten in der Forschungslandschaft und der Forschungsfinanzierung sowie gegebenenfalls Empfehlung einer Strukturbereinigung			X
(6) Prüfung der vorhandenen Ressourcen vor einer raschen Expansion der Forschung in Österreich		X	
(7) Verbesserung des Monitoringsystems dahingehend, dass die durch den Einsatz von F&E-Mitteln ausgelösten volkswirtschaftlichen Effekte erkennbar werden		X	
(8) Unterbreiten von Vorschläge an die Bundesregierung, um der Stagnation der aus dem Ausland finanzierten Forschung entgegenzuwirken		X	
(9) Umgehende Definition einer Strategie für „Telekommunikation, Informations- und Kommunikationstechnologien“ (IKT)		X	
(10) Vermehrte Empfehlungen zur Stärkung der Wettbewerbsposition Österreichs im 7. EU-Rahmenprogramm		X	
(11) Ausarbeitung der Mittelfrist- und Awareness-Strategien für die Österreichische Nanoinitiative		X	
(12) Empfehlung der für Forschung und Entwicklung erforderlichen Programmschwerpunkte; Ausarbeitung der Programme durch die zuständigen Bundesministerien		X	
(13) Erstellung eines strategischen Grundkonzeptes sowie Bewertung und Prioritätenreihung der Programme vor allfälligen weiteren Empfehlungen betreffend den Mitteleinsatz			X

### Fazit

Aufgrund der Ergebnisse einer vom Rat im Herbst 2006 veröffentlichten Studie werden nun international anerkannte Indikatorensysteme als Bewertungsrahmen für die Zielerreichung herangezogen. Weitere Verbesserungen in der Organisation und Aufgabenerfüllung des Rates wurden in Angriff genommen. Aus der Sicht des RH sind die Entwicklung einer Gesamtstrategie für den zielorientierten Einsatz öffentlicher Forschungsmittel, die Festlegung klarer Kompetenzen und die Koordination und Bereinigung der Förderungsinstrumente unbedingt erforderlich.

## Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

### Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Reihe Bund 2007/11

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) erfüllte die Zielsetzung, wissenschafts- und wirtschaftsbezogene Forschung zu verbinden. Bei der Abwicklung von Förderungsvergaben bestand jedoch Verbesserungspotenzial.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Verstärkte Zusammenarbeit der CD-Labors mit anderen Forschungseinrichtungen		X	
(2) Festlegung von Forschungsschwerpunkten			X
(3) Festlegung von Standards für die Erstellung von Gutachten nach dem Peer-Review-Verfahren	X		
(4/6) Einrichtung einer Datenbank mit Mitarbeiterdaten, Veröffentlichungen sowie Angaben der Zielerreichung der CD-Labors		X	
(5/7) Auszahlung von Förderungsmitteln nur bei Vorlage von Originalbelegen			X
(6/8) Kontrolle der Personalkosten anhand der Dienst- und Werkverträge		X	
(7/9) Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes		X	

#### Fazit

Die CDG sagte in der Stellungnahme zum Nachfrageverfahren zu, die Empfehlungen des RH so weit wie möglich umzusetzen. Der RH wird die Entwicklung weiter im Auge behalten, vor allem die noch nicht zugesagte Festlegung von Forschungsschwerpunkten.

## VERBUND: Sicherheit der Stromversorgung in Österreich

Reihe Bund 2007/13

Wegen der geringen Transportkapazitäten der Übertragungsleitungen in die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg ist deren Versorgungssicherheit gefährdet. Mit der Errichtung einer 380 kV-Leitung vom Burgenland in die Steiermark (Steiermarkleitung) und mit der Verstärkung der 220 kV-Leitung von St. Peter in Oberösterreich bis Tauern in Salzburg (Salzburgleitung) auf durchgängig 380 kV könnten die derzeit bestehenden Engpässe beseitigt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen zählt daher zu den dringendsten energiewirtschaftlichen Aufgaben für die Sicherheit der Stromversorgung in Österreich.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(3) Errichtung der Steiermarkleitung	X		
Errichtung der Salzburgleitung		X	
(4) Umsetzung der geplanten Kraftwerksprojekte		X	

### Fazit

Die Prüfung des RH hat die Erfordernisse für eine sichere Stromversorgung in Österreich aufgezeigt.

## Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

### Universitäten für Musik und darstellende Kunst Wien und Graz, Universität Mozarteum Salzburg: Vorbereitungslehrgänge

Reihe Bund 2007/2

Das mit der Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen verfolgte Ziel der Universitäten der Künste, junge Menschen auf ein ordentliches künstlerisches Studium erfolgreich hinzuführen, wurde nur sehr eingeschränkt erreicht. Die besondere Unterrichtsform des Einzelunterrichts und die zum Teil überlangen Studienverläufe verursachten einen hohen finanziellen Aufwand. Diesem stand lediglich ein geringer Nutzen im Hinblick auf den Erfolg gegenüber. Der RH überprüfte die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) und Graz (KUG) sowie die Universität Mozarteum Salzburg (MOZ) Ende 2005, Anfang 2006.

	<b>Empfehlung an KUG</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Begrenzung der Studiendauer	X		
(2)	Kooperation für Wahrnehmung der Frühförderung	X		
(3)	Schriftliche Aufzeichnungen über abgehaltene Lehreinheiten	X		
(4)	Definition von strategischen Vorgaben, Qualitäts- standards und Maßnahmen	X		
(6)	Besonderheiten der spezifischen Instrumentalfächer	X		

	<b>Empfehlung an MDW</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Begrenzung der Studiendauer	X		
(2)	Kooperation für Wahrnehmung der Frühförderung			X
(3)	Schriftliche Aufzeichnungen über abgehaltene Lehreinheiten	X		
(4)	Definition von strategischen Vorgaben, Qualitäts- standards und Maßnahmen	X		
(5)	Leistungsüberprüfungen durch fachkundige Kommissionen	X		

<b>Empfehlung an MOZ</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Begrenzung der Studiendauer			X
(2) Kooperation für Wahrnehmung der Frühförderung		X	
(3) Schriftliche Aufzeichnungen über abgehaltene Lehrinheiten			X
(5) Leistungsüberprüfungen durch fachkundige Kommissionen	X		
(6) Besonderheiten der spezifischen Instrumentalfächer			X

<b>Empfehlung an BMWF</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(7) Definierte klare Ziele und Qualitätssicherungs- instrumente in Leistungsvereinbarungen	X		

### Fazit

Der RH erreichte eine Begrenzung der Studiendauer an den zwei Universitäten KUG und MDW. Dadurch konnten Einsparungen erzielt und Kosten gesenkt werden. Nicht umgesetzt wurde diese Empfehlung vom MOZ.

Weiters konnte der RH erreichen, dass Strategien und Maßnahmen zur Nachwuchspflege in den Entwicklungsplänen der zwei Universitäten KUG und MDW Eingang fanden. Das BMWF legte bei den Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen auf die Definition klarer Zielsetzungen, die Festlegung strengerer Leistungsmaßstäbe und die Einführung eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems besonderes Augenmerk.

## Technische Universität Graz – Einsatz von Großgeräten; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/8

Die Follow-up-Überprüfung ergab, dass die Technische Universität Graz (TUG) den Empfehlungen des RH zum Einsatz von Großgeräten aus dem Jahr 2000 weitgehend nicht nachgekommen war. Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen wurden 2006 erst eingeleitet.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Festlegung der Kriterien einer Bedarfsprüfung	X		
(2) Beurteilung eines wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mittel- und Geräteeinsatzes		X	
(3) Mindestanforderungen hinsichtlich des Inhalts von Gerätebüchern	X		
(4) Vorgaben für einheitliche Inventaraufschreibung	X		
(5) Einordnung der wissenschaftlichen Großgeräte in einzelne Anlagenklassen	X		
(6) Schaffung eines zentral geführten Fremdinventars	X		

### Fazit

Der RH hat bewirkt, dass eine Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung der Technischen Universität Graz erzielt werden konnte.

## Österreichisches Archäologisches Institut

Reihe Bund 2007/10

Zur Finanzierung der Überdachung freigelegter Hanghäuser in Ephesos/Türkei nahm das Österreichische Archäologische Institut (ÖAI) einen Bankkredit auf, für den das Wissenschaftsministerium vertraglich eine Rückzahlungszusage übernahm. Infolge wiederholter Projektausweitungen und des Ausfalls von Sponsorengeldern stiegen die Kosten für das Bundesministerium bis Ende 2005 um mehr als das Zweieinhalbfache auf insgesamt 7,53 Mill. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Trennung der Funktion des Direktors des ÖAI von jener des Grabungsleiters in Ephesos/Türkei; effektive Mitsprachemöglichkeit der Mitarbeiter vorsehen		X	
(2) Maßnahmen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sanierung der Teilrechtsfähigkeit des ÖAI setzen		X	
(3) Keine Refundierung von Personalkosten aus Bundesmitteln			X
(4) Evaluierung der archäologischen Forschungslandschaft, mit dem Ziel der Bündelung der Wissenschafts- und Forschungskapazitäten			X
(5) Erlassung einer Anstaltsordnung für das ÖAI	X		
(6) Abschluss von periodischen Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMBWK und dem ÖAI		X	
(7) Überprüfung der Projektabrechnung des ÖAI hinsichtlich der Hanghausüberdachung; Ermittlung des Schadens für die öffentliche Hand und Geltendmachung gegenüber der Teilrechtsfähigkeit des ÖAI bzw. gegenüber dem Direktor des ÖAI; Tilgung des aushaftenden Darlehens			X
(8) Auflösung der Vereinbarungen mit der Ephesos-Privatstiftung			X

### Fazit

Das ÖAI sagte die Umsetzung von mehreren Empfehlungen zu, die organisatorische Belange betrafen. Bei einigen unmittelbar gebarungsrelevanten Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH sagte das ÖAI jedoch keine Umsetzung zu, etwa bei der Überprüfung der Abrechnung der Hanghausüberdachung und bei der Ermittlung des Schadens für die öffentliche Hand.

## Zuerkennung von Stipendien; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/10

Das BMWF und die Studienbeihilfenbehörde kamen den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 nach. Bei der Studienbeihilfenbehörde war 2007 insgesamt eine positive Entwicklung festzustellen. Das Rationalisierungspotenzial im Personalbereich wurde durch Übertragung neuer Aufgaben weitgehend ausgeschöpft.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erarbeitung weiterer aussagefähiger Wirkungskennzahlen	X		
(2) Berücksichtigung der Entwicklung der Antrags- und Bewilligungsfälle bei der Budgetierung	X		
(3) Ausschöpfung der Rationalisierungspotenziale	X		
(4) Organisatorische Trennung von Controlling und Kontrolle	X		
(5) Stabilisierung und Optimierung des Informationssystemes	X		
(6) Vereinbarung von Planwerten und Durchführung von Plan-Ist-Vergleichen	X		
(7) Analyse der hohen Fehlerquoten bei der Antragsbearbeitung	X		
(8) Untersuchung der Unterschiede von Kosten und Bearbeitungszeiten zwischen den Stipendienstellen	X		

### Fazit

Die umgesetzten Maßnahmen können zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie zur Minimierung von Fehlern bei der Bearbeitung der Studienbeihilfenanträge beitragen.

## Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2007/11

Die Fachhochschule Wiener Neustadt kam den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 weitgehend nach. Die Neustrukturierung des Studienangebotes befand sich noch in der Umsetzungsphase.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
Ausschöpfung genehmigter Aufnahmeplätze		X	

### Fazit

Die Fachhochschule Wiener Neustadt wies der Ausschöpfung von genehmigten Aufnahmeplätzen höchste Priorität bei.

## Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie Veterinärmedizinische Universität Wien: Regelungen über den Hochschulzugang

Reihe Bund 2007/14

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 7. Juli 2005 wurde die österreichische Hochschullandschaft für alle Studienbewerber aus der EU geöffnet. Als direkte Reaktion auf das EuGH-Urteil ermächtigte der Gesetzgeber die Universitäten, Auswahlprozesse einzuführen. Von diesen waren in der Folge etwa 33 % der Studienanfänger an den wissenschaftlichen Universitäten betroffen. Die Medizinischen Universitäten benutzten die Auswahlprozesse auch dazu, die Studienplätze für Anfänger zu reduzieren, um die Aufnahmezahlen stärker an den vorhandenen Kapazitäten auszurichten und den bisherigen Rückstau von Studenten abzubauen.

	<b>Empfehlung an Med.Uni Wien</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Verbesserung des Rechnungswesens bezüglich der Ermittlung von Studienplatzkosten			<b>X</b>
(2)	Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 bei den Verfahren zur Zulassung zum Studium			<b>X</b>
(3)	Information über die von Zulassungsverfahren betroffenen Studienangebote	<b>X</b>		

	<b>Empfehlung an Med.Uni Graz</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Verbesserung des Rechnungswesens bezüglich der Ermittlung von Studienplatzkosten		<b>X</b>	
(3)	Information über die von Zulassungsverfahren betroffenen Studienangebote	<b>X</b>		

	<b>Empfehlung an Med.Uni Innsbruck</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Verbesserung des Rechnungswesens bezüglich der Ermittlung von Studienplatzkosten	<b>X</b>		
(2)	Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 bei den Verfahren zur Zulassung zum Studium			<b>X</b>
(3)	Information über die von Zulassungsverfahren betroffenen Studienangebote	<b>X</b>		

	<b>Empfehlung an BMWF</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Verbesserung des Rechnungswesens bezüglich der Ermittlung von Studienplatzkosten	<b>X</b>		
(2)	Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 bei den Verfahren zur Zulassung zum Studium	<b>X</b>		

## Fazit

Der RH kritisiert, dass die Ermittlung von Studienplatzkosten an der Medizinischen Universität Wien noch nicht erfolgte. Durch die Berechnung von Studienplatzkosten können die zusätzlichen Leistungen der Universitäten, die durch den verstärkten Zustrom ausländischer Studienwerber aufzubringen sind, auch monetär dargestellt werden.

## GEN–AU–Programm; Forschungsprojekte Austrian Proteomics Platform (APP) und Bioinformatik Integrationsnetzwerk (BIN)

Reihe Bund 2007/16

Bei der Überprüfung zweier konkreter Forschungsprojekte des GEN–AU–Programms zeigten sich Mängel bei der Festlegung der Projektziele und beim Controlling der Projekterfolge durch das damalige BMBWK.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Förderungsverträge mit Vereinbarungen für ein effizientes Projektmanagement		X	
(2) Ermittlung der Overheadkosten auf Basis einer Kostenrechnung			X
(3) Verpflichtung der Förderungsnehmer zur Errichtung eines funktionsfähigen Projektcontrollings		X	
(4) Entwicklung quantifizierter Zielsetzungen hinsichtlich des Aufbaues einer geeigneten Infrastruktur			X
(5) Überwachung der Zielsetzungen der unterstützten Forschungsprojekte durch strategisches Controlling			X
(6) Aufnahme sämtlicher Projektkosten in die Förderungsanträge			X

## Fazit

Obwohl nur bei einigen Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde, konnten dennoch weitere wesentliche Punkte in der Projektabwicklung und -organisation verbessert werden. Bei den Stellungnahmen der drei betroffenen Stellen (BMW, TU Graz, Med. Uni. Innsbruck) kam es zu unterschiedlichen Ansichten hinsichtlich der Zusage zur Umsetzung. Der RH wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.



## INTERNATIONALER TEIL

### Tätigkeit des RH als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)

Das internationale Engagement des RH ist fokussiert auf die Leitung des Generalsekretariates der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions). Im Folgenden werden die Highlights der grenzüberschreitenden Aktivitäten von 2007 bis November 2008 angeführt:

#### Umsetzung des strategischen Plans

Zwei Veranstaltungen standen ganz im Zeichen der Umsetzung des vom XVIII. Kongress der INTOSAI 2004 (XVIII. INCOSAI) approbierten strategischen Planes der INTOSAI 2005–2010 (über die strategischen Ziele der INTOSAI wurde bereits in Reihe Bund 2005/13, S. 210 f. berichtet):

- vierte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI, 26. und 27. März 2007, Oslo und
- fünfte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI, 17. März 2008, Washington, D.C.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Strategischen Plans hat der Direktor bzw. seit Dezember 2007 die neu bestellte Direktorin für Strategische Planung erheblich beigetragen. Der RH hat im Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2005 (Reihe Bund 2006/12, S. 382) über die Funktion des Direktors für Strategische Planung berichtet.

#### Vierte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI

Am 26. und 27. März 2007 fand in Oslo, Norwegen, die vierte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI statt. Auf der Tagesordnung standen die Vorbereitung des XIX. Kongresses der INTOSAI (XIX. INCOSAI) im November 2007, die Frage der Rechtsstellung der INTOSAI, der Finanzbericht, der Budgetplan, die Weiterentwicklung des Strategischen Plans der INTOSAI für die Periode 2011 bis 2016 sowie die Mitarbeit neuer Assoziierter Mitglieder in der INTOSAI.

### **19. VN/INTOSAI-Symposium**

Wie der RH über seine Tätigkeit im Jahr 2006 (Reihe Bund 2007/16 S. 330 f.) berichtete, fand vom 28. bis 30. März 2007 in Wien das von den Vereinten Nationen (VN) und der INTOSAI gemeinsam veranstaltete „Symposium über den Wert und Nutzen der öffentlichen Finanzkontrolle in einem globalisierten Umfeld“ statt. Dabei handelte es sich um die 19. interregionale Veranstaltung, die im Zusammenwirken der INTOSAI mit dem Department of Economic and Social Affairs (DESA) der Division for Public Administration and Development Management (DPADM) der Vereinten Nationen organisiert wurde (19. VN/INTOSAI-Symposium).

Die Ergebnisse des 19. VN/INTOSAI-Symposiums wurden in einem in mehreren Sprachen vorliegenden Bericht zusammengefasst und den Mitgliedern der INTOSAI zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht ist über die Website der INTOSAI unter [www.intosai.org](http://www.intosai.org) verfügbar; über diese Website sind auch Berichte früherer VN/INTOSAI-Seminare zugänglich.

Das 20. VN/INTOSAI-Symposium findet im Februar 2009 zum Thema „INTOSAI – aktiver Partner im internationalen Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung: Herstellung von Transparenz zur Förderung der sozialen Sicherheit und zur Beseitigung von Armut“ statt.

### **Tätigkeiten der INTOSAI im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe**

Vom 26. bis 28. September 2007 gab es in Nairobi, Kenia ein Treffen der INTOSAI-Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe. Dabei wurde der Abschlussbericht der Task Force für den Kongress ausgearbeitet.

### **56. Tagung des Präsidiums der INTOSAI**

Unmittelbar vor Beginn des XIX. INCOSAI tagte am 5. November 2007 in Mexico City das Präsidium der INTOSAI. Im Mittelpunkt der Beratungen standen u.a. die Berichte der Komitees, Arbeitsgruppen und Task Forces, Maßnahmen zur Umsetzung des Strategischen Plans der INTOSAI, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sowie das Budget der INTOSAI.

### **XIX. Kongress der INTOSAI**

Vom 5. bis 10. November 2007 ging in Mexico City der XIX. INCOSAI über die Bühne. Insgesamt waren rd. 600 Teilnehmer aus 142 Delegationen vertreten. Erstmals nahmen neben den Delegierten des RH auch zwei Vertreter des österreichischen Nationalrates daran teil.

Der Kongress behandelte folgende Themen:

- Thema I: Staatsschulden, deren Verwaltung, Rechenschaftspflicht und Prüfung und
- Thema II: Evaluationssysteme der Wirtschaftlichkeit anhand von Schlüsselindikatoren.

Die Themen waren von der Diskussion geprägt, wie die Obersten Rechnungskontrollbehörden einen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Umfelds künftiger Generationen liefern können.

Im „Abkommen von Mexiko“ wurden die Ergebnisse und Empfehlungen beider Themen zusammengefasst und damit Kernanliegen des öffentlichen Handelns aufgegriffen und damit jene wesentlichen Ergebnisse erzielt, die gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit enorme Bedeutung haben.

Der RH hat im Zuge der Vorarbeiten zum XIX. INCOSAI zu beiden Kongress Themen schriftliche Beiträge verfasst.

Der XIX. INCOSAI bot den Vertretern der sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI (Afrika, Arabien, Asien, Europa, Karibik, Lateinamerika und Pazifik) Gelegenheit zur Berichterstattung.

Den Jörg Kandutsch–Preis erhielt anlässlich dieses Kongresses die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Kuwait. Der Preis wurde in Anerkennung bedeutender Leistungen und Beiträge der Obersten Rechnungskontrollbehörden auf dem Gebiete der Finanzkontrolle und zur Erinnerung an die Verdienste von Dr. Jörg Kandutsch, einem ehemaligen Generalsekretär der INTOSAI und Präsidenten des RH, geschaffen.

Der Kongress hat aufgrund der Tätigkeit der Komitees, Arbeitsgruppen und Task Forces der INTOSAI folgende 18 INTOSAI–Richt– und Leitlinien offiziell beschlossen, die auch über die Websites [www.issai.org](http://www.issai.org) bzw. [www.intosai.org](http://www.intosai.org) zur Verfügung stehen:

- Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden – Der INTOSAI–Rahmen für Fachliche Normen (International Standards of Supreme Audit Institutions, ISSAI);
- Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ISSAI 10);

- INTOSAI Leitlinien und Gute Praxen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ISSAI 11) und Anhang – Ergebnisse der Fallstudien (ISSAI 11A);
- Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Qualitätskontrolle bei der Prüfung vergangenheitsorientierter Finanzinformationen (ISSAI 1220), Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Prüfungsunterlagen (ISSAI 1230) und Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Erörterung von Prüfungsangelegenheiten mit den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen (ISSAI 1260);
- Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Planung von Abschlussprüfungen (ISSAI 1300);
- Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Erkennung und Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds (ISSAI 1315) und Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Prüfungshandlungen des Prüfers als Reaktion auf die beurteilten Risiken (ISSAI 1330);
- Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Beurteilung wesentlicher Falschangaben, die während der Prüfung festgestellt werden (ISSAI 1450);
- Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Besondere Erwägungen – Prüfung von Abschlüssen, die für Sonderzwecke erstellt wurden, und Prüfung besonderer Elemente, Konten oder Posten eines Rechnungsabschlusses (ISSAI 1800) und Leitlinie für die Prüfung der Rechnungsführung – Aufträge zur Berichterstattung über zusammengefasste Lageberichte (ISSAI 1805);
- Richtlinien für Normen zur internen Kontrolle im öffentlichen Sektor – weitere Informationen zum Thema „umfassendes Risikomanagement“ (INTOSAI GOV 9130);
- Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Prüfung des öffentlich-privaten Finanzierungs- und Konzessionswesens (ISSAI 5220);
- Terms of Reference für die Durchführung einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (Performance Audit) der öffentlichen Schulden (ISSAI 5422);

- Leitfaden zur Durchführung von Prüfungen der Staatsverschuldung – Vertiefte Prüfungen bei Finanzkontrollen (ISSAI 5440).

Der XIX. INCOSAI hat neben den bereits zwölf bestehenden weitere fünf Komitees, Arbeitsgruppen und Task Forces, darunter die unter dem Vorsitz des Generalsekretariates stehende „INTOSAI Task Force Kommunikationsstrategie“ eingerichtet sowie zwei Arbeitsgruppen thematisch erweitert.

Die Umsetzung des strategischen Plans, nach dem sich alle Aktivitäten der INTOSAI schwerpunktmäßig auszurichten haben, wird durch den dem Generalsekretär der INTOSAI unmittelbar unterstellten Direktor für die strategische Planung unterstützt. Die erforderlichen personellen Ressourcen stellten bis zum XIX. INCOSAI die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Deutschland (Bundesrechnungshof) und ab dem XIX. INCOSAI jene von Norwegen (Riksrevisjonen) zur Verfügung und trugen auch die finanziellen Lasten (Personal- und Reisekosten) dafür.

Der Stand der Vollmitglieder der INTOSAI erhöhte sich durch die Aufnahme der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Montenegro und Singapur auf 188. Darüber hinaus wurden die Weltbank und das Institut für Interne Revision (IIA) als Assoziierte Mitglieder aufgenommen.

#### **57. Tagung des Präsidiums der INTOSAI**

Unmittelbar im Anschluss an den XIX. INCOSAI fand am 10. November 2007 in Mexico City die 57. Tagung des Präsidiums der INTOSAI statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen u.a. die Einführung der neuen Präsidiumsmitglieder sowie die Wahl der Mitglieder des Finanz- und Verwaltungskomitees.

#### **Fünfte Sitzung des Finanz- und Verwaltungskomitees der INTOSAI**

Am 17. März 2008 kam in Washington D.C. das Finanz- und Verwaltungskomitee der INTOSAI zu seiner fünften Sitzung zusammen. Auf dem Programm standen u.a. der Vorschlag für die Unterstützung beim Aufbau von Obersten Rechnungskontrollbehörden, die Aktualisierung des Strategischen Plans der INTOSAI für die Periode 2011 bis 2016 und die Mitarbeit der Assoziierten Mitglieder der INTOSAI.

**Tätigkeiten der INTOSAI im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe**

Der XIX. Kongress beschloss, die Task Force Rechenschaftspflicht Katastrophenhilfe in eine Arbeitsgruppe umzuwandeln. Der Vorsitz wechselte von der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Niederlande (Algemene Rekenkamer) zum Europäischen Rechnungshof.

Am 1. und 2. Juli 2008 traf sich in Luxemburg die Arbeitsgruppe zum ersten Mal. Beraten wurde der Arbeitsplan für die Jahre 2008 bis 2010.

**58. Tagung des Präsidiums der INTOSAI**

Vom 13. bis 14. November 2008 fand in Wien die 58. Tagung des Präsidiums der INTOSAI statt. Vorgelegt wurden u.a. ein Bericht über die Umsetzung des strategischen Plans der INTOSAI 2005 bis 2010 sowie ein erster Entwurf des strategischen Plans 2011 bis 2016.

Im Hinblick auf die weltweite Finanzkrise setzte das Präsidium ein Task Force zur umfassenden Behandlung dieses Themas aus der Sicht der öffentlichen Finanzkontrolle ein. Die im November 2007 eingesetzte „INTOSAI Task Force Kommunikationsstrategie“ stellte die fünf Kommunikationsziele vor. Das Präsidium approbierte die Terms of Reference der Task Force und deren für 2009 gewähltes Schwerpunktthema „Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden“.

Das Präsidium beriet weitere Schritte für die Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und einer Gebergemeinschaft zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Präsidium genehmigte die beiden Themen für den kommenden XX. INCOSAI, der im November 2010 in Südafrika stattfinden wird und bestellte die Themenvorsitzenden.

Das Präsidium stimmte der Aufnahme der Obersten Rechnungskontrollbehörden Serbien zu, womit sich die Zahl der Vollmitglieder auf 189 erhöhte. Durch die Aufnahme von der „Association des institutions supérieures de contrôle (AISCCUF)“ erhöhte sich die Anzahl der Assoziierten Mitglieder auf drei.

**Weitere Aktivitäten**

(1) Der Direktor und Mitarbeiter des Department for Economic and Social Affairs (DESA) der Division for Public Administration and Development Management (DPADM) der Vereinten Nationen und der Leiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Norwegen (Vorsitz der INTOSAI-Entwicklungsinitiative) statteten dem Generalsekretariat der INTOSAI Arbeitsbesuche ab.

(2) Ferner war die Tätigkeit des Generalsekretariates der INTOSAI im Jahr 2007 von den Vorbereitungsarbeiten für die 56. und 57. Tagung des Präsidiums sowie für den XIX. Kongress im November 2007 in Mexico City maßgeblich bestimmt.

## Beziehungen des RH zu ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden einschließlich des Europäischen Rechnungshofes

### Fachlicher Austausch

Aufgrund seiner internationalen Positionierung als Generalsekretariat der INTOSAI steht der RH aus langjährig bewährter Tradition mit ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt einen fachbezogenen Gedankenaustausch. Diesbezüglich ist hervorzuheben:

(1) Der RH hat im Rahmen seiner Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene im Jahr 2007 sowie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 auf Ersuchen der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Dänemark, der Slowakei, Slowenien und Thailand Fachvorträge gehalten bzw. den Gedankenaustausch gepflogen.

Auf besonderes Interesse der Obersten Rechnungskontrollbehörden stießen insbesondere

- Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie (Dänemark);
- verfassungsrechtliche Stellung und Prüfpraxis des RH (Slowakei und Thailand) und
- die Beschaffung von medizinischer Ausstattung für Krankenanstalten sowie Kosten und Finanzierung von Straßenbauvorhaben (Slowenien).

(2) Im Zusammenhang mit koordinierten Prüfungsvorhaben mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden hat der RH die nachfolgenden Gebarungsüberprüfungen durchgeführt bzw. eingeleitet:

- unter dem Vorsitz der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Frankreich mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden von Estland, Finnland, Tschechischen Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich die Prüfungen „Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes“;
- unter Koordination der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Slowakei mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Tschechischen Republik und Slowenien die Prüfung „Schutz der Luftqualität, der Ozonschicht und der Umsetzung anderer, themenverwandter internationaler Abkommen“;

- mit den obersten Kontrollbehörden von Polen, Slowakei und Ungarn die Prüfung „Verwaltungsinterne Kontrollsysteme–EU–Strukturfonds“;
- unter dem Vorsitz des Bundesrechnungshofes mit zwölf weiteren Obersten Rechnungskontrollbehörden eine parallele Prüfung zum Thema Wirksamkeit der Strukturfonds–Programme in den Bereichen Beschäftigung und/oder Umwelt sowie
- mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden von Katar, der Niederlande und der Russischen Föderation die Prüfung „SAP in der öffentlichen Verwaltung“.

(3) Auf Einladung der Weltbank hat der RH bei einem Workshop in Sarajevo, Bosnien und Herzegowina über seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Internen Revision berichtet sowie auf Einladung der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Montenegro und Slowenien an jeweils einem Erfahrungsaustausch zum Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien teilgenommen.

(4) Der RH hat im Rahmen der Arbeitsgruppe der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union und des Europäischen Rechnungshofes an der Ausarbeitung von gemeinsamen Prüfungsrichtlinien mitgewirkt.

(5) Der RH hat mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (Rundfunk), dem deutschen Bundesrechnungshof (öffentlicher Verkehr) sowie der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Finnland (Umwelt und Fortbildung) einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der genannten Prüfungsgebiete durchgeführt.

(6) Die Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Slowenien und der Russischen Föderation sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission, Generaldirektion Erweiterung haben dem RH Arbeitsbesuche abgestattet.

(7) Auf Ersuchen der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Frankreich sowie des Europäischen Rechnungshofes hat der RH Arbeitsbesuche vorgenommen.

(8) Eine Delegation aus Vietnam (Parlament, Finanz- und Budgetsowie Wirtschaftsausschuss) hat dem RH einen Arbeitsbesuch u.a. zu den Themen politische Strukturen und die unabhängige Stellung des RH im Verfassungsgefüge abgestattet.

(9) Der RH hat im Zuge des Besuches von Delegationen aus FYROM, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Finanzministerium) beim BMF und aus der Mongolei (Parlament) im Parlament zu den Themen Aufgaben und Stellung des RH im Zusammenhang mit dem Debt-Management des Bundes (FYROM) sowie Aufgaben und Stellung des RH sowie die Vorschläge des RH zur Verwaltungsreform (Mongolei) Vorträge gehalten.

(10) Auf Einladung des Europäischen Rechnungshofes führte der RH gemeinsam mit den Rechnungskontrollbehörden von Kanada, Norwegen und Portugal eine Peer Review durch.

(11) Der RH war Gastgeber der Frühjahrskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder Deutschlands, die vom 28. bis 30. April 2008 in Wien stattfand. An der Konferenz, bei der ein bilateraler Erfahrungsaustausch im Vordergrund steht, nahmen neben den Leitern der deutschen regionalen Rechnungshöfe und des Bundesrechnungshofs auch das deutsche Mitglied beim ERH, der Leiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle der Schweiz sowie der Präsident des RH teil. Die Fachgespräche behandelten u.a. Themen der EU-Finanzkontrolle, die EU-Berichterstattung an die nationalen Parlamente sowie die Entwicklung einer EU-Datenbank. Der Präsident des RH berichtete über das Qualitätsmanagement im österreichischen RH.

## EU-Finanzkontrolle

Wie der RH in seinem Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2006 (Reihe Bund 2007/16, S. 335) ausführte, hat die Republik Österreich als Mitglied und Nettozahler der EU ein vitales Interesse daran, dass die Gemeinschaftsmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 rd. 900 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) kooperiert der RH mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 248 Abs. 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

Durch die Teilnahme des RH an Prüfungen des ERH im Wege eigenständiger Gebarungsüberprüfungen leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.

Im Zuge der Bemühungen von Europäischem Parlament, Rat, Europäischer Kommission und ERH, das Management und die Kontrolle der EU-Mittel zu verbessern, hat der RH aus eigener Initiative ein Positionspapier zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft erarbeitet; dieses legt den Beitrag der externen öffentlichen Finanzkontrolle der Mitgliedstaaten zur Stärkung der EU-Finanzkontrolle dar.

Dabei hat der RH das BMF sowie den Kontaktausschuss der Präsidentinnen und Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU und des ERH eingebunden und sein Positionspapier mit dem Memorandum der österreichischen Landesrechnungshöfe zum Vorschlag der EU für einen integrierten Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft abgestimmt.

Das Positionspapier des RH zur EU-Ratspräsidentschaft Österreichs ist in der Reihe Positionen 2006/1 bzw. 2006/1a in deutscher bzw. englischer Sprache erschienen und über die Website des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)) verfügbar.

#### **Internationales Symposium der öffentlichen Finanzkontrolle**

Wie der RH in seinem Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2006 (Reihe Bund 2007/16 S. 336) ausführte, wurde am 18. Juni 2007 das vom Parlament und dem RH gemeinsam veranstaltete Symposium „Öffentliche Finanzkontrolle in Österreich“ abgehalten.

#### **Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)**

Im Rahmen der EUROSAI hat der RH am Erfahrungsaustausch zur Nutzung der IT bei der Prüfung von Betrug bei öffentlichen Einnahmen sowie den Themen Aus- und Fortbildung der Prüfer, Steuersubventionen und Umweltschutz als auch an einem Seminar über „Management von Rechnungskontrollbehörden“ teilgenommen.

## Überprüfungen bei internationalen Institutionen

### **Welthandels- organisation, Genf**

Der RH wurde im Jahr 2002 vom Rat der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) mit der externen Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Pensionsplans der WTO (WTOPP) für die Jahre 2002 bis 2006 betraut; dieses Mandat wurde bis zum Ablauf des Bienniums 2006/2007 verlängert. Im März, Juni und Juli 2007 sowie im Jänner und April 2008 fanden am Sitz der Organisation die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2006 sowie 2007 statt.

Die Berichte, denen u.a. Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden den obersten Organen der WTO zugeleitet und von diesen zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Nach Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2006/2007 endete der Prüfungsauftrag an den RH durch Zeitablauf.

### **Europäisches Zentrum für Kern- forschung, Genf**

Der RH wurde im Jahr 2002 vom Rat des Europäischen Zentrums für Kernforschung (European Organization for Nuclear Research, CERN) mit der externen Prüfung der Jahresabschlüsse des CERN einschließlich dessen Pensionsfonds für die Jahre 2003 bis 2005 betraut; dieses Mandat wurde bis zum Jahr 2007 einmalig verlängert. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2006 sowie 2007 erfolgten jeweils im Folgejahr am Sitz des CERN.

Die Berichte, denen u.a. Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden den obersten Organen des CERN zugeleitet und von diesen zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Nach Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 endete auch dieser Prüfungsauftrag an den RH durch Zeitablauf.

### **Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg**

Der RH wurde im Jahr 2004 mit der Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) ab dem Finanzjahr 2003 betraut. Im Mai 2007 sowie im April 2008 fanden am Sitz der EAI die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2006 sowie 2007 statt.

Die Berichte, denen u.a. eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden dem obersten Organ der EAI zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

**Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris**

Der RH wurde heuer mit der Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) ab dem Finanzjahr 2008 betraut. Im Oktober 2008 fand am Sitz der EUISS die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 statt.

Der Bericht, dem u.a. eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde liegen, wird dem obersten Organ der EUISS zugeleitet.

**Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel**

Der RH wurde im Jahr 2008 weiters in das Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA) ab dem Finanzjahr 2008 einbezogen. In der zweiten Jahreshälfte 2008 fanden am Sitz der ATHENA sowie in Hauptquartieren von EU-geführten Operationen Prüfungshandlungen statt.

Der Bericht, dem u.a. eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde liegen, wird dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet.

Wien, im Dezember 2008

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2008/1 Bericht des Rechnungshofes
- Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber
  - Sicherheit auf Nebenbahnen;  
Auswirkung auf ein Regionalbahnkonzept
- Reihe Bund 2008/2 Bericht des Rechnungshofes
- Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse mit  
Oberösterreichischer Gebietskrankenkasse
- Reihe Bund 2008/3 Bericht des Rechnungshofes
- Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A  
Österreich – Ungarn
  - Bundespolizeidirektion Salzburg; Follow-up-Überprüfung
  - Bundespolizeidirektion Wien; Follow-up-Überprüfung
  - Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des  
Europäischen Sozialfonds in Österreich
- Reihe Bund 2008/4 Bericht des Rechnungshofes
- Frauenförderung
  - Förderungsmittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der  
politischen Parteien
  - Österreich Werbung
  - Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
  - Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den  
Technischen Universitäten Graz und Wien
- Reihe Bund 2008/5 Bericht des Rechnungshofes
- Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung
  - Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon
  - Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH;  
Follow-up-Überprüfung
  - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit  
im Straßenbau in Österreich
  - A9 Pyhrnautobahn Inzersdorf – Schön; Follow-up-Überprüfung
  - Brenner Basistunnel BBT SE –  
Bauvorbereitung des Brenner Basistunnels
- Reihe Bund 2008/6 Bericht des Rechnungshofes
- Immobilienegebarung der Österreichischen Bundesbahnen-  
Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften

- Reihe Bund 2008/7 Bericht des Rechnungshofes
- Frachtkosten bei Übersiedlungen; Follow-up-Überprüfung
  - Bundespensionsamt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes
  - Patientenentschädigungsfonds der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien
  - Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen)
- Reihe Bund 2008/8 Bericht des Rechnungshofes
- Bundesbeschaffung GmbH
  - Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds
  - Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung
  - Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks in Österreich
  - Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft
  - IMC Fachhochschule Krems GmbH; Förderungen des Bundes
- Reihe Bund 2008/9 Bericht des Rechnungshofes
- Sozialfonds des Herrn Bundespräsidenten – Österreicher in Not
  - Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich
  - Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber
  - Veterinärmedizinische Universität Wien; Follow-up-Überprüfung
  - Bewegungserziehung an Schulen
  - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
  - Entsorgungslogistik Austria GmbH
- Reihe Bund 2008/10 Bericht des Rechnungshofes
- Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen
  - Teilgebiete der Gebarung einschließlich Gesundheitsförderung durch das BMGFJ; Follow-up-Überprüfung
  - Österreichische Bundesforste AG; Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung sowie Beteiligungsmanagement
  - Land Wien: Vollzug des Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes
  - „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.
  - Wiener Hafen, GmbH & Co KG
  - Hochwasserschutz an der March
  - Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.
  - Institute of Science and Technology – Austria

- Reihe Bund 2008/11 Bericht des Rechnungshofes
- Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes
  - Emissionszertifikatehandel
  - Buchhaltungsagentur des Bundes
  - Justizanstalt St. Pölten; Follow-up-Überprüfung
  - Lehrerfortbildung; Follow-up-Überprüfung
  - Post- und Fernmeldebehörden; Follow-up-Überprüfung

- Reihe Bund 2008/12 Bericht des Rechnungshofes
- Projekt ELAK im Bund
  - Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung
  - Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden
  - Arzneimittelwesen; Follow-up-Überprüfung
  - Jagdpanzer Jaguar; Follow-up-Überprüfung
  - Röntgen-Scanner für Eisenbahnfahrzeuge
  - Bundesvergabeamt; Follow-up-Überprüfung
  - Medizinische Universität Graz; Follow-up-Überprüfung
  - Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; Follow-up-Überprüfung

